

# Produkt- haushalt 2018

- Entwurf -

## Teil 1

- Entwurf der Haushaltssatzung
- Vorbericht einschließlich  
Haushaltssanierungsplan (HSP)
- Stellenplan
- Bilanz zum 31.12.2016
- Übersichten





# Produktthaushalt 2018

- Entwurf -

## **Inhalt Teil 1:**

- Entwurf der Haushaltssatzung
- Vorbericht einschließlich  
Haushaltssanierungsplan (HSP)
- Stellenplan
- Bilanz zum 31.12.2016
- Übersichten



# Entwurf der Haushaltssatzung 2018



# Haushaltssatzung der Stadt Marl für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Marl mit Beschluss vom ..... folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der <u>Erträge</u> auf	281.925.177 EUR
dem Gesamtbetrag der <u>Aufwendungen</u> auf	281.285.055 EUR
 Jahresergebnis	 + 640.122 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	270.310.744 EUR
dem Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	264.181.065 EUR
 dem Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit auf	 13.965.870 EUR
dem Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit auf	24.557.170 EUR
 dem Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der Finanzierungstätigkeit auf	 28.389.253 EUR
dem Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der Finanzierungstätigkeit auf	23.185.020 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 10.876.310 EUR festgesetzt.

Davon entfallen auf rentierliche Investitionen	726.310 EUR
und auf unrentierliche Investitionen	10.150.000 EUR

Für Umschuldungen im laufenden Haushaltsjahr wird ein Betrag von 16.200.000 EUR festgesetzt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 10.000 TEUR veranschlagt.

## § 4 Rücklagen

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

## § 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 180.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind für das Haushaltsjahr 2018 durch die Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Realsteuern in der Stadt Marl vom 19.11.1993, zuletzt geändert durch Beschluss des Rates der Stadt Marl vom 13.12.2012, wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ( <u>Grundsteuer A</u> ) auf	285 v.H.
1.2	für die Grundstücke ( <u>Grundsteuer B</u> ) auf	790 v.H.
2.	<u>Gewerbsteuer</u> auf	530 v.H.



## **§ 7 Haushaltssanierungsplan**

Nach der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2021 der Stadt Marl wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe des Landes NRW auch im Haushaltsjahr 2018 erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht.

Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

## **§ 8 Fälligkeit von Grundsteuern**

Abweichend von § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz werden Kleinbeträge wie folgt fällig:

- a) am 15.08. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EUR nicht übersteigt;
- b) am 15.02. und 15.08. zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 EUR nicht übersteigt.

## **§ 9 Stellenplan**

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandelnd (ku) bezeichnet werden, hat das nachstehend aufgeführte Rechtsfolgen:

### 1. kw-Vermerke

Ist an einer Planstelle ein kw-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der derzeitige Stelleninhaber wechselt.

### 2. ku-Vermerke

Ist an einer Planstelle ein ku-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung dieser Stelle bei Freiwerden der Stelle auf den angegebenen ku-Wert.

## **§ 10 Bewirtschaftungsregeln**

### 1. Deckungsfähigkeit

Der Produkthaushalt 2018 wird vom Rat der Stadt Marl auf Produktgruppenebene beschlossen. Die in einer Produktgruppe enthaltenen Aufwandsermächtigungen, konsumtiven Auszahlungsermächtigungen bzw. investiven Auszahlungsermächtigungen sind grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig (flexible Mittelbewirtschaftung).

Davon abweichend werden die folgenden Ermächtigungen produktgruppenübergreifend zu jeweils einem oder mehreren Deckungskreisen verbunden und für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

1. Personal- und Versorgungsaufwendungen bzw. /-auszahlungen
2. Aufwendungen/ Auszahlungen für Zinsen
3. Aufwendungen für laufende Abschreibungen

Gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Verfügungsmittel des Bürgermeisters von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Im Übrigen sind zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Deckungsvermerke für die gegenseitige Deckungsfähigkeit auch über die Produktgruppen hinaus bei bestimmten Ermächtigungen angebracht worden (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO können Mehrerträge und Mehreinzahlungen für entsprechende zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen verwendet werden, sofern die Erträge und Einzahlungen zweckgebunden sind (z.B. Zuwendungen) oder ein entsprechender sachlicher Zusammenhang besteht (z.B. Schadenersatzleistungen).

Die Ermächtigungen für interne Leistungsverrechnungen werden ebenfalls für unecht deckungsfähig im Sinne von § 21 Abs. 2 GemHVO erklärt.

## 2. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für Haushaltsüberschreitungen gelten die Regelungen des § 83 GO, wenn nicht nach § 81 GO eine Nachtragssatzung zu erlassen ist.

Danach entscheidet der Bürgermeister

- über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (§ 83 GO) sowie
- über die Bereitstellung von über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen (§ 85 Abs. 1 GO).

Haushaltsüberschreitungen von mehr als 75.000 EUR sind als erheblich anzusehen und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Haushaltsüberschreitungen bis einschließlich 75.000 EUR sind als unerheblich anzusehen und können ohne vorherige Zustimmung des Rates durch den Bürgermeister genehmigt werden.

Alle Fälle zwangsläufiger Mehraufwendungen und -auszahlungen sind ebenfalls von der vorherigen Zustimmungspflicht des Rates ausgenommen und werden unabhängig von der Höhe des Betrages im Rechtssinne als unerheblich angesehen. Dies sind folgende Fälle:

- a) wenn nicht ausgenutzte Ermächtigungen aus dem Vorjahr nicht übertragen worden sind, der Bedarf aber weiter besteht,
- b) wenn die Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen auf Gesetz, verbindlichem Tarifabschluss, vertraglich vereinbarter Kostengleitklausel oder unrichtiger Veranschlagung der Jahresrate zur Erfüllung von vorjährig abgeschlossenen Verträgen beruhen,
- c) wenn die Mehraufwendungen und -auszahlungen in voller Höhe erstattet werden,
- d) bei Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Darüber hinaus gelten folgende Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich wenn der überplanmäßige Aufwand bzw. die überplanmäßige Auszahlung mehr als 75.000 EUR beträgt aber 20 % des Haushaltsansatzes (bei allein stehenden Ermächtigungsübertragungen 20 % des letzten Haushaltsansatzes) nicht überschreitet:

- e) bei einem Haushaltsansatz bis 2 Mio. EUR bis zu einer Höhe von 150.000 EUR,
- f) bei einem Haushaltsansatz über 2 Mio. EUR bis 4 Mio. EUR bis zu einer Höhe von 200.000 EUR,
- g) bei einem Haushaltsansatz über 4 Mio. EUR bis zu einer Höhe von 250.000 EUR.

Die durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen ohne vorherige Zustimmungspflicht des Rates sind dem Rat quartalsweise zur Kenntnis zu geben.

Im Übrigen gelten die Vorschriften der Dienstanweisung zur Regelung von Haushaltsangelegenheiten der Stadtverwaltung Marl.

### 3. Ermächtigungsübertragungen

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO NRW sind für Aufwendungen und Auszahlungen Ermächtigungen nach folgenden Grundsätzen übertragbar:

- a) Mit Blick auf die fortzusetzende Haushaltskonsolidierung werden grundsätzlich nur Ermächtigungen im zwingend notwendigen Umfang übertragen.
- b) Ermächtigungen sind nur insoweit zulässig, als bereits vertragliche Verpflichtungen bestehen bzw. soweit sie zur Fortführung begonnener Maßnahmen erforderlich sind.
- c) Ermächtigungen für ergebniswirksame Aufwendungen und Auszahlungen bleiben nach Übertragung bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar.
- d) Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen jedoch längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Vermögensgegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

- e) Über die Bildung und Höhe der Ermächtigungsübertragungen entscheidet der Kämmerer.
  - f) Dem Rat wird gem. § 22 Abs. 4 GemHVO NRW im Rahmen der Jahresabschlusserstellung eine Übersicht über die vorgenommenen Ermächtigungsübertragungen zur Kenntnis vorgelegt.
- 

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen werden in der Entwurfsfassung aufgestellt:

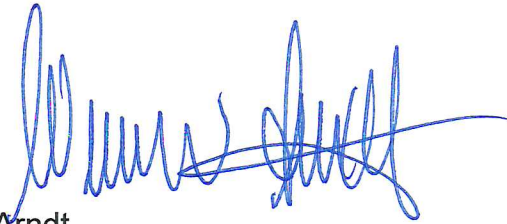
Marl, 12. Oktober 2017



Dinklage  
Kämmerer

Die Haushaltssatzung und ihre Anlagen werden in der Entwurfsfassung bestätigt:

Marl, 12. Oktober 2017



Arndt  
Bürgermeister

# Vorbericht einschließlich Haushaltssanierungsplan (HSP)



**Vorbericht  
zum Haushaltsplan der Stadt Marl  
für das Haushaltsjahr 2018  
einschließlich Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021  
6. Fortschreibung für das Jahr 2018**

<b><u>Inhaltsverzeichnis</u></b>	<b><u>Seite</u></b>
<b>Gesamtergebnisplan .....</b>	<b>3</b>
<b>Gesamtfinanzplan .....</b>	<b>4</b>
1. Vorbemerkungen .....	6
1.1 Allgemeines .....	6
1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement .....	6
1.3 Bestandteile des Haushalts .....	7
1.3.1 Bilanz .....	7
1.3.2 Ergebnisplan, Ergebnisrechnung .....	7
1.3.3 Finanzplan, Finanzrechnung .....	8
1.4 Die produktorientierte Darstellung des Haushaltsplanes .....	8
1.5 Ziele und Kennzahlen .....	9
1.6 Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung .....	9
2. Ausgangslage zum Haushaltsentwurf 2018 .....	10
3. Der Gesamtergebnisplan .....	11
3.1 Aufteilung auf die Produktbereiche .....	11
3.2 Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen .....	11
3.2.1 Ordentliche Erträge .....	12
3.2.2 Ordentliche Aufwendungen .....	19
3.2.3 Finanzergebnis.....	24
4. Der Gesamtfinanzplan .....	26
4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit .....	26
4.2 Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	26

4.2.1	Übersicht zur Investitionstätigkeit .....	26
4.2.2	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit .....	27
4.2.3	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
4.3	Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	35
4.3.1	Übersicht zur Finanzierungstätigkeit.....	35
4.3.2	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	36
4.3.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	38
5.	Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzplan .....	39
5.1	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals .....	39
5.2	Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquiden Mittel .....	40
6.	Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 der Stadt Marl .....	41
6.1	Gesetzliche Grundlage .....	41
6.2	Haushaltsentwicklung seit 2009 .....	41
6.3	Bisherige Haushaltskonsolidierungsbemühungen .....	43
6.3.1	Fortführung der Aufgabenkritik .....	43
6.3.2	Ergebnisse der Finanzkommission des Kreises Recklinghausen .....	43
6.4	Erarbeitung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 .....	44
6.4.1	Aufwandsreduzierungen .....	44
6.4.2	Ertragssteigerungen .....	47
6.4.3	Meilensteine .....	48
6.5	Sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 .....	48
6.5.1	Genehmigungsverfahren 2017 .....	49
6.5.2	Anlagen .....	49
6.5.3	Weiteres Vorgehen .....	50



## Doppischer Produktplan 2018

<b>Ergebnisplan</b>	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
<b>Ertrags- und Aufwandsarten</b>						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	170.740.686,45	163.542.400	170.234.326	173.479.800	172.270.700	174.571.900
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	77.144.516,62	69.892.467	63.238.516	69.404.739	70.306.197	75.223.638
3 + Sonstige Transfererträge	2.064.042,49	1.922.806	3.387.939	2.336.406	2.086.406	2.347.406
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.720.239,13	13.180.260	14.314.310	14.222.110	14.330.660	14.386.740
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.684.838,50	3.607.735	3.548.565	3.354.125	3.359.125	3.361.625
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.451.617,82	14.886.614	16.163.981	16.085.189	15.703.129	15.783.976
7 + Sonstige ordentliche Erträge	6.907.328,01	5.539.670	5.589.670	5.590.880	5.590.880	5.590.880
8 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10 = Ordentliche Erträge</b>	<b>301.713.269,02</b>	<b>272.571.952</b>	<b>276.477.307</b>	<b>284.473.249</b>	<b>283.647.097</b>	<b>291.266.165</b>
11 - Personalaufwendungen	46.746.570,16	53.071.710	51.307.280	54.566.720	55.342.070	56.448.310
12 - Versorgungsaufwendungen	7.325.960,83	5.945.880	6.081.530	6.219.610	6.360.130	6.522.368
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.971.543,19	46.856.611	48.315.064	50.873.611	51.344.564	53.218.849
14 - Bilanzielle Abschreibungen	14.046.411,53	12.518.100	12.518.100	12.518.100	12.518.100	12.518.100
15 - Transferaufwendungen	138.026.753,12	141.477.500	145.707.660	148.071.940	144.052.250	146.573.929
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.437.614,14	13.062.080	12.228.001	11.961.623	11.927.695	13.186.828
<b>17 = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>259.554.852,97</b>	<b>272.931.881</b>	<b>276.157.635</b>	<b>284.211.604</b>	<b>281.544.809</b>	<b>288.468.384</b>
<b>18 = Ordentliches Ergebnis</b>	<b>42.158.416,05</b>	<b>-359.929</b>	<b>319.672</b>	<b>261.645</b>	<b>2.102.288</b>	<b>2.797.781</b>
19 + Finanzerträge	5.034.683,38	6.217.430	5.447.870	5.389.770	5.469.770	5.486.670
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.034.077,78	5.640.520	5.127.420	5.259.410	5.508.860	5.707.680
<b>21 = Finanzergebnis</b>	<b>-999.394,40</b>	<b>576.910</b>	<b>320.450</b>	<b>130.360</b>	<b>-39.090</b>	<b>-221.010</b>
<b>22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>41.159.021,65</b>	<b>216.981</b>	<b>640.122</b>	<b>392.005</b>	<b>2.063.198</b>	<b>2.576.771</b>
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25 = Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 = Jahresergebnis</b>	<b>41.159.021,65</b>	<b>216.981</b>	<b>640.122</b>	<b>392.005</b>	<b>2.063.198</b>	<b>2.576.771</b>

## Doppischer Produktplan 2018

Finanzplan	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
<b>Ein- und Auszahlungen</b>						
1 Steuern und ähnliche Abgaben	169.710.008,08	163.542.400	170.234.326	173.479.800	172.270.700	174.571.900
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68.623.395,93	59.956.727	53.920.096	61.716.609	62.636.067	67.576.008
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	807.484.443,18	1.922.806	2.075.006	2.077.406	2.077.406	2.077.406
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.351.002,86	12.232.700	13.366.750	13.274.550	13.383.100	13.439.180
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.701.088,18	3.602.735	3.543.565	3.349.125	3.354.125	3.356.625
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	25.720.006,24	14.758.604	16.133.461	16.054.669	15.672.609	15.753.455
7 + Sonstige Einzahlungen	6.793.031,62	5.539.670	5.589.670	5.590.880	5.590.880	5.590.880
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.034.683,38	6.217.430	5.447.870	5.389.770	5.469.770	5.486.670
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.101.417.659,47</b>	<b>267.773.072</b>	<b>270.310.744</b>	<b>280.932.809</b>	<b>280.454.657</b>	<b>287.852.124</b>
10 - Personalauszahlungen	46.752.822,71	48.847.220	49.312.790	49.512.230	49.887.580	49.887.820
11 - Versorgungsauszahlungen	5.687.108,83	6.764.430	6.900.080	7.038.160	7.178.680	7.340.918
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	37.733.448,13	45.156.511	46.126.984	50.124.531	50.887.484	52.799.568
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.670.166,64	5.640.520	5.127.420	5.259.410	5.508.860	5.707.680
14 - Transferauszahlungen	941.589.053,23	140.946.720	145.035.160	148.071.940	144.052.250	146.573.929
15 - Sonstige Auszahlungen	9.155.512,35	12.470.120	11.678.631	11.479.893	11.461.965	12.743.098
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.047.588.111,89</b>	<b>259.825.521</b>	<b>264.181.065</b>	<b>271.486.164</b>	<b>268.976.819</b>	<b>275.053.013</b>
<b>17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>53.829.547,58</b>	<b>7.947.551</b>	<b>6.129.679</b>	<b>9.446.645</b>	<b>11.477.838</b>	<b>12.799.111</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.213.202,45	12.121.680	11.410.120	8.141.780	7.591.780	6.003.280
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.245.915,38	1.090.280	2.514.230	2.840.280	3.909.520	3.936.040
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	802,00	460.520	41.520	1.526.420	376.410	24.510
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	81.348,47	0	0	0	0	0
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>8.541.268,30</b>	<b>13.672.480</b>	<b>13.965.870</b>	<b>12.508.480</b>	<b>11.877.710</b>	<b>9.963.830</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	59.160,03	85.000	110.000	100.000	97.000	97.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.813.789,71	22.510.520	21.130.160	20.639.610	22.063.360	13.001.070
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.330.418,82	2.358.190	2.837.010	2.150.560	2.110.070	1.872.560
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	116.450,00	530.780	480.000	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.319.818,56</b>	<b>25.484.490</b>	<b>24.557.170</b>	<b>22.890.170</b>	<b>24.270.430</b>	<b>14.970.630</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.221.449,74</b>	<b>-11.812.010</b>	<b>-10.591.300</b>	<b>-10.381.690</b>	<b>-12.392.720</b>	<b>-5.006.800</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>57.050.997,32</b>	<b>-3.864.459</b>	<b>-4.461.621</b>	<b>-935.045</b>	<b>-914.882</b>	<b>7.792.311</b>
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	6.814.377,46	47.794.860	27.076.310	33.521.700	37.582.730	26.799.610

## Doppischer Produktplan 2018

<b>Finanzplan</b>	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Planung 2019	Planung 2020	Planung 2021
<b>Ein- und Auszahlungen</b>						
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	64.000.000,00	10	1.312.943	259.010	9.010	270.010
35 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen	13.758.343,39	42.318.014	23.185.010	32.169.360	35.147.750	31.932.250
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	105.919.655,73	10	10	10	10	10
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-48.863.621,66	5.476.846	5.204.233	1.611.340	2.443.980	-4.862.640
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	8.187.375,66	1.612.387	742.612	676.295	1.529.098	2.929.671
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	23.697.118,04	31.957.477,74	33.569.864,74	34.312.476,74	34.988.771,74	36.517.869,74
40 + Geldtransitkonten	72.984,04	0	0	0	0	0
41 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
42 = Liquide Mittel	31.957.477,74	33.569.864,74	34.312.476,74	34.988.771,74	36.517.869,74	39.447.540,74

## 1. Vorbemerkungen

### 1.1 Allgemeines

Gemäß § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll entsprechend § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

### 1.2 Das Neue Kommunale Finanzmanagement

Zum 01.01.2005 ist das "Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagement-Gesetz NRW-NKFG NRW)" in Kraft getreten. Danach wurden alle Kommunen in NRW verpflichtet, ihr Rechnungswesen spätestens ab dem 01.01.2009 auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) umzustellen.

**"Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)"** ist der Oberbegriff für das doppelte kommunale Haushalts- und Rechnungswesen. Auf der Basis der kaufmännischen Buchführung wurde ein Haushaltsrecht entwickelt, das folgende wesentliche Veränderungen gegenüber der Kameralistik mit sich bringt:

- die Darstellung des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs
- die Darstellung des Vermögens der Kommune
- die Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Outputorientierung)
- die Unterstützung einer flexiblen Mittelbewirtschaftung
- die Darstellung eines Gesamtabchlusses (Kernverwaltung und Sondervermögen bzw. Eigen- und Beteiligungsgesellschaften).

Das doppelte Haushaltsrecht stellt das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und Bewirtschaftung. Es legt das Augenmerk auf den Verzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch) und den Zuwachs an Vermögensgegenständen (Ressourcenaufkommen). Die Darstellung des vollständigen Ressourcenverbrauchs (Aufwand) und -zuwachses (Ertrag) erfolgt im Ergebnisplan. Der Saldo dieser Größen in einem Jahr ergibt das Jahresergebnis und bildet die Veränderung des Eigenkapitals zum vorherigen Bilanzstichtag aus.

An der Entwicklung des Eigenkapitals lässt sich feststellen, ob die Gemeinde nachhaltig wirtschaftet. Insbesondere ist aus dem ausgewiesenen Planergebnis ablesbar, ob sich das Eigenkapital voraussichtlich erhöht (Planüberschuss) oder verringert (Planfehlbetrag). Dies ergibt sich daraus, dass die Ergebniskonten im Rahmen des Jahresabschlusses über das Bilanzkonto Eigenkapital abgeschlossen werden.

Im Sinne der Nachhaltigkeit des kommunalen Wirtschaftens und dem damit verknüpften Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit, sollte sich der Substanzabbau und -aufbau über einen Zeitraum ausgleichen, der einer Generation zugerechnet werden kann.

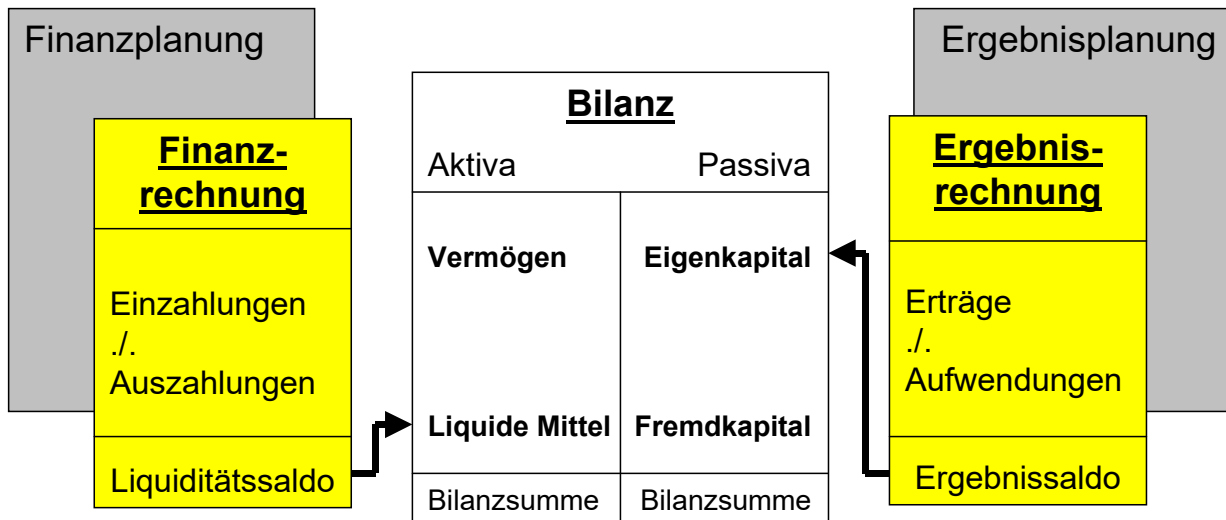
Der doppelte Haushalt ist die Grundlage für eine wirksame und zielgerichtete Steuerung. Mit dem Haushaltsplan 2009 hat die Stadt Marl den Umstieg von der Kameralistik auf die Doppik vollzogen. Der Haushaltsplan 2018 ist der zehnte Haushalt, der nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt wird. Er umfasst den Planungszeitraum 2016 bis 2021.

### 1.3 Bestandteile des Haushaltes

Für die Planung und Bewirtschaftung stützt sich das NKF auf folgende drei Komponenten:

- den Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung
- den Finanzplan und die Finanzrechnung
- die Bilanz

#### Das Drei-Komponenten-System:



In dem **Drei-Komponenten-System** werden Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung systematisch miteinander verzahnt.

#### 1.3.1 Bilanz

Die Bilanz ist eine stichtagbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden der Kommune.

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen der Kommune zum Abschlussstichtag dargestellt und die Frage der Kapitalverwendung beantwortet.

Auf der Passivseite der Bilanz erfolgt die Darstellung der Verbindlichkeiten sowie des Eigenkapitals der Kommune. Es handelt sich damit um die Dokumentation wie das Vermögen der Stadt finanziert ist. Beide Bilanzseiten müssen ausgeglichen sein.

Die Gliederung der Bilanzseiten erfolgt nach der Fristigkeit.

Auf der Aktivseite wird deshalb zwischen dem langfristig gebundenen und dem kurzfristig gebundenen Kapital unterschieden. Auf der Passivseite wird zunächst das Eigenkapitals und dann das Fremdkapital (Verbindlichkeiten) dokumentiert.

#### 1.3.2 Ergebnisplan, Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden durch die periodengerechte Erfassung von Erträgen und Aufwendungen eines Haushaltsjahres das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch dargestellt und damit der Erfolg des Unternehmens in einer Rechnungsperiode ermittelt.

Die Erträge stellen den gesamten in Geld bewerteten Zuwachs durch - und die Aufwendungen den gesamten in Geld bewerteten Verbrauch für Güter und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode dar. Für die periodengerechte Erfassung der Erträge und Aufwendungen ist es unerheblich, wann die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen stattfinden. Der Saldo

der Ergebnisrechnung (Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen) fließt über das Eigenkapitalkonto in die Bilanz.

Der Ergebnisplan entspricht als Planungsinstrument der Ergebnisrechnung.

### 1.3.3 Finanzplan, Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist ein zahlungsorientiertes Recheninstrument. Sie bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“.

Einzahlungen stellen den Geldmittelzufluss für Güter und Dienstleistungen und Auszahlungen den Geldmittelabfluss für Güter und Dienstleistungen in einer Rechnungsperiode dar.

Der Finanzplan entspricht als Planungsinstrument der Finanzrechnung.

Die Finanzrechnung gibt einen systematischen Überblick über die finanzielle Lage der Kommune und stellt insbesondere dar, inwieweit sich der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit ergibt und wie der Finanzbedarf aus Investitionstätigkeit gedeckt werden soll.

Damit die Entwicklung der liquiden Mittel im Finanzplan ablesbar bleibt, wurde für den Finanzplanzeitraum 2018 bis 2021 der jährliche Bedarf an neuen bzw. die Ablösung von bestehenden Liquiditätskrediten aus laufender Verwaltungstätigkeit noch nicht eingerechnet.

## 1.4 Die produktorientierte Darstellung des Haushaltsplanes

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement steht der Haushalt im Zentrum der kommunalen Planungen und Rechenschaftslegung. Der Haushaltsplan ist die Grundlage der Haushaltswirtschaft der Kommune sowie gleichzeitig die Grundlage der örtlichen politischen Planungen, Entscheidungen und Kontrollen. Er ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern.

Die Teilpläne sind produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan und werden unter Beachtung eines vom Land NRW bekanntgegebenen Produktrahmens aufgestellt.

Unter einem Produktrahmen wird die Gliederung des Haushaltes nach bestimmten Hierarchieebenen verstanden. Es existieren drei unterschiedliche Ebenen:

- Produktbereiche
- Produktgruppen
- Produkte

Der Produktrahmen wurde durch das Land auf der Ebene der Produktbereiche verbindlich vorgegeben. Eine weitere Untergliederung liegt im Ermessen der Kommune.

#### Die Produktbereiche:

Produktbereiche		
01 Innere Verwaltung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
02 Sicherheit und Ordnung	09 Räumliche Planung und Entwicklung	15 Wirtschaft und Tourismus
03 Schulträgeraufgaben	10 Bauen und Wohnen	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
04 Kultur und Wissenschaft	11 Ver- und Entsorgung	17 Stiftungen
05 Soziale Leistungen	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	13 Natur- und Landschaftspflege	
07 Gesundheitsdienste		

Der Produktplan der Stadt Marl umfasst aktuell

16 Produktbereiche (die Stadt Marl hat keine Stiftungen)  
60 Produktgruppen  
150 Produkte

Die Produktorientierung im Haushalt soll die zielorientierte Steuerung der Kommunen sowie die effiziente Nutzung der vorhandenen Ressourcen unterstützen.

Der Haushaltsplanentwurf 2018 der Stadt Marl wird auf der Ebene der Produktgruppen beschlossen. Im Zahlenwerk zum Haushalt 2018 sind die der einzelnen Produktgruppe zugeordneten Produkte aufgeführt.

## 1.5 Ziele und Kennzahlen

Mit der Einführung des NKF ist die grundlegende Voraussetzung geschaffen, die gemeindliche Haushaltswirtschaft gemäß §12 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) über Ziele und Kennzahlen zu steuern. Durch strategische und operative Ziele lassen sich die Steuerung und die Finanzen der Gemeinde unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze (§ 75 GO NRW) miteinander verknüpfen.

Ziele sollen produktorientiert unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs festgelegt und Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Sie sollen Grundlage bei der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes sein.

Nach § 12 GemHVO NRW können folgende Ziele unterschieden werden:

- allgemeine, strategische und gesellschaftspolitische Ziele
- Bürger- und Kundenorientierte Ziele
- Organisationsinterne Prozess und Strukturziele unter Einbeziehung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiterperspektive
- Allgemeine Ressourcenziele.

Kennzahlen sind Messgrößen zur Beschreibung der Leistungen und Strukturen der Verwaltung sowie zur Ermittlung der Zielerreichung. Sie ermöglichen eine objektive Messung der Ergebnisse des Verwaltungshandelns.

## 1.6 Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung

Nach § 75 Abs. 2 GO NRW muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Maßstab des Haushaltsausgleichs und damit zentrales Element der Haushaltswirtschaft ist damit im doppischen Haushaltsrecht der Ergebnishaushalt. Er dient der Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Hinblick auf die Sicherstellung der stetigen Haushaltsführung durch die Kommunalaufsicht.

Die Forderung des Ausgleichs von Aufwendungen und Erträgen beinhaltet auch die Darstellung von nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfällen, wie z.B. den Werteverzehr des abnutzbaren Vermögens (Abschreibungen), sowie die Erfassung von Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Sie spielen damit im Rahmen des Haushaltsausgleichs eine genauso wichtige Rolle wie die Aufwendungen für Sozialleistungen oder für die Bediensteten der Stadt Marl.

## **2. Ausgangslage zum Haushaltsentwurf 2018**

Der Haushalt 2017 wurde vom Rat der Stadt Marl am 24.11.2016 beschlossen. Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 16.03.2017 die Genehmigung der gleichzeitig beschlossenen 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 für das Jahr 2017 (HSP 2017) ausgesprochen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Marl am 11.05.2017 ist die Haushaltssatzung 2017 in Kraft getreten.

Im Rahmen des Haushaltscontrollings war bereits vor in Kraft treten der Haushaltssatzung 2017 deutlich geworden, dass in verschiedenen Bereichen erhebliche Mehraufwendungen zu erwarten sind, die voraussichtlich nicht durch Minderaufwendungen oder Mehrerträge an anderer Stelle kompensiert werden können.

Um trotz der absehbaren Mehraufwendungen die Rahmenbedingungen des Haushaltssanierungsplanes einhalten zu können, hat der Bürgermeister unmittelbar nach in Kraft treten der Haushaltssatzung auch in 2017 eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Sinne des § 24 Absatz 1 GemHVO NRW ausgesprochen, mit der die Inanspruchnahme verschiedener Planansätze eingeschränkt wurde.

Mit Sitzungsvorlage Nr. 2017/0179 wurde der Rat der Stadt Marl in seiner Sitzung am 18.05.2017 über den Erlass der haushaltswirtschaftlichen Sperre unterrichtet.



### 3. Der Gesamtergebnisplan

#### 3.1 Aufteilung auf die Produktbereiche

Der Gesamtertrag und der Gesamtaufwand **zuzüglich der Beträge aus internen Leistungsbeziehungen** teilen sich auf die verschiedenen Produktbereiche wie folgt auf:

Produktbereich	Bezeichnung	Erträge TEUR	Aufwendungen TEUR	Ergebnis TEUR
1	Innere Verwaltung	7.606	27.746	-20.140
2	Sicherheit und Ordnung	7.630	15.914	-8.284
3	Schulträgeraufgaben	6.077	25.616	-19.539
4	Kultur und Wissenschaft	2.073	6.759	-4.686
5	Soziale Leistungen	19.185	37.399	-18.214
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	19.768	57.446	-37.678
7	Gesundheitsdienste	0	1.001	-1.001
8	Sportförderung	108	1.766	-1.658
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	219	1.876	-1.657
10	Bauen und Wohnen	512	934	-422
11	Ver- und Entsorgung	9.767	2.280	7.487
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	5.588	20.545	-14.957
13	Natur- und Landschaftspflege	1.977	4.186	-2.209
14	Umweltschutz	0	142	-142
15	Wirtschaft und Tourismus	455	1.100	-645
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	205.319	80.934	124.385
	<b>Gesamtsumme:</b>	<b>286.284</b>	<b>285.644</b>	<b>640</b>

#### 3.2 Erläuterungen zu den Erträgen und Aufwendungen

Nachfolgend werden Erläuterungen zu ausgewählten, im Gesamtergebnisplan veranschlagten Erträgen und Aufwendungen gegeben.

Im Gesamtergebnisplan werden die Erträge und Aufwendungen in Kontengruppen dargestellt. In den Teilergebnisplänen erfolgt eine weitere Untergliederung der Kontengruppen nach Produktgruppen. Die Beschlussfassung des Haushaltes 2018 erfolgt auf Grundlage der Festlegungen in den Produktgruppen.

Der Haushaltsplan 2018 umfasst grundsätzlich den gesamten Planungszeitraum: Rechnungsergebnis des Vorjahres (2016) bis zur Planung des dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres (2021).

Soweit zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen erläutert werden, gelten diese Erläuterungen sinngemäß auch für die im Gesamtfinanzplan dargestellten konsumtiven Ein- und Auszahlungen.

### 3.2.1 Ordentliche Erträge

Bezeichnung / Kontengruppe		Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	40	170.741	163.542	170.234	173.480	172.271	174.572
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	77.144	69.892	63.238	69.405	70.306	75.224
Sonstige Transfererträge	42	2.064	1.923	3.388	2.336	2.086	2.347
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	14.720	13.180	14.314	14.222	14.331	14.387
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44 tlw.	3.685	3.608	3.549	3.354	3.359	3.361
Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	448	26.452	14.887	16.164	16.085	15.703	15.784
Sonstige ordentliche Erträge	45	6.907	5.540	5.590	5.591	5.591	5.591
Aktivierte Eigenleistungen	47	0	0	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	47	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>		<b>301.713</b>	<b>272.572</b>	<b>276.477</b>	<b>284.473</b>	<b>283.647</b>	<b>291.266</b>

#### Kontengruppe 40 - Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung / Konten		Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>							
	Grundsteuer A	66	68	68	68	68	68
	Grundsteuer B	20.383	20.433	20.698	20.967	21.090	21.090
	Gewerbesteuern	104.075	93.500	96.000	97.000	93.000	94.000
	Anteil an der Einkommensteuer	34.204	36.225	37.458	39.518	41.810	42.898
	Anteil an der Umsatzsteuer	6.160	7.767	10.449	10.178	10.422	10.502
	sonstige Steuern (Vergnügungs- und Hundesteuer)	2.480	2.084	2.084	2.084	2.084	2.084
	Kompensationsleistungen Familien-Leistungsausgleich	3.373	3.465	3.477	3.665	3.797	3.930
	<b>Summe:</b>	<b>170.741</b>	<b>163.542</b>	<b>170.234</b>	<b>173.480</b>	<b>172.271</b>	<b>174.572</b>

Die Grundsteuer A wird für das Jahr 2018 in Höhe der vorjährigen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Jahr 2018 veranschlagt und unter Berücksichtigung einer angenommenen Steigerungsrate von + 0,0 % p.a. für den Planungszeitraum bis 2021 fortgeschrieben.

Für die Grundsteuer B hat der Rat der Stadt Marl mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 die Anpassung des bislang geltenden Hebesatzes von 530 v.H. ab dem Jahr 2013 auf 660 v.H. und ab dem Jahr 2016 auf 790 v.H. beschlossen (Maßnahme 25 im Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021).

Die Grundsteuer B wird für den Planungszeitraum bis 2021 in Höhe der vorjährigen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt.

Mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 hat der Rat der Stadt Marl die Anpassung des bis dahin geltenden Hebesatzes von 480 v.H. für die Gewerbsteuer ab dem Jahr 2013 auf 500 v.H. und ab dem Jahr 2014 auf 530 v.H. beschlossen (Maßnahme 26 im Haushaltssanierungsplan 2012).

Der Planansatz wird aufgrund der aktuellen Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen in 2017 für das Jahr 2018 nicht in Höhe der vorjährigen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, sondern in Höhe von 96.000 TEUR angenommen. Für das Jahr 2019 wird die Gewerbesteuer mit einem Steigerungssatz von 1,04 % veranschlagt. Für das Jahr 2020

werden die Erträge aus Vorsichtsgründen mit einer Verschlechterung von 4,1 % p.a. fortgeschrieben.

Die Anteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer werden zunächst für den Planungszeitraum, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster, auf Basis der Planungswerte der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW veranschlagt.

Für die Hundesteuer hat der Rat der Stadt Marl mit dem Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021 die Anpassung des bis dahin geltenden Steuersatzes von 79,20 EUR auf 109,80 EUR je Hund ab 2013 beschlossen (Maßnahme 27 im Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021).

Die Vergnügungssteuer wird mit einer Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR festgesetzt und unter Berücksichtigung einer angenommenen Steigerungsrate von + 0,0 % p.a. für den Planungszeitraum bis 2021 fortgeschrieben.

Die Kompensationsleistungen des Landes für Verluste aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs werden zunächst für den Planungszeitraum, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster, auf Basis der Planungswerte der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW veranschlagt.

#### Kontengruppe 41 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung / Kontengruppe		Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>							
	Schlüsselzuweisungen	43.264	24.641	18.547	33.957	36.642	42.912
	Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	9.485	7.398	5.406	3.509	1.707	0
	Zahlung des Landes nach dem KiBiz	8.031	8.780	9.500	9.730	9.970	10.200
	Pauschalierte Landeszuweisung nach dem FlüAG *	0	9.500	6.000	6.000	6.000	6.000
	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	6.193	8.488	10.242	6.721	6.517	6.664
	Einheitslastenabrechnung	1.693	1.970	5.799	1.800	1.800	1.800
	Übrige	8.478	9.115	7.744	7.688	7.670	7.648
	<b>Summe:</b>	<b>77.144</b>	<b>69.892</b>	<b>63.238</b>	<b>69.405</b>	<b>70.306</b>	<b>75.224</b>

\* Der Ausweis des Ergebnisses 2016 (9.725 TEUR) erfolgt unter der Position Kostenerstattungen und Kostenumlagen.

Die Schlüsselzuweisungen werden zunächst für den Planungszeitraum, in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster, auf Basis der Planungswerte der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW veranschlagt.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes vom 16.07.2013 wurden die „strukturellen Lücken“, die als Basis der Berechnung der Konsolidierungshilfen dienen, neu berechnet und festgesetzt. Nach einer vom Ministerium für Inneres und Kommunales am 04.12.2012 erfolgten Mitteilung ergibt sich aus der Neuberechnung für die Stadt Marl eine Konsolidierungshilfe Stärkungspakt 2018 in Höhe von 5.406 TEUR.

Die Konsolidierungshilfe wird über einen Zeitraum von zehn Jahren gewährt und ab dem Jahr 2017 degressiv reduziert. Ab dem Jahr 2021 wird die Konsolidierungshilfe nicht mehr gewährt.

Für die pauschalierte Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wird aufgrund der aktuellen Fallzahlenentwicklung im Vergleich zur vorjährigen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit geringeren Landeszuweisungen geplant.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sind mit 10.242 TEUR veranschlagt und liegen damit um 1.827 TEUR über der Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres.

Die Zuwendungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) werden durch Umstrukturierungen bei den Maßnahmen teilweise nach 2018 (in Höhe von rund 1.300 TEUR) verschoben, so dass sich der Ertrag in der Kontengruppe 41 erhöht (es kommt aber nicht tatsächlich zu Mehrerträgen im Rahmen des KInvFöG). Entsprechend steigt auch der Aufwand für Maßnahmen im Rahmen der Kontengruppe 52.

Des Weiteren kommt es zu Mehrerträgen bei der Zuweisung für die Schulsozialarbeit gemäß Bildungs- und Teilhabegesetz durch den Kreis und das Land aufgrund einer Verlängerung des Gewährungszeitraumes bis Ende 2018 in Höhe von rund 399 TEUR.

Für die Folgejahre sind die Erträge unter Berücksichtigung der projektbezogenen Besonderheiten fortgeschrieben worden.

Die im Rahmen des 2. Kapitels des KInvFöG in NRW für die Stadt Marl in Aussicht gestellten Mittel in Höhe von rund 4.344 TEUR und die damit finanzierbaren Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsplanberatung für 2018 konkretisiert.

In der Modellrechnung zur Einheitslastenabrechnung für das Jahr 2016 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) mit Schreiben vom 04.09.2017 vorläufige Zahlen für die Abrechnung 2016 vorgelegt. Die Abrechnung wird im Jahr 2018 erfolgen und bei der Stadt Marl voraussichtlich zu einem Mehrertrag im Vergleich zur vorjährigen mittelfristigen Ergebnisplanung in Höhe von rund 4.109 TEUR führen.

Für die Folgejahre sind die Erträge ohne Steigerung auf dem Niveau der Vorjahre fortgeschrieben worden.

Unter dem Begriff „Übrige“ wurden beispielsweise die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen in Höhe von rd. 2.588 TEUR, die Zuwendung nach dem Belastungsausgleichsgesetz Jugendhilfe (BAG-JH) im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes sowie für den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Höhe von rund 1.462 TEUR, die Zahlungen des Landes nach dem Kinderbildungsgesetz für Einnahmeausfälle im letzten Kindergartenjahr (rd. 695 TEUR), Kostenerstattungen des Bundes zu den Personalaufwendungen (Schwerpunkt Kitas Sprache und Integration) sowie die Landesförderung plus-KITA in Höhe von rd. 467 TEUR, Zuwendung zur Durchführung soz.-kult. Projekte sowie für das Pflege-/Entwicklungskonzept Skulpturenpark (Alter Friedhof Brassert) in Höhe von rd. 286 TEUR zusammengefasst.

Kontengruppe 42 - Sonstige Transfererträge

Bezeichnung / Kontengruppe		Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
<b>Sonstige Transfererträge</b>							
Förderprogramm NRW.Bank.Gute Schule 2020		0	0	1.313	259	9	270
Leistungen von Sozialleistungsträgern		536	643	862	862	862	862
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz		739	799	751	752	752	752
Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerl.-rechtl. Unterhaltsverpflichtete		364	265	265	265	265	265
Rückzahlung gewährter Hilfen und Darlehen		234	142	122	122	122	122
Sonstige Ersatz- und Sozialleistungen		28	19	19	19	19	19
Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe		0	55	56	57	57	57
Übrige		163	0	0	0	0	0
	<b>Summe:</b>	<b>2.064</b>	<b>1.923</b>	<b>3.388</b>	<b>2.336</b>	<b>2.086</b>	<b>2.347</b>

Die Sonstigen Transfererträge sind 2018 mit rd. 3.388 TEUR veranschlagt und liegen damit um rd. 283 TEUR über der Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres.

Kontengruppe 43 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung / Kontengruppe		Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>							
Verwaltungsgebühren		3.050	1.244	1.254	1.264	1.275	1.242
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte		10.618	10.988	12.112	12.010	12.108	12.197
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		1.052	948	948	948	948	948
	<b>Summe:</b>	<b>14.720</b>	<b>13.180</b>	<b>14.314</b>	<b>14.222</b>	<b>14.331</b>	<b>14.387</b>

Die Verwaltungsgebühren setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
Baugebühren	2.067	446	451	455	460	464
Verwaltungsgebühren Meldewesen	476	354	357	361	364	368
Verwaltungsgebühren Personenstandswesen	108	76	77	77	78	79
Verwaltungsgebühren Ausländerangelegenheiten	71	70	70	70	70	71
Verwaltungsgebühren Gewerbeangelegenheiten	56	50	50	50	50	5
Gebühren f. Brandschutz	42	40	41	41	42	42
Sondernutzungsgebühren	23	36	36	36	37	37
Geb. f. Eintr./Lösch. von Baulasten u. Auskünfte a. d. Baulastenverzeichnis	39	31	32	32	32	33
Übrige	168	141	140	142	142	143
<b>Summe:</b>	<b>3.050</b>	<b>1.244</b>	<b>1.254</b>	<b>1.264</b>	<b>1.275</b>	<b>1.242</b>

Für die Folgejahre sind die Erträge grundsätzlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten fortgeschrieben worden.

Die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte setzen sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Planung 2019 TEUR	Planung 2020 TEUR	Planung 2021 TEUR
Kranken- und Rettungstransporte, Notarzteinsätze	5.300	4.798	5.900	5.700	5.700	5.700
Benutzungsgebühren und Entgelte	1.669	1.800	1.815	1.833	1.852	1.870
Elternbeiträge	1.637	1.462	1.650	1.700	1.750	1.800
Beteiligung Dritter an der Schulverpflegung	0	750	760	770	780	788
Elternbeiträge (Offene Ganztagschule)	619	612	630	648	666	673
Benutzungsgebühren für die Unterbringung von Asylbewerbern	1.151	800	600	600	600	600
Verpflegungsbeiträge	0	270	270	270	270	273
Ersatz der Unterbringungskosten für Obdachlose	116	120	110	110	110	110
Übrige	126	376	377	379	380	383
<b>Summe:</b>	<b>10.618</b>	<b>10.988</b>	<b>12.112</b>	<b>12.010</b>	<b>12.108</b>	<b>12.197</b>

Für die Folgejahre sind die Erträge grundsätzlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten fortgeschrieben worden.

Erhaltene Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung gezahlt werden, sind als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen. Sie liegen in Höhe der Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres.

Für die Folgejahre sind die Erträge ohne Steigerung fortgeschrieben worden.

Kontengruppe 44 tlw. - Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Bezeichnung	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>						
Mieten und Pachten	2.608	2.470	2.462	2.295	2.295	2.295
Veräußerungserlöse	120	43	53	40	40	40
Musikschulentgelte	408	435	420	400	400	400
Eintrittsgelder Theater	216	250	250	250	250	250
Teilnahmeentgelte Volkshochschule	224	295	250	250	250	250
Benutzerentgelte Bücherei	28	39	39	39	39	39
Eintrittsentgelte Marler Debüt und Kammerkonzerte	5	11	11	11	11	11
Übrige	76	65	64	69	74	76
<b>Summe:</b>	<b>3.685</b>	<b>3.608</b>	<b>3.549</b>	<b>3.354</b>	<b>3.359</b>	<b>3.361</b>

Kontengruppe 448 - Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen (außer Privatrechtliche Leistungsentgelte)

Bezeichnung	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
Kreisanteil 100 % von Sozialhilfeleistungen	8.456	7.360	7.360	7.360	7.360	7.397
Personalkostenerstattung im Zusammenhang mit dem Jobcenter	2.673	2.565	2.565	2.565	2.565	2.578
Landeserstattung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	603	1.100	1.900	1.900	1.500	1.500
Erstattung von Verwaltungskosten durch den Zentralen Betriebshof	1.273	1.360	1.422	1.274	1.274	1.281
Erstattungen des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	551	537	1.073	1.120	1.120	1.120
Erstattung von Personalausgaben (ZBH)	522	536	547	558	569	580
Erstattungen fremder Träger (Hilfe zur Erziehung)	427	300	400	400	400	400
Kostenanteile anderer Schulträger (Förderschulen)	260	184	185	186	187	188
Sachkostenerstattungen durch den Kreis im Zusammenhang mit dem Jobcenter	99	110	110	110	110	110
Erstattungen von Verwaltungskosten im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes	0	63	63	63	63	64
Übrige	11.588	772	539	549	555	566
<b>Summe:</b>	<b>26.452</b>	<b>14.887</b>	<b>16.164</b>	<b>16.085</b>	<b>15.703</b>	<b>15.784</b>

Die Position „Übrige“ enthält in 2016 abweichend zu den Ansätzen 2017 ff. zusätzlich die pauschalierte Landeszuweisung nach dem FlüAG (9.725 TEUR).

#### Kontengruppe 45 - Sonstige ordentliche Erträge

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
Konzessionsabgaben	3.401	3.720	3.770	3.770	3.770	3.770
Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen	1.304	900	900	900	900	900
Verwarnungs- und Bußgeld für Verkehrsordnungswidrigkeiten (fließender Verkehr)	326	320	320	320	320	320
Gebühren aus dem Verwaltungszwangsverfahren	333	280	280	280	280	280
Verwarnungs- und Bußgeld für Verkehrsordnungswidrigkeiten (ruhender Verkehr)	201	220	220	220	220	220
Erträge aus der Verfolgung von Schwarzarbeit (Interkommunale Zusammenarbeit)	0	29	29	29	29	29
Buß- und Zwangsgelder (allgemein)	30	17	17	17	17	17
Rückzahlung persönlicher Ausgaben	0	15	15	15	15	15
Übrige	1.312	39	39	40	40	40
<b>Summe:</b>	<b>6.907</b>	<b>5.540</b>	<b>5.590</b>	<b>5.591</b>	<b>5.591</b>	<b>5.591</b>

Die Position „Übrige“ enthält im Ergebnis 2016 im Wesentlichen Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie anteilige Erträge aus der Schul-, Bildungs- und Sportpauschale.

#### Kontengruppe 48 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Insbesondere die Leistungen zentraler Ämter für andere Bereiche der Verwaltung werden im Wege der Verwaltungskostenerstattungen verrechnet. Erträge und Aufwendungen sind in der Gesamtergebnisrechnung für 2018 ausgeglichen und belaufen sich auf rd. 4.359 TEUR. Sowohl Erträge als auch Aufwendungen werden nicht im Gesamtergebnisplan sondern lediglich in den Teilergebnisrechnungen dargestellt.



### 3.2.2 Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung / Kontengruppe		Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
Personalaufwendungen	50	46.747	53.072	51.307	54.567	55.342	56.448
Versorgungsaufwendungen	51	7.326	5.946	6.082	6.220	6.360	6.522
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	52	40.971	46.857	48.315	50.874	51.345	53.219
Bilanzielle Abschreibungen	57	14.046	12.518	12.518	12.518	12.518	12.518
Transferaufwendungen	53	138.027	141.477	145.708	148.072	144.052	146.574
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	12.438	13.062	12.228	11.961	11.928	13.187
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>		<b>259.555</b>	<b>272.932</b>	<b>276.158</b>	<b>284.212</b>	<b>281.545</b>	<b>288.468</b>

#### Kontengruppe 50 - Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind 2018 mit 51.307 TEUR veranschlagt und liegen damit im Rahmen der Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres.

In die Berechnung werden alle besetzten Stellen einbezogen. Auch vakante Stellen, deren Wiederbesetzung beabsichtigt ist, werden berücksichtigt. Die zu Grunde gelegte Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen entspricht der vorjährigen Kalkulation.

Im Bereich der Personalaufwendungen hat der Rat der Stadt Marl im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2012 erhebliche Einsparungen durch Ausnutzung von Personalfuktuationen und den Verzicht auf die Wiederbesetzung freiwerdender Stellen beschlossen (Maßnahmen 1 und 1a im Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021).

Die beschlossenen Einsparungen sind im Ansatz 2018 und in der weiteren Fortschreibung der Planansätze ab dem Jahr 2018 berücksichtigt worden.

#### Kontengruppe 51 - Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen sind 2018 mit 6.082 TEUR veranschlagt und liegen damit im Rahmen der Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres. Die Berechnungsgrundlagen sind identisch mit den Berechnungen zur Haushaltsplanung der Vorjahre.

Hierbei erfolgte die Berücksichtigung der Versorgungsaufwendungen auf Basis der Gutachten zum Bestand und zur Entwicklung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Westfälisch-Lippische Versorgungskasse unter Berücksichtigung der vereinbarten Tarif- und Besoldungssteigerungen.

Kontengruppe 52 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.531	4.227	4.893	5.939	6.350	8.207
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	1.294	1.588	1.698	1.700	1.594	1.818
Bewirtschaftungskosten für Grundstücke und bauliche Anlagen						
- Heizung	2.128	2.431	2.281	2.281	2.281	2.281
- Energie, Wasser, Entwässerung	1.779	2.023	1.956	2.086	2.186	1.986
- Reinigung	1.205	1.338	1.369	1.369	1.370	1.374
- übrige Bewirtschaftungskosten	3.752	6.372	4.488	7.005	6.971	6.971
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen						
- Inanspruchnahme Dienstleistungen ZBH	13.338	14.907	15.304	15.397	15.635	15.635
- Projektkosten Offene Ganztagschule	3.123	3.341	3.535	3.743	3.958	4.185
- Schülerbeförderung	1.053	1.155	1.155	1.155	1.155	1.155
- übrige sonstige Dienstleistungen	1.791	1.552	4.097	2.640	2.154	2.149
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.534	2.073	1.904	1.844	1.945	1.881
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	298	360	360	360	360	360
Kostenerstattungen und Umlagen						
- an Gemeinden und Gemeindeverbände	877	971	1.071	1.071	1.071	1.071
- an Zweckverbände	680	815	793	843	843	843
- an den Bund	418	499	499	499	499	499
- an übrige Bereiche	3.170	3.205	2.912	2.942	2.973	3.004
<b>Summe:</b>	<b>40.971</b>	<b>46.857</b>	<b>48.315</b>	<b>50.874</b>	<b>51.345</b>	<b>53.419</b>

Die Position „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ beinhaltet nachfolgende Einzelmaßnahmen:

Bezeichnung	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Planung 2019 TEUR	Planung 2020 TEUR	Planung 2021 TEUR
ASGSG - Überarbeitung Schulhof (FW)	300	900	0	0	0
Käthe-Kollwitz-Schule - Erneuerung Schulhof/Kanalisation (FW)	200	500	0	0	0
Haard-/Johannesschule - Erneuerung Glasfassade	0	300	150	0	0
Dr. Carl-Sonnenschein-Schule - Umbau für Vermietung	0	250	0	0	0
Martin-Luther-King-Schule - Umgestaltung Außenanlagen (FW)	0	240	0	0	0
Martin-LutherKing-Schule - Sanierung kleine Sporthalle	0	200	0	0	0
Canisiusschule - Erweiterung Gruppenräume OGS	0	100	0	0	0
Heinrich-Kielhorn-Schule - Dachsanierung	0	100	0	0	0
Ernst-Immel-Realschule - Sanierung Fenster Altbau/Anbau	0	0	550	0	0
Ertüchtigung Volkpark (einschl. Planung) (FW)	0	50	300	0	0
ASGSG - Aula Fenster und Lüftungsanlage	300	0	300	0	0
ASGSG - Fenster erneuern EG Stammgebäude	200	0	200	0	0
Hallenbad - Betonsanierung der Beckenkonstruktion und des Beckenumganges	0	0	185	0	0
Präventive Maßnahmen zur Unwetterschadensvorbeugung	77	77	127	127	130
Kita Lipper Weg - Sanierung	0	0	127	0	0
Martin-Luther-King-Schule - Abriss Lehrküchentrakt	0	0	125	0	0
Harkortschule - Erweiterung OGS Bereich	0	0	100	0	0
Glück-Auf-Schule - Sanierung	0	0	100	200	204
ASGSG - Sanierung Schulgebäude	0	0	0	850	1.000
August-Döhr-Schule - Sanierung Turnhalle	0	0	0	480	450
Günter-Eckerland-Realschule - Abriss Block A	0	0	0	300	0
Heinrich-Kielhorn-Schule - Sanierung Fenster	0	0	0	270	0
Rückbau des Gänsebrinkparks (einschl. Planung) (FW)	0	0	0	100	102
Willy-Brandt-Gesamtschule - Sanierung Schulgebäude	0	0	0	0	1.500
Martin-Luther-King-Schule - Sanierung Fassade Stammgebäude	0	0	0	0	300
Übrige	3.150	2.176	3.675	4.023	4.521
<b>Summe:</b>	<b>4.227</b>	<b>4.893</b>	<b>5.939</b>	<b>6.350</b>	<b>8.207</b>

Kontengruppe 53 - Transferaufwendungen

Bezeichnung		Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
<b>Transferaufwendungen</b>							
Finanzierungsbeitrag SGB II	5312	7.990	8.332	8.392	8.698	8.794	8.970
Betriebskosten TEK fremder Träger	5318066	13.328	15.000	16.335	16.800	17.250	17.725
Sozialtransferaufwendungen	533	37.389	37.243	35.159	37.918	37.856	38.256
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	5339001	1.208	1.150	2.300	2.400	2.400	2.400
Gewerbesteuerumlage	5341	7.959	6.174	6.340	6.472	6.141	6.208
Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit	5342	7.732	5.998	5.977	6.102	0	0
Kreisumlage	5374	56.307	60.608	62.810	63.833	65.730	67.058
ÖPNV-Umlage	5376	1.756	1.666	1.750	1.874	1.890	1.909
Übrige		4.358	5.306	6.645	3.975	3.991	4.048
	<b>Summe:</b>	<b>138.027</b>	<b>141.477</b>	<b>145.708</b>	<b>148.072</b>	<b>144.052</b>	<b>146.574</b>

Die Kreisumlage 2018 ff. wurde in Höhe der vorjährigen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt.

Der Kreishaushalt 2018 lag zum Redaktionsschluss dieses Haushaltsplanentwurfes noch nicht vor. Gleichwohl hat der Kreis im Zusammenhang mit der Benennungsherstellung zum Kreishaushalt 2018 Eckdaten vorgelegt, in denen ein erhöhter Kreisumlagebedarf erwartet wird. Der erhöhte Umlagebedarf würde im Vergleich zum vorliegenden Haushaltsentwurf zu folgenden Aufwandserhöhungen führen:

2018: + 734 TEUR,  
 2019: + 1.301 TEUR,  
 2020: + 1.683 TEUR sowie  
 2021: + 2.967 TEUR.

Kontengruppe 54 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung / Kontenart		Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>								
	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	541	407	565	592	568	562	566
	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	542	5.185	5.584	5.153	5.304	5.302	5.296
	Geschäftsaufwendungen	543	2.035	4.142	3.730	3.419	3.408	4.680
	Steuern, Versicherungen und Schadensfälle	544	1.033	1.071	1.079	1.079	1.079	1.091
	Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	547	1.972	0	0	0	0	0
	Besondere ordentliche Aufwendungen	548	560	321	321	321	321	321
	Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	549	1.246	1.379	1.353	1.270	1.256	1.233
	<b>Summe:</b>	<b>12.438</b>	<b>13.062</b>	<b>12.228</b>	<b>11.961</b>	<b>11.928</b>	<b>13.187</b>	

Die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Kosten der Aus- und Fortbildung und die Unterhaltung, Ergänzung und Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung.

Bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten handelt es sich im Wesentlichen um Mieten/Leasing und Erbbauzinsen für bebaute und unbebaute Grundstücke, Unterbringungskosten für Obdachlose und Asylbewerber sowie um Mieten bzw. Leasing für Maschinen, Arbeitsgeräte Hard- und Software, IT-Arbeitsplatzausstattung und zentral veranschlagte Software.

Die Geschäftsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Dienstreisen, Wegstreckenentschädigungen, Fachliteratur, Fernspreckgebühren, Verfügungsmittel für die Schulen, Gerichts- und Rechtsstreitkosten, Planungs-, Beratungs- und Gutachterkosten und Aufwendungen für städtebauliche Sondermaßnahmen.

Unter den besonderen ordentlichen Aufwendungen werden insbesondere die Abdeckung der Verluste der WiN Emscher-Lippe GmbH sowie die Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen erfasst.

Bei den weiteren sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um den Geschäftsbedarf der Fraktionen, die Aufwandsentschädigung der Rats- und Ausschussmitglieder sowie den Aufwand für Anschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern zwischen 60 und 410 EUR.

### Kontengruppe 57 - Bilanzielle Abschreibungen

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten auf die Haushaltsjahre zu verteilen, in denen die Vermögensgegenstände voraussichtlich genutzt werden. Die Veranschlagung erfolgt mit rd. 12.518 TEUR und damit in Höhe der vorjährigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Für die Folgejahre sind die Abschreibungen ohne Steigerung fortgeschrieben worden.

### Kontengruppe 58 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Insbesondere die Leistungen zentraler Ämter für andere Bereiche der Verwaltung werden im Wege der Verwaltungskostenerstattungen verrechnet. Erträge und Aufwendungen sind in der Gesamtergebnisrechnung ausgeglichen und belaufen sich auf rd. 4.359 TEUR. Sowohl Erträge als auch Aufwendungen werden nicht im Gesamtergebnisplan, sondern lediglich in den Teilergebnisrechnungen dargestellt.

## 3.2.3 Finanzergebnis

### Kontengruppe 46 - Finanzerträge

#### - Zinserträge

Die Zinserträge sind mit rd. 16 TEUR veranschlagt. Für 2018 und die Folgejahre sind die Erträge entsprechend der erwarteten Anlagebeträge und Zinssätze bzw. entsprechend der zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung aktuellen Zins- und Tilgungsplanung fortgerechnet.

#### - Gewinnanteile

Die Gewinnanteile sind mit rd. 5.432 TEUR veranschlagt und liegen damit rd. 75 TEUR unter der Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres. Berücksichtigt ist hierbei die Ausschüttung der Buchgewinne des Zentralen Betriebshofs entsprechend der Maßnahme 24 im Haushaltssanierungsplan 2012 - 2021.

Für die Folgejahre erfolgt die Kalkulation entsprechend der aktuellen Wirtschafts- und Erfolgsplanung des Zentralen Betriebshofs.

### Kontengruppe 55 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sind 2018 mit rd. 5.127 TEUR veranschlagt und liegen damit um rd. 902 TEUR unter der Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres.

Dabei sind die Zinsen für Kassenkredite für 2018 in Höhe von rd. 2.127 TEUR (- 698 TEUR) eingeplant. Grundlage für die Berechnung der Kassenkreditzinsen sind die in Anlehnung an den Krediterlass des Innenministeriums vom 16.12.2014 bereits in einem in Bezug auf den Kassenkreditbestand zum 31.12. des Vorjahres festgelegten Umfang längerfristig erfolgten bzw. geplanten Zinsfestschreibungen. Anschlusskonditionen hierfür sind unter Anwendung entsprechender aktueller Forward-Zinssätze für vergleichbare Festschreibungen ermittelt worden. Die detaillierte Kalkulation der Kassenkreditzinsen ist dem Haushaltsplanentwurf 2018 als Übersicht beigefügt.

Die zu zahlenden Zinsen für Investitionskredite werden in 2018 mit rd. 3.000 TEUR (- 204 TEUR) angesetzt. Dabei orientieren sich die Zinssätze für Umschuldungen und Kreditneuaufnahmen an den aktuellen Forward-Zinssätzen. Es wird davon ausgegangen, dass<sup>38</sup>sich

die Zinslandschaft in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern wird. Eine detaillierte Übersicht über die bestehenden Investitionskredite ist ebenfalls dem Haushaltsplanentwurf 2018 beigefügt.

## Der Gesamtfinanzauftrag

### 4.1 Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Soweit Erträge und Aufwendungen auch zahlungswirksam werden, gelten die unter Kapitel 3.2 gemachten Erläuterungen sinngemäß auch für die im Gesamtfinanzauftrag dargestellten (konsumtiven) Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

### 4.2 Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

#### 4.2.1 Übersicht zur Investitionstätigkeit

Nachfolgende Veranschlagungen für Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind geplant:

Bezeichnung/Kontenart		Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	681	7.213	12.122	11.410	8.142	7.592	6.003
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	682, 683	1.246	1.090	2.514	2.840	3.910	3.936
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	684	0	0	0	0	0	0
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	688	1	460	42	1.526	376	25
Sonstige Investitionseinzahlungen	685- 687, 689	81	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>8.541</b>	<b>13.672</b>	<b>13.966</b>	<b>12.508</b>	<b>11.878</b>	<b>9.964</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	782	59	85	110	100	97	97
Auszahlungen für Baumaßnahmen	785	3.814	22.510	21.130	20.640	22.063	13.001
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	783	1.330	2.358	2.837	2.150	2.110	1.873
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	784	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	781	117	531	480	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	786- 789	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>		<b>5.320</b>	<b>25.484</b>	<b>24.557</b>	<b>22.890</b>	<b>24.270</b>	<b>14.971</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>		<b>+ 3.221</b>	<b>- 11.812</b>	<b>- 10.591</b>	<b>- 10.382</b>	<b>- 12.392</b>	<b>- 5.007</b>

Die wesentlichen Investitionen werden im Kapitel 4.2.2 (Einzahlungen) bzw. 4.2.3 (Auszahlungen) auf Kontenartenebene erläutert.



## 4.2.2 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

### Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen - Kontenart 681

Bezeichnung	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
Allgemeine Investitionspauschale	2.600	2.893	3.297	3.358	3.359	3.361
Schul- und Bildungspauschale	1.914	2.038	2.019	2.019	2.019	1.693
Sportpauschale	230	227	228	228	228	228
Feuerschutzpauschale	133	130	130	130	130	130
Belastungsausgleich für die schulische Inklusion	112	113	113	113	113	113
Maßnahmebezogene Investitionszuweisungen	405	6.510	4.974	2.171	1.621	32
Sonstige Investitionszuwendungen	1.819	211	649	123	122	446
<b>Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen</b>	<b>7.213</b>	<b>12.122</b>	<b>11.410</b>	<b>8.142</b>	<b>7.592</b>	<b>6.003</b>

Die Planzahlen 2018 ff. für die allgemeine Investitionspauschale, die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale basieren auf einer vorläufigen Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW, die auf der Systematik des GFG 2017 basiert.

Der Ansatz für die Feuerschutzpauschale für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 130 TEUR wurde aufgrund der Einzahlungen der vergangenen Jahre geschätzt. Für die Planjahre 2019 bis 2021 wurde der Ansatz 2018 gleichbleibend fortgeschrieben.

Bei den sonstigen Investitionszuwendungen in 2016 handelt es sich im Wesentlichen um Landeszuweisungen für die Sanierung der Breddenkampstraße, den Ausbau der U3-Betreuung in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder sowie Einzahlungen für Schadensersatz und Spenden.

Ein wesentlicher Teil der Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen besteht aus maßnahmebezogenen Einzelzuweisungen. Es werden im Wesentlichen folgende Einzelzuweisungen erwartet:

Maßnahmenbezogene Investitionszuweisungen

<b>Bezeichnung</b>	<b>Ergebnis 2016 TEUR</b>	<b>Ansatz 2017 TEUR</b>	<b>Entwurf 2018 TEUR</b>	<b>Plan 2019 TEUR</b>	<b>Plan 2020 TEUR</b>	<b>Plan 2021 TEUR</b>
Landeszuweisung zur Sanierung des Rathauses	173	910	1.120	1.000	450	0
Landeszuweisungen für Familienzentren	20	20	20	20	20	20
Landeszuweisungen für den Ausbau der U3-Betreuung für freie Träger	0	411	0	0	0	0
Bundeszweisungen für die Sanierung der Dreifach-Turnhalle an der Willy-Brandt-Gesamtschule	180	2.247	813	0	0	0
Um- und Ausbau der Bergstr./Victoriastr. zwischen Otto-Wels-Str. und Am Handwerkerhof - II. BA zwischen Ziegeleistraße und Josefstraße	0	70	70	1.139	0	0
- III. BA zwischen Josefstraße und Zufahrt Handwerkerhöfe	0	0	0	0	1.139	0
Zuwendungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW) für - die Überarbeitung des Schulhofes am ASGSG	0	300	900	0	0	0
- die Sanierung der Dreifachturnhalle am Gymnasium im Loekamp	0	1.620	1.620	0	0	0
- die Umgestaltung von Bushaltestellen (Barrierefreiheit)	0	600	414	0	0	0
Zuw./Ausbau Max-Planck-Straße u. Anb. d. Kindertagesst. Blauland	0	175	0	0	0	0
Übrige	32	157	17	12	12	12
<b>Summe:</b>	<b>405</b>	<b>6.510</b>	<b>4.974</b>	<b>2.171</b>	<b>1.621</b>	<b>32</b>

### Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen – Kontenart 682,683

Bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen handelt es sich im Wesentlichen um Veräußerungserlöse von Grundstücken, die hauptsächlich zur Finanzierung der jeweiligen Erschließung von nachfolgenden Bau- bzw. Gewerbegebieten benötigt werden und ansonsten zum Schuldenabbau dienen:

Bezeichnung Bau- und Gewerbegebiet	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
Baugebiet Haardschule	339	500	200	0	0	0
Baugebiet Jahnstadion	0	0	1.724	0	0	0
Baugebiet Volksparkstadion	0	0	0	0	1.000	500
Baugebiet Ophoffstraße (Trainingsplatz)	0	0	0	0	1.835	1.115
Baugebiet Gerhard-Jüttner-Stadion	0	0	0	0	0	0
Baugebiet Aloysiusschule	0	200	0	0	0	0
Baugebiet Hallenbad/Kampstraße	0	0	100	1.200	0	0
Baugebiet ehem. Hauptschule Wiesenstraße	0	0	100	350	0	0
Gewerbegebiet Drewer-Süd, I. BA	0	0	0	0	0	2.031
Gewerbegebiet Schwatten Jans	0	0	0	1.000	784	0
Landwirtschaftliches Anwesen Dorstener Str.	302	0	0	0	0	0
Sonstige*	605	390	390	290	291	290
<b>Summe:</b>	<b>1.246</b>	<b>1.090</b>	<b>2.514</b>	<b>2.840</b>	<b>3.910</b>	<b>3.936</b>

\* Sonstige: Kleinere Grundstücke

### Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen - Kontenart 684

Im Finanzplanzeitraum werden keine Veräußerungen von Finanzanlagen veranschlagt.

### Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten - Kontenart 688

Bei dieser Kontenart werden im Wesentlichen Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz sowie Erschließungsbeiträge für Straßenbaumaßnahmen und der Straßenentwässerung veranschlagt.

### Sonstige Investitionseinzahlungen - Kontenart 685-687, 689

Im Finanzplanzeitraum werden keine sonstigen Investitionseinzahlungen veranschlagt.

### **4.2.3 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

#### Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden - Kontenart 782

Die Auszahlungen dienen u.a. dem Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, die unmittelbar der stetigen Aufgabenerfüllung der Stadt Marl dienen sollen. Berücksichtigt werden auch Auszahlungen für weitere Kosten wie Nebenkosten, Gutachten und Ingenieurleistungen, Ausübung von Vorkaufsrechten, Erschließung kleinerer Grundstücke.

Auszahlungen für Baumaßnahmen - Kontenart 785

Im Finanzplanzeitraum werden folgende wesentliche Baumaßnahmen veranschlagt:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
Sanierung des Rathauses	265	8.000	8.600	10.000	9.000	3.400
Vorbereitende Arbeiten zur Erschließung des Industriegebietes Schwatten Jans	0	100	1.889	1.500	60	0
Vorbereitende Arbeiten zur Erschließung des Baugebietes Hallenbad/Kampstraße	0	170	0	0	1.500	1.500
Vorbereitende Arbeiten zur Erschließung des Gewerbegebietes Drewer-Süd I. BA	0	0	0	90	810	875
KlnvFöG - Sanierung der Dreifachturnhalle am Gymnasium im Loekamp (GiL) *	0	1.620	1.620	0	0	0
Sanierung der Martin-Buber-Schule	0	0	0	792	658	0
Sanierung der Sporthalle der Bartholomäusschule	0	0	0	0	800	1.300
Sanierung des Albert-Schweitzer-Geschwister-Scholl-Gymnasiums	0	0	0	0	850	1.000
Sanierung der Dreifach-Turnhalle an der Willy-Brandt-Gesamtschule	3	2.496	904	0	0	0
Gute Schule 2020 - Bonifatiuschule / Neubau Turnhalle	0	0	0	800	800	0
Sanierung der Haard-/ Johannesschule	0	0	300	240	0	0
KlnvFöG - Überarbeitung des Schulhofes am ASGSG (FW)	0	300	900	0	0	0
Erneuerung der Schulhoffläche einschl. d. Kanalisation d. Käthe-Kollwitz-Schule (FW)	0	200	500	0	0	0
Erneuerung des Lehrküchentraktes der Martin-Luther-King-Gesamtschule	0	3.200	0	0	0	0
Erneuerung von Brücken aufgrund Brückenüberprüfungen	0	20	0	400	200	200
IHK Stadtmitte - Verlagerung Skulpturenmuseum	0	0	1.500	0	1.000	1.000
Hauptfeuerwache - Sanierung des Schwarz-Weiß-Bereiches	0	0	0	400	0	0
Sanierung von kommunalen Trauerhallen einschließlich Technik	0	400	400	400	0	0
Erneuerung des Rettungsdienstgebäudes	0	900	0	0	0	0
Umgestaltung von Bushaltestellen (Barrierefreiheit)	0	600	515	241	0	0
Tiefbaumaßnahmen	2.434	2.730	3.639	5.239	5.597	3.006
Hochbaumaßnahmen	937	1.557	153	328	578	510
Sonstige Baumaßnahmen	175	217	210	210	210	210
<b>Summe:</b>	<b>3.814</b>	<b>22.510</b>	<b>21.130</b>	<b>20.640</b>	<b>22.063</b>	<b>13.001</b>

\* Wiederholungsveranschlagung in 2018

Die Tiefbau-, Hochbau- und sonstigen Baumaßnahmen enthalten folgende wesentliche Einzelmaßnahmen:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
<b>Tiefbaumaßnahmen</b>						
Bredenkampstraße	1.369	0	0	0	0	0
Römerstraße	9	0	363	0	0	0
Bergstraße/ Victoriastraße	171	110	110	2.080	2.080	10
Ringerottstraße	0	0	700	0	0	0
Erschließung diverser Baugebiete	0	0	0	970	1.259	1.281
Umbau Dümmerbach	0	400	0	0	0	0
Spielplatzausstattungen	147	155	155	175	165	165
Übrige	738	2.065	2.311	2.014	2.093	1.550
<b>Summe:</b>	<b>2.434</b>	<b>2.730</b>	<b>3.639</b>	<b>5.239</b>	<b>5.597</b>	<b>3.006</b>
<b>Hochbaumaßnahmen</b>						
Sanierung Scharounschule	449	0	0	0	0	0
Turnhalle Pestalozzischule	0	400	0	0	0	0
Turnhalle Canisiuschule	0	0	0	0	0	500
Mehrzweckraumneubau GiL	0	0	0	0	495	0
Ausbau der U3-Betreuung in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder	385	635	0	0	0	0
Übrige	103	522	153	328	83	10
<b>Summe:</b>	<b>937</b>	<b>1.557</b>	<b>153</b>	<b>328</b>	<b>578</b>	<b>510</b>
<b>Sonstige</b>						
Lichtzeichenanlagen	56	98	110	110	110	110
Beschaffungen und Herrichtungsarbeiten für Bestattungen in Grabkammern	105	120	100	100	100	100
Übrige	13	0	0	0	0	0
<b>Summe:</b>	<b>174</b>	<b>218</b>	<b>210</b>	<b>210</b>	<b>210</b>	<b>210</b>

### Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - Kontenart 783

Im Finanzplanzeitraum werden folgende wesentliche Erwerbsvorgänge für Vermögensgegenstände veranschlagt:

Bezeichnung	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
Fahrzeuge und motorisierte Geräte	79	442	438	350	600	405
Beschaffung von Hard- und Software	4	115	419	259	125	125
Ausstattung, Maschinen, Lehr- und Lernmittel, Geräte	243	794	838	771	801	800
Turnusmäßige Erneuerung der Hardware (Leasing)	49	251	251	251	251	251
Ausbau d. U3-Betreuung in städt. TEK (Einrichtungsgegenstände)	0	42	190	0	0	0
Beschaffung von Hard- und Software für Dokumentenmanagementsystem	0	0	150	55	0	0
Einführung eines neuen modularen Jugendamtsverfahrens	0	65	90	0	0	0
Leasing von PC-Systemen der Verwaltung	0	78	78	78	78	78
Möbiliar für ADV-Arbeitsplätze (< 410 EUR)	42	61	72	15	15	15
Übrige	913	510	311	371	240	199
<b>Summe:</b>	<b>1.330</b>	<b>2.358</b>	<b>2.837</b>	<b>2.150</b>	<b>2.110</b>	<b>1.873</b>

In 2018 sind Anschaffungen von Fahrzeugen und motorisierten Geräten für die Feuerwehr (Brandschutz 350 TEUR, Rettungs- und Krankentransport 33 TEUR), das Ordnungsamt (Ausländerrecht: 25 TEUR) und das Schulamt (Förderschulen: 30 TEUR) vorgesehen.

Im Rahmen der Rathaussanierung und der hiermit verbundenen Umzüge ist die Beschaffung von Hard- und Software für IT-infrastrukturellen Maßnahmen zur Sicherung des laufenden Geschäftsbetriebes erforderlich.

Die Auszahlungen für die Ausstattung, Maschinen, Lehr- und Lehrmittel und Geräte sowie für Möbiliar für ADV-Arbeitsplätze (< 410 EUR) sind erforderlich für die Erfüllung der Pflichtaufgaben und sind für verschiedene Produktgruppen veranschlagt.

Es ist geplant, in 2018 in der Verwaltung ein Dokumentenmanagementsystem einzuführen. Die Investitionszahlungen für Lizenzierung, Anschaffung von zentralen IT-Komponenten wie Servern, Softwareimplementierung, Customizing, etc. werden voraussichtlich in 2018 zu leisten sein.

Für das Jugendamt ist die Ablösung der aktuellen Software (OK.JUG) vorgesehen.

In 2017 wurden für die Verwaltung neue PC-Systeme angeschafft, die über einen Leasingvertrag finanziert wurden. Der Leasingvertrag hat eine Laufzeit von 5 Jahren.

Bei den sonstigen Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen handelt es sich überwiegend um Auszahlungen für GWGs zwischen 60 und 410 EUR.

#### Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen - Kontenart 784

Im Finanzplanzeitraum werden keine Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen veranschlagt.

#### Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen - Kontenart 781

Bei den Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen handelt es sich um Investitionszuwendungen an freie Träger für den U3-/Ü3-Ausbau.

#### Sonstige Investitionsauszahlungen - Kontenart 789

Im Finanzplanzeitraum sind keine sonstigen Investitionsauszahlungen vorgesehen.



### 4.3 Erläuterungen zu den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### 4.3.1 Übersicht zur Finanzierungstätigkeit

Nachfolgende Veranschlagungen für Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit sind geplant:

Bezeichnung/Kontenart		Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR	
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>69</b>	<b>70.814</b>	<b>47.795</b>	<b>28.389</b>	<b>33.781</b>	<b>37.592</b>	<b>27.070</b>
- Einzahlungen aus Anleihen	691	0	0	0	0	0	0	0
- Kreditaufnahmen für Investitionen	692	6.633	47.705	27.076	33.522	37.583	26.800	
<i>davon Neuaufnahmen</i>		0	12.107	10.876	10.577	11.788	4.700	
<i>davon Umschuldung</i>		6.633	35.598	16.200	22.100	24.500	22.100	
- Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	693	64.000	0	1.313	259	9	270	
<i>davon Umschuldung</i>		64.000	0	0	0	0	0	
<i>davon Projekt "Gute Schule"</i>		0	0	1.313	259	9	270	
- Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	694	0	0	0	0	0	0	
- Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	695	181	90	0	0	0	0	
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>79</b>	<b>119.678</b>	<b>42.318</b>	<b>23.185</b>	<b>32.169</b>	<b>35.148</b>	<b>31.932</b>
- Auszahlungen aus Anleihen	791	0	0	0	0	0	0	
- Tilgung v. Krediten für Investitionen	792	13.758	42.318	23.185	32.169	35.148	31.932	
<i>davon Umschuldung</i>		6.633	35.598	16.200	22.100	24.500	22.100	
<i>davon Tilgung</i>		6.181	6.425	6.700	9.874	10.453	9.637	
<i>davon Sondertilgung</i>		944	295	285	195	195	195	
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	793	105.920	0	0	0	0	0	
<i>davon Umschuldung</i>		64.000	0	0	0	0	0	
<i>davon Tilgung</i>		41.920	0	0	0	0	0	
- Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden	794	0	0	0	0	0	0	
- Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	795	0	0	0	0	0	0	
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>- 48.864</b>	<b>+ 5.477</b>	<b>+ 5.204</b>	<b>+ 1.612</b>	<b>+ 2.444</b>	<b>- 4.862</b>	

### 4.3.2 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

#### Einzahlungen aus Anleihen - Kontenart 691

Im Finanzplanzeitraum 2018 bis 2021 sind keine Einzahlungen aus Anleihen veranschlagt.

#### Kreditaufnahmen für Investitionen - Kontenart 692

##### - Umschuldungskredite

Im Haushaltsjahr 2018 laufen mehrere Zinsfestschreibungen für Investitionskredite aus. In Höhe der Restschulden sind Einzahlungen aus Umschuldungskredite geplant. Diese werden in gleicher Höhe in der Kontenart 792 wieder ausgezahlt, sofern diese nicht beim bisherigen Kreditgeber prolongiert werden.

##### - Kreditneuaufnahmen

Die Stadt Marl plant für den Zeitraum 2018 bis 2021 mit folgenden Kreditaufnahmen:

Bezeichnung	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
<b>für rentierliche Investitionen</b>					
Bestattungswesen	661	688	710	280	240
Rettungsdienst	1.156	38	5	5	60
<b>Summe:</b>	<b>1.817</b>	<b>726</b>	<b>715</b>	<b>285</b>	<b>300</b>
<b>für unrentierliche Investitionen</b>					
Sanierung des Rathauses	7.090	7.480	9.000	8.550	3.400
Erneuerung Lehrküchentrakt MLK-Gesamtschule	3.200	0	0	0	0
Verlagerung Skulpturenmuseum	0	1.500	0	1.000	1.000
Dr. Carl-Sonnenschein-Schule - Schaffung zweiter Rettungsweg	0	200	0	0	0
Sanierung der Haard-/Johannesschule	0	300	0	0	0
Sanierung der Martin-Buber-Schule	0	0	0	658	0
Hauptfeuerwache - Umbau zu einer geschlossenen Wache	0	70	0	0	0
Gute Schule 2020	0	0	845	1.295	0
Ausbau der Ringerottstraße	0	100	0	0	0
Sonstige	0	500	17	0	0
<b>Summe:</b>	<b>10.290</b>	<b>10.150</b>	<b>9.862</b>	<b>11.503</b>	<b>4.400</b>
<b>Kreditneuaufnahmen insgesamt:</b>	<b>12.107</b>	<b>10.876</b>	<b>10.577</b>	<b>11.788</b>	<b>4.700</b>

Aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ können Mittel in Höhe von insgesamt rd. 7.092 TEUR abgerufen werden und gemäß beschlossenen Maßnahmenkatalog für bauliche Ergänzungsbedarfe an Marler Schulen verwendet werden. Es ist geplant die Mittel zu je 25 % in den Jahren 2017 – 2020 als Kreditmittel der NRW.Bank in Anspruch zu nehmen (rd. 1,8 Mio. EUR p.a.). Weitere Veranschlagungen aus dem Förderprogramm werden unter der Kontenart 693 dargestellt.

### Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung - Kontenart 693

Im Haushaltsjahr 2018 laufen auch Zinsfestschreibungen für Liquiditätskredite aus. Es kommt vor, dass die neuen Zinsfestschreibungen für bereits laufende Liquiditätskredite beim selben Kreditgeber prolongiert werden können, so dass keine Ein- und Auszahlungen für die Verlängerung von Zinsfestschreibungen bei Liquiditätskrediten erfolgen würden.

Die Einzahlung der Finanzierungsmittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ werden entsprechend der bisher geplanten Maßnahmen an Marler Schulen veranschlagt. Für die Jahre 2019 – 2020 wurden die möglichen Fördermittel noch nicht vollständig mit Maßnahmen hinterlegt.

Im Einzelnen sind bisher die folgenden konsumtiven Maßnahmen geplant:

<b>Gute Schule 2020 Konsumtive Maßnahmen</b>	<b>Ansatz 2017 TEUR</b>	<b>Entwurf 2018 TEUR</b>	<b>Plan 2019 TEUR</b>	<b>Plan 2020 TEUR</b>	<b>Plan 2021 TEUR</b>
Gute Schule 2020 - Canisius Schule – Brandmeldeanlage	0	50	0	0	0
Gute Schule 2020 - Canisiusschule – Erweiterung Gruppenräume OGS	0	100	0	0	0
Gute Schule 2020 - Martin-Buber-Schule – Erneuerung abgehängter Decken in verschiedenen Klassenräumen	0	40	0	0	0
Gute Schule 2020 - Martin Buber Schule – OGS Küchenerweiterung	0	10	0	0	0
Gute Schule 2020 - Martin Buber Schule – Integration Artrium-Garten	0	30	0	0	0
Gute Schule 2020 - Ernst-Immel-Schule – Anbau Heizzentrale	0	83	0	0	0
Gute Schule 2020 - MLK-Schule – Sanierung kleine Sporthalle	0	200	0	0	0
Gute Schule 2020 - Haard-Johannes-Schule - Erneuerung der Glasfassade im Treppenhaus 1+2	0	300	150	0	0
Gute Schule 2020 - Erneuerung der Schulhoffläche einschließlich der Kanalisation der Käthe-Kollwitz-Schule (FW)	0	500	0	0	0
Gute Schule 2020 - Harkortschule – Erweiterung OGS Bereich	0	0	100	0	0
Gute Schule 2020 - Pestalozzischule – OGS Küchenerweiterung	0	0	9	9	0
Gute Schule 2020 - Heinrich-Kielhorn-Schule – Sanierung Fenster	0	0	0	0	270
<b>Summe:</b>	<b>0</b>	<b>1.313</b>	<b>259</b>	<b>9</b>	<b>270</b>

### Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung, Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen) - Kontenart 694, 695

Im Finanzplanzeitraum 2018 bis 2021 sind keine Einzahlungen aus Wertpapierverschuldung und keine Tilgungsbeträge für erteilte Wohnungsbaudarlehen veranschlagt. Ende 2017 sind alle Forderungen aus erteilten Wohnungsbaudarlehen getilgt worden.

### **4.3.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

#### Auszahlungen aus Anleihen - Kontenart 791

Im Finanzplanzeitraum 2018 bis 2021 sind keine Auszahlungen aus Anleihen veranschlagt.

#### Tilgung von Krediten für Investitionen und Liquiditätssicherung - Kontenart 792, 793

Siehe die Ausführungen zur Kontenart 692 und 693.

#### Tilgung von sonstigen Wertpapierschulden, Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen) - Kontenart 794, 795

Im Finanzplanzeitraum 2018 bis 2021 sind keine Tilgungen von sonstigen Wertpapierschulden veranschlagt sowie keine Gewährung von Darlehen vorgesehen.

## 5. Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzplan

### 5.1 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

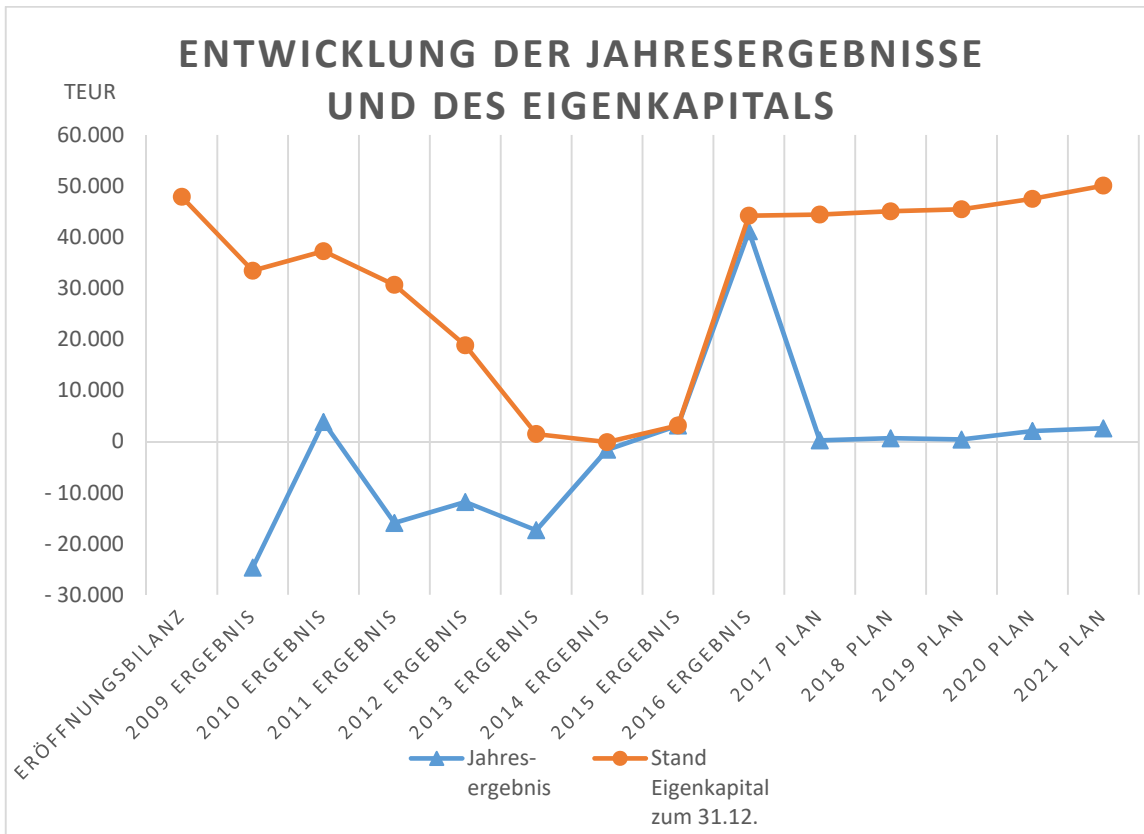
Wie bereits in Kapitel 1.3 des Vorberichtes beschrieben, wirkt sich das Ergebnis der Ergebnisrechnung direkt auf die Höhe des Eigenkapitals in der Bilanz aus.

Für die Planungsjahre 2018 - 2021 werden folgende Ergebnisse in der Ergebnisrechnung erwartet:

	<b>Ergebnis 2016 TEUR</b>	<b>Ansatz 2017 TEUR</b>	<b>Entwurf 2018 TEUR</b>	<b>Plan 2019 TEUR</b>	<b>Plan 2020 TEUR</b>	<b>Plan 2021 TEUR</b>
Jahresergebnis	+ 41.159	+ 216	+ 640	+ 392	+ 2.063	+ 2.577

Danach verändert sich das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 in den nächsten Jahren wie folgt:

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Stand Ausgleichs- rücklage TEUR</b>	<b>Stand allgemeine Rücklage TEUR</b>	<b>Jahres- ergebnis TEUR</b>	<b>Berichtigung Eröffnungs- bilanz TEUR</b>	<b>Stand Eigenkapital zum 31.12. TEUR</b>
Eröffnungsbilanz	+ 15.962	+ 31.923			+ 47.885
2009 (Ergebnis)	15.962	31.924	- 24.675	10.224	33.435
2010 (Ergebnis)	0	33.435	3.823		37.258
2011 (Ergebnis)	0	37.258	- 15.925	9.324	30.657
2012 (Ergebnis)	0	30.657	- 11.829		18.828
2013 (Ergebnis)	0	18.827	- 17.351		1.476
2014 (Ergebnis)	0	1.477	- 1.593		- 117
2015 (Ergebnis)	0	0	3.149		3.033
2016 (Ergebnis)	0	3.033	41.159		44.192
2017 (Ansatz)	14.731	29.461	217		44.409
2018 (Entwurf)	14.803	29.606	640		45.049
2019 (Plan)	15.016	30.033	392		45.441
2020 (Plan)	15.147	30.294	2.063		47.504
2021 (Plan)	15.835	31.669	2.577		50.081



## 5.2 Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquiden Mittel

Die Finanzrechnung zeigt auf, wie sich die "Liquiden Mittel" voraussichtlich entwickeln werden:

	Ergebnis 2016 TEUR	Ansatz 2017 TEUR	Entwurf 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
Endbestand Liquide Mittel	31.958	33.570	34.312	34.989	36.518	39.448

Die Zeitreihe lässt erkennen, dass im Planungszeitraum Liquiditätsüberschüsse von voraussichtlich rd. 7.492 TEUR erwirtschaftet werden, die zum Abbau der Liquiditätskredite verwendet werden.

## **6. Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 der Stadt Marl**

### **6.1 Gesetzliche Grundlage**

Nach dem Stärkungspaktgesetz NRW vom 09.12.2011 zählt die Stadt Marl zu den 34 Kommunen in NRW, die sich "in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befinden". Das Land NRW stellt diesen Kommunen Konsolidierungshilfen in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR zur Verfügung. Ziel ist es, den Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Die Stadt Marl erhielt eine jährliche Konsolidierungshilfe des Landes NRW in Höhe von anfangs rd. 9,5 Mio. EUR. Diese Konsolidierungshilfe reduziert sich kontinuierlich ab dem Haushaltsjahr 2017. Im Gegenzug hat die Stadt Marl der Bezirksregierung Münster jeweils bis zum 01.12. des Vorjahres einen vom Rat der Stadt Marl beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorzulegen, der die Umsetzung der vom Rat der Stadt Marl beschlossenen Sanierungsmaßnahmen berücksichtigt. Mit Hilfe der Konsolidierungshilfe des Landes und der beschlossenen Einsparmaßnahmen war der Haushaltsausgleich ab spätestens 2016 darzustellen. Ohne die Konsolidierungshilfe soll der Haushaltsausgleich ab spätestens 2021 erreicht werden.

Die Stadt Marl wurde bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) unterstützt. Die Beratungsleistungen der GPA wurden ebenfalls aus der vom Land NRW bereitgestellten Konsolidierungshilfe finanziert.

Der Haushaltssanierungsplan tritt bei den Stärkungspaktkommunen an die Stelle des bisherigen Haushaltssicherungskonzeptes.

Über die Umsetzung, Fortschreibung und Einhaltung des beschlossenen Haushaltssanierungsplanes hat der Bürgermeister der Bezirksregierung regelmäßig zu berichten.

### **6.2 Haushaltsentwicklung seit 2009**

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2009 ist der erste Haushalt, der nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) erstellt wurde. Dieser wurde vom Rat der Stadt Marl am 26.03.2009 beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 wegen der fehlenden Eröffnungsbilanz untersagt. Die Haushaltssatzung 2009 konnte damit nicht in Kraft treten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2010 wurde vom Rat am 20.05.2010 beschlossen. In der Finanzplanung zum Haushalt wurde dargestellt, dass bereits in 2010 das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Eigenkapital der Stadt Marl aufgebraucht sein würde. Die Kommunalaufsicht hat daher die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 mit Verfügung vom 09.12.2010 abgelehnt. Somit konnte die Haushaltssatzung 2010 nicht in Kraft treten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2011 wurde vom Rat am 14.04.2011 beschlossen. Mit Verfügung der Kommunalaufsicht vom 28.12.2011 ist die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 wegen fehlender Genehmigungsvoraussetzungen nicht erteilt worden. Somit konnte die Haushaltssatzung 2011 ebenfalls nicht in Kraft treten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 wurde vom Rat am 21.06.2012 beschlossen.

Nach der Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 durch die Bezirksregierung Münster am 31.10.2012 und den vom Rat der Stadt Marl am 15.11.2012 gefassten Beitrittsbeschlüssen konnte die Haushaltssatzung 2012 am 19.11.2012 bekannt gemacht werden und in Kraft treten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2013 einschließlich der 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 wurde vom Rat am 13.12.2012 beschlossen. Mit Verfügung vom 18.03.2013 wurde durch die Bezirksregierung Münster die 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 genehmigt. Nach Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan 2013 am 01.05.2013 in Kraft getreten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2014 einschließlich der 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 wurde vom Rat am 28.11.2013 beschlossen. Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 04.03.2014 die 2. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 genehmigt. Mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Marl am 24.04.2014 ist die Haushaltssatzung 2014 in Kraft getreten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 wurde vom Rat am 20.11.2014 beschlossen. Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 08.04.2015 die 3. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 genehmigt. Mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Marl am 23.05.2015 ist die Haushaltssatzung 2015 in Kraft getreten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 wurde vom Rat am 19.11.2015 beschlossen. Die Bezirksregierung Münster hat mit Schreiben vom 31.03.2016 die Genehmigung der 4. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021 unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt, dass der Rat der Stadt Marl einen Beitrittsbeschluss hinsichtlich der dauerhaften Kompensation der noch fehlenden 175.000 EUR zur Maßnahme „Schoko-Ticket“ fasst. Diesen Beitrittsbeschluss hat der Rat der Stadt Marl in seiner Sitzung am 12.05.2016 gefasst. Mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Marl am 19.05.2016 ist die Haushaltssatzung 2016 in Kraft getreten.

Der Haushalt für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich der 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 wurde vom Rat der Stadt Marl am 24.11.2016 beschlossen. Die Bezirksregierung in Münster hat mit Schreiben vom 16.03.2017 die Genehmigung der 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2012 gemäß § 6 Abs. 2 Stärkungspaktgesetz (StPG) genehmigt. Mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Marl am 11.05.2017 ist die Haushaltssatzung 2017 in Kraft getreten.

Mit den Genehmigungen der Haushaltssanierungspläne für die Haushaltsjahre 2012 - 2017 befindet sich die Stadt Marl wieder in einer geordneten Haushaltswirtschaft.



## 6.3 Bisherige Haushaltskonsolidierungsbemühungen

### 6.3.1 Fortführung der Aufgabenkritik bei der Stadt Marl

Im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsentwurf 2010 wurde deutlich, dass die Stadt Marl aufgrund der drohenden Überschuldung neben den vom Rat der Stadt Marl mit dem Haushaltssicherungskonzept 2008 beschlossenen und bereits in der Finanzplanung eingerechneten Konsolidierungsmaßnahmen weitere Konsolidierungsanstrengungen ergreifen muss.

Der Leitfaden des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009 gab den überschuldeten und von der Überschuldung bedrohten Gemeinden vor, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, ein positives Eigenkapital zu erhalten bzw. wieder zu erreichen. Dazu hat sie Aufwendungen zu senken und soweit dies nicht ausreicht, die Erträge zu steigern. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen alle Verwaltungsbereiche umfassen.

Vom Juli 2009 bis Februar 2010 wurde eine überörtliche Prüfung der Stadt Marl durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA), Herne, durchgeführt.

Zur finanziellen Situation der Stadt Marl kam die GPA zu folgendem Ergebnis:

*"Eine strikte und weit reichende Haushaltskonsolidierung halten wir daher weiterhin für zwingend. Die in der Prüfung ermittelten Handlungsmöglichkeiten sollten umgesetzt werden. Alle Maßnahmen der Haushaltswirtschaft sind konsequent an den Zielen 'Haushaltsausgleich' beziehungsweise 'Erhalt des Eigenkapitals' zu orientieren. Wir sehen es als unvermeidbar an, auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Marl über Leistungs- und Angebotseinschränkungen an der Konsolidierung zu beteiligen. Die Absenkung von Standards oder sogar die völlige Aufgabe einzelner Leistungen sehen wir als unverzichtbar an."*

Seit Anfang 2010 ist die Verwaltung dabei, mit Unterstützung der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) im Rahmen einer umfassenden Aufgabenkritik zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten, die geeignet sind, den Sparwillen der Stadt Marl zu dokumentieren. In diesem Zusammenhang sollen alle Aufgaben der Verwaltung auf ihre Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit hin überprüft werden.

Die von der GPA in ihrer Prüfung ermittelten Einsparpotenziale bildeten die Grundlage für die Gespräche mit den mittelbewirtschaftenden Ämtern und Organisationseinheiten.

### 6.3.2 Ergebnisse der Finanzkommission des Kreises Recklinghausen

Der Kreistag und die Räte der kreisangehörigen Städte haben am 16.12.2010 beschlossen, die folgenden Themenfelder hinsichtlich einer möglichen interkommunalen Zusammenarbeit zu überprüfen und der im Kreis Recklinghausen eingerichteten Finanzkommission entsprechende Vorschläge zu unterbreiten:

1.	Serviceleistungen Personal
2.	Bibliotheken
3.	Brandschutz und Rettungsdienst
4.	Vermessung
5.	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Ausländerbehörden
6.	Zusammenarbeit im Tiefbaubereich
7.	Grundsicherung im Alter (SGB XII insgesamt und Unterhaltssicherung)
8.	Einheitliche Realsteuerhebesätze für die Städte im Kreis Recklinghausen
9.	Erziehungsberatung im Kreis Recklinghausen
10.	Bekämpfung der Schwarzarbeit

Ein Sachstandsbericht über den Stand der Umsetzung der einzelnen Themenfelder ist mit Sitzungsvorlage Nr. 2012/0184 vom 25.04.2012 vorgelegt worden.

#### 6.4 Erarbeitung des Haushaltssanierungsplans 2012 - 2021

Eine verwaltungsinterne "Arbeitsgruppe Stärkungspakt" unter der Leitung des Kämmers und der Amtsleitung des Haupt- und Personalamtes hat zusammen mit einem Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt als Berater Konsolidierungsmaßnahmen zusammengestellt, die einen dauerhaften Haushaltsausgleich ab 2016 darstellen lassen.

Mit dem vom Rat der Stadt Marl am 24.11.2016 beschlossenen 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplan ist festgelegt, mit welchen Konsolidierungsmaßnahmen der dauerhafte Haushaltsausgleich spätestens ab 2016 unter Einrechnung der Konsolidierungshilfe des Landes und ab 2021 ohne Einrechnung einer Konsolidierungshilfe des Landes wieder erreicht werden soll.

Die Konsolidierungsmaßnahmen umfassen nachfolgende Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen.

##### 6.4.1 Aufwandsreduzierungen

Nr.:	Maßnahme:	Beschreibung:	Einsparpotenzial 2012 - 2021 in TEUR:
1	Reduzierung des Personalaufwandes	Ausnutzung der Personalfuktuation durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung von 81 freierwerdender Stellen	19.218
1a	Reduzierung des Personalaufwandes	Ausnutzung der Personalfuktuation durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung weiterer 34 freierwerdender Stellen	4.600
2	Sach- und Dienstleistungen	Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen durch Kompensation der berücksichtigten Preissteigerung von 2,00 % jährlich	31.473
3	Optimierung der städtischen Grundstücke und Gebäude	Reduzierung der Gebäudeflächen; Einsparung von Betriebskosten	6.600
4	Einsparungen bei der Gebäudereinigung	Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 09.06.2011	2.125

5	Reduzierung von städtischen Zuschusszahlungen	Einsparung von 15 % der Zuschusszahlungen im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung (D- und E-Aufgaben) bis 2016; keine neuen Zuschusszahlungen; keine Erhöhungen bestehender Zuschusszahlungen	2.100
6	Reduzierung der Politikkosten	Maßnahme wird kompensiert durch 22.1.	0
7	Gutachterliche Begleitung	Reduzierung des Ansatzes für die gutachterliche Begleitung der Strukturveränderung in der Verwaltung	230
7a	Beratungskosten Stadtwerke	Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschlossen, auf die Gründung von Stadtwerken vorerst zu verzichten (s. a. Sitzungsvorlage Nr. 2012/0257). Die dafür im Haushalt in den Jahren 2012 und 2013 vorgesehenen Mittel in Höhe von jeweils 100.000 EUR werden eingespart.	200
8	Reduzierung Ausstattung Schulen	Pauschale Kürzung der Ansätze für die Ausstattung der Schulen über alle Schulformen um 10 %; (Annahme: demographische Entwicklung der Schülerzahlen; Aufgabe von Schulstandorten)	250
9	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten	Maßnahme wird kompensiert durch 9.1, 9.2 und 9.3.	0
9.1	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten	Optimierung von Beförderungsaufträgen und Verringerung der Fallzahlen	1.300
10	Skulpturenmuseum	Verzicht auf die Erweiterung des Skulpturen-museums Glaskasten; Nutzung vorhandener Gebäude und Flächen; Vermeidung zusätzlicher Betriebs- und Unterhaltungskosten (Annahme: Einsparungen im Bereich Gebäudewirtschaftung)	0
11	Theater	Reduzierung des Zuschussbedarfs Theater im Bereich Honorare für Theatergastspiele (- 20.000 EUR ab 2013) und im Bereich Miete (- 24.280 EUR ab 2012)	423
12	insel-Stadtbibliothek	Reduzierung des Zuschussbedarfs im Bereich der Stadtbibliothek durch Unterbringung in einer dauerhaft zu erhaltenden weiterführenden Schule oder durch andere Optimierungen (Prüfauftrag)	0

13	Obdachlosenunterkünfte / Asylbewerberheime	Aufgabe von städtischen Einrichtungen mit hohem Sanierungs- und Unterhaltungsbedarf (z. B. Röttgershof); Nutzung freistehender Wohnungen der NEU-MA (Annahme: Einsparungen im Bereich Gebäudebewirtschaftung)	0
14	Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung	Kostensenkungen um 10% bis 2021 (Annahme: die demographische Entwicklung greift auch in diesem Bereich). Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Trotz gleichbleibender Fallzahlen werden die bereitgestellten Mittel erneut nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Ursache sind die Anhebung der Kostensätze durch nahezu alle Anbieter und die vermehrte Notwendigkeit der Einrichtung stationärer Hilfen. Die im Rahmen der Organisationsuntersuchung empfohlenen Maßnahmen (u. a. Sozialraumorientierung) befinden sich in der Umsetzungsphase.	4.500
15	Offene Jugendarbeit (Budget!)	Übertragung von Einrichtungen in eine andere Trägerschaft mit reduzierter oder ohne städtische Bezuschussung, wie z. B. Makibu, HOT-Hülsberg / TOT Sinsen, Forsthaus Haidberg, Jugendbus	2.175
16	Psychologische Beratungsstelle	Reduzierung der Aufgabenwahrnehmung der Psychologischen Beratungsstelle als eigenes städtisches Angebot; Übertragung von Beratungsleistungen auf einen anderen Träger (Neukonzeption als Prüfauftrag)	0
17	Friedhofswesen	Verzicht auf den Ausgleich für leistungsgeminderte Mitarbeiter	115
18	Friedhofswesen	Aktualisierung der Friedhofsbedarfsplanung; Außerdienststellung von Stadtteilstädtefriedhöfen (z. B. Friedhof Josefstraße); Aufgabe und/oder alternative Nutzung von Friedhofsgebäuden (Annahme: Einsparungen im Bereich Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung)	0
28	Zinsaufwand	Reduzierung des Zinsaufwandes durch den vermindert anzusetzenden Liquiditätsbedarf	27.739
29	Rathaussanierung	Instandsetzung und Teilsanierung des Rathauses in Abstimmung mit der Bezirksregierung	0

Weitere Informationen zu den einzelnen vom Rat der Stadt Marl beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Maßnahmebeschreibungen.

## 6.4.2 Ertragssteigerungen

Nr.:	Maßnahme:	Beschreibung:	Einsparpotenzial 2012 - 2021 in TEUR:
9.2	Beteiligung Dritter an der Schulverpflegung	Durch eine steigende Anzahl von Kindern in der Offenen Ganztagschule kann die Beteiligung Dritter an der Schulverpflegung entsprechend gesteigert werden.	910
9.3	Gewinnabführung ZBH	Ausschüttung des Gewinns der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Zentraler Betriebshof der Stadt Marl" (ZBH) bis zur Wiedererlangung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs der Stadt Marl	315
20	Gewinnabführungen	Keine Einrechnung von Konsolidierungsbeiträgen der städtischen Beteiligungen (hier: NEU-MA und Sparkasse Vest)	0
21	Erhebung von Parkgebühren	Keine Umsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 2012/0119	0
22	Kindergartenbeiträge	Einrechnung einer jährlichen Steigerung um 1,5 % ab 2013	994
22.1	Tageseinrichtungen für Kinder	<i>Neue Maßnahme im Rahmen der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 für das Haushaltsjahr 2018:</i> Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der offenen Ganztagsbetreuung im Primärbereich ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2017/2018 dynamisch entsprechend der Dynamisierung der Kindpauschalen um 3 % (statt bisher 1,5 % gemäß Maßnahme 22). Kompensation zu Maßnahme 6.	391
22.2	Grundschulen	<i>Neue Maßnahme im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 für das Haushaltsjahr 2018:</i> Der Höchstbetrag der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsbetreuung im Primärbereich (OGS) wird zum Kita-Jahr 2017/2018 von bisher 150 EUR auf 180 EUR angepasst. Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird der Höchstbetrag jährlich um 3 % erhöht.	156
23	OGS-Beiträge	Beibehaltung der Geschwisterkindregelung	0
24	Gewinnabführung ZBH	Ausschüttung des Gewinns der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "Zentraler Betriebshof der Stadt Marl" (ZBH) bis zur Wiedererlangung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs der Stadt Marl	12.800
25	Grundsteuer B	Anhebung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer für Grundstücke in zwei Schritten von 530 auf 790 v. H. (530/660/790)	48.000
26	Gewerbsteuer	Anhebung des Steuerhebesatzes für die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital in zwei Schritten von 480 auf 530 v. H. (480/500/530)	43.600

27	Hundesteuer	Erhöhung der Hundesteuer auf den derzeitigen Höchstsatz der Städte im Kreis Recklinghausen (Annahme: Erhöhung des Steuersatzes von derzeit 79,20 EUR auf 109,80 EUR je Hund ab 2013)	1.350
----	-------------	---	-------

Weitere Informationen zu den einzelnen vom Rat der Stadt Marl beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Maßnahmenbeschreibungen.

### 6.4.3 Meilensteine

Unter Einrechnung aller vorgenannten Konsolidierungsmaßnahmen und einer Fortschreibung der Haushaltsdaten konnte ein dauerhafter Haushaltsausgleich ab 2016 dargestellt werden.

Die Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen ist von der Stadt Marl zu kontrollieren und zu steuern. Die sich nach dem Stärkungspaktgesetz ergebenden Berichtspflichten gegenüber der Bezirksregierung sind zwingend zu beachten. Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes ist Voraussetzung für die Zahlung der jährlichen Konsolidierungshilfe des Landes.

Die unter Berücksichtigung der beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltssanierungsplan für die Haushaltsjahre 2012 - 2021 dokumentierten Aufwände und Erträge und die sich daraus ergebenden Haushaltsansätze sind zwingend einzuhalten und geben die Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft der Stadt Marl in den nächsten Jahren vor.

Aufgrund von vielen örtlichen Besonderheiten und gesetzlichen Rahmenbedingungen kann der Haushaltsausgleich nicht in "gleichmäßigen jährlichen Schritten" dargestellt und erreicht werden. Die im Haushaltssanierungsplan dokumentierte Reduzierung der Haushaltsdefizite bis 2016 stellt daher die nach dem Stärkungspaktgesetz geforderten Teilziele (Meilensteine) dar.

## 6.5 Sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021

Mit dem Controllingbericht zum Stand 30.06.2017 hat die Stadt Marl der Bezirksregierung Münster mit Schreiben vom 31.07.2017 mitgeteilt, dass sich die erwarteten Konsolidierungswirkungen im laufenden Haushaltsjahr im Wesentlichen verwirklichen lassen.

Im Bereich der Konsolidierungsmaßnahmen Nr. 6 (Reduzierung der Politikkosten) und Nr. 14 (Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung) besteht nach Ansicht der Bezirksregierung noch Handlungsbedarf. In dem Maße, wie sich Einsparpotenziale nicht realisieren lassen, sind von der Stadt Marl geeignete Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln.

Mit der sechsten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 erfolgt eine Kompensation der Maßnahme 6 und eine Teilkompensation der Maßnahme 14 durch die Maßnahmen 22.1 und 22.2.

Bis zur Vorlage des Haushaltsentwurfs 2018 hat sich keine weitere dauerhafte Reduzierung im Aufwandsbereich ergeben, die sich als Kompensation für die oben genannte Maßnahme eignet.

Dem Haushaltssanierungsplan ist eine aktualisierte Übersicht über noch abzuarbeitende Prüfaufträge als Anlage beigefügt worden. Bei diesen Prüfaufträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Einsparvorschläge der verschiedenen Organisationseinheiten der Stadt Marl, die noch nicht in Bezug auf ein mögliches (zusätzliches) Konsolidierungspotenzial hin geprüft werden konnten.

Die Abarbeitung dieser Prüfaufträge wird von der Verwaltung sukzessiv vorgenommen. Die zusätzlichen Konsolidierungspotenziale sollen die Erreichung der Konsolidierungsziele des Haushaltssanierungsplanes zusätzlich unterstützen.

Es ist allen an der Erstellung dieses Haushaltssanierungsplanes Beteiligten deutlich geworden, dass weitere Belastungen für den Haushalt der Stadt Marl, wie zum Beispiel die Übertragung weiterer Aufgaben ohne die dazu erforderliche finanzielle Kompensation, nicht über weitere Steuererhöhungen aufgefangen werden können.

### 6.5.1 Genehmigungsverfahren 2017

Am 16.03.2017 wurde die am 24.11.2016 vom Rat der Stadt Marl beschlossene 5. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 - 2021 für das Jahr 2017 (HSP 2017) von der Bezirksregierung Münster als zuständige Aufsichtsbehörde unter der aufschiebenden Bedingung genehmigt. Die Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes vom 16.03.2017 wurde mit Nebenbestimmungen versehen, die die Stadt Marl unter anderem verpflichten, die beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen, die nicht das geplante Ziel erreichen, zwingend und frühzeitig durch andere Maßnahmen zu ergänzen.

Mit Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt der Stadt Marl am 11.05.2017 ist die Haushaltssatzung 2017 in Kraft getreten.

Die Berichtspflichten zum 31.03.2017 und 30.06.2017 wurden erfüllt. Die Konsolidierungsziele wurden im Wesentlichen erreicht.

Die Auszahlung der Konsolidierungshilfe des Landes NRW für das Jahr 2017 in Höhe von 7.398 TEUR ist Ende September 2017 erfolgt.

### 6.5.2 Anlagen

Bei der als Anlage 1 beigefügten HSP - Maßnahmenübersicht handelt es sich um die Darstellung aller HSP – Maßnahmen mit den Einsparzielen für die Jahre 2012 bis 2021.

In der Anlage 2 sind die Haushaltssanierungsplan-Maßnahmen beschrieben, wie sie der Rat der Stadt Marl am 21.06.2012 beschlossen hat. Die sich aus der Fortschreibung ergebenden Änderungen wurden berücksichtigt.

Weitere Einsparpotenziale können sich aus der als Anlage 3 beigefügten fortgeschriebenen Liste von insgesamt 145 Prüfaufträgen ergeben, die Bestandteil des Haushaltssanierungsplanes ist. Diese Prüfaufträge sind von der Verwaltung im zeitlichen Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen bis 2021 abzuarbeiten.

Über die Abarbeitung der Prüfaufträge wird berichtet.

### **6.5.3 Weiteres Vorgehen**

Die unter Punkt 6.5 beschriebenen Veränderungen, die sich aus der Fortschreibung der Annahmen im Haushaltssanierungsplan ergeben, sind im Haushaltsentwurf 2018 der Stadt Marl berücksichtigt worden. Weitere im Beratungsverlauf zum Haushalt sich ergebende Veränderungsnotwendigkeiten werden über den Änderungsdienst zum Haushalt 2018 eingearbeitet.

Der Haushaltssanierungsplan ist einzuhalten und die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen. Der Haushaltsanierungsplan gibt weiterhin die Rahmenbedingungen für die Haushaltswirtschaft der nächsten Jahre vor.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans ist Voraussetzung für die Genehmigung und damit für die Zahlung der Konsolidierungshilfe des Landes NRW.

**Anlage 1: HSP – Maßnahmenübersicht mit den Einsparzielen 2012 - 2021**

**Anlage 2: HSP – Maßnahmenbeschreibungen**

**Anlage 3: HSP – Prüfaufträge**



## Haushaltssanierungsplan (HSP) - Maßnahmenübersicht der Stadt Marl gemäß der 6. Fortschreibung des HSP 2018

## Anlage 1

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Status	HSP-Einsparziel 2012 (EUR)	HSP-Einsparziel 2013 (EUR)	HSP-Einsparziel 2014 (EUR)	HSP-Einsparziel 2015 (EUR)	HSP-Einsparziel 2016 (EUR)	HSP-Einsparziel 2017 (EUR)	HSP-Einsparziel 2018 (EUR)	HSP-Einsparziel 2019 (EUR)	HSP-Einsparziel 2020 (EUR)	HSP-Einsparziel 2021 (EUR)	Bemerkung	Aufrechnung Aktuell HSP 2012-2021
1	Reduzierung des Personalaufwandes	offen	673.168	696.352	1.096.945	1.413.320	1.739.490	2.125.800	2.348.880	2.700.910	2.981.010	3.442.580		19.218.455
1a	Reduzierung des Personalaufwandes	offen	0	0	0	0	200.000	400.000	640.000	880.000	1.120.000	1.360.000		4.600.000
2	Sach- und Dienstleistungen	offen	0	663.000	1.339.000	2.029.000	2.732.000	3.449.000	4.181.000	4.927.000	5.688.000	6.465.000		31.473.000
3	Optimierung der städtischen Grundstücke und Gebäude	offen	0	150.000	300.000	450.000	600.000	750.000	900.000	1.050.000	1.200.000	1.200.000		6.600.000
4	Einsparungen bei der Gebäudereinigung	offen	0	125.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000		2.125.000
5	Reduzierung von städtischen Zuschusszahlungen	offen	0	70.000	140.000	210.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000		2.100.000
6	Reduzierung der Politikkosten	umgesetzt kompensiert 22.1 und 22.2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten weiteren Gesetzesänderungen bezüglich Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung war die Maßnahme nicht umsetzbar. Die Kompensation erfolgt durch die Maßnahmen 22.1 und 22.2.	0
7	Gutachterliche Begleitung	offen	50.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		230.000
7a	Beratungskosten Stadtwerke	umgesetzt	100.000	100.000	0	0	0	0	0	0	0	0		200.000
8	Reduzierung Ausstattung Schulen	offen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000		250.000
9	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten (Schokoticket)	umgesetzt kompensiert 9.1 - 9.3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
9.1	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten	offen	0	125.000	300.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000		1.300.000
9.2	Beteiligung Dritter an der Schulverpflegung	offen	0	0	0	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000		910.000
9.3	Erhöhung Gewinnabführung ZBH	offen	0	0	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000		315.000
10	Skulpturenmuseum	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Verzicht auf die Erweiterung des Skulpturenmuseums Glaskasten; Die Maßnahme ist umgesetzt und beendet.	0
11	Theater	offen	24.280	44.280	44.280	44.280	44.280	44.280	44.280	44.280	44.280	44.280		422.800
12	insel-Stadtbibliothek	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wird nur noch als offener Prüfauftrag ausgewiesen. Erst wenn die Maßnahme definiert und genau beziffert werden kann, wird sie wieder im HSP berücksichtigt.	0
13	Obdachlosenunterkünfte / Asylbewerberheime	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Aufgabe der Asylbewerberheime ist wegen der politischen Entwicklung insbesondere in Syrien und Südosteuropa noch nicht umsetzbar. Die Auswirkungen werden im Rahmen der Maßnahme 3 berücksichtigt und durch zusätzliche Einsparungen bei der Aufgabe von städtischen (Schul-) Gebäuden kompensiert.	0
14	Einsparungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung	offen	0	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Trotz gleichbleibender Fallzahlen werden die bereitgestellten Mittel erneut nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Ursache sind die Anhebung der Kostensätze durch nahezu alle Anbieter und die vermehrte Notwendigkeit der Einrichtung stationärer Hilfen. Die i. R. d. Organisationsuntersuchung empfohlenen Maßnahmen (u. a. Sozialraumorientierung) befinden sich in der Umsetzungsphase.	4.500.000
15	Offene Jugendarbeit (Budget!)	offen	0	50.000	100.000	150.000	200.000	250.000	300.000	350.000	375.000	400.000		2.175.000
16	Psychologische Beratungsstelle	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wird nur noch als offener Prüfauftrag ausgewiesen. Erst wenn die Maßnahme definiert und genau beziffert werden kann, wird sie wieder im HSP berücksichtigt.	0
17	Friedhofswesen	umgesetzt	0	12.782	12.782	12.782	12.782	12.782	12.782	12.782	12.782	12.782	Der ursprünglich veranschlagte Ausgleich für leistungsgeminderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde ersatzlos gestrichen; die Maßnahme ist damit umgesetzt und beendet.	115.038
18	Friedhofswesen	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wird nur noch als offener Prüfauftrag ausgewiesen. Erst wenn die Maßnahme definiert und genau beziffert werden kann, wird sie wieder im HSP berücksichtigt.	0
19	Konsolidierungsbeitrag des Kreises Recklinghausen	umgesetzt/ gestrichen	96.661	30.192	533.797	553.417	897.556	992.429	722.974	684.286	612.894	619.929	Gem. Verfügung der Bezirksregierung Münster zur Haushaltssatzung und zum Haushaltssanierungsplan 2015 vom 08.04.2015 sowie gem. Schreiben vom 02.07.2015 ist die Maßnahme 19 zu streichen.	5.744.132
20	Gewinnabführungen	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
21	Erhebung von Parkgebühren	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
22	Kindergartenbeiträge	offen	0	10.400	35.400	60.400	85.400	110.400	135.400	160.400	185.400	210.400		993.600
22.1	Dynamisierung der Elternbeiträge	offen	0	0	0	0	0	15.500	37.000	74.600	112.700	151.400	Dynamisierung der Elternbeiträge in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege sowie der offenen Ganztagsbetreuung auf 3 %. Teilkompensation zur Maßnahme 6.	391.200
22.2	Erhöhung der Elternbeiträge	offen	0	0	0	0	0	14.000	34.000	35.000	36.100	37.200	Erhöhung der Elternbeiträge für die offene Ganztagsbetreuung von bisher 150 EUR auf 180 EUR monatlich sowie Erhöhung um jährlich 3 % ab dem Schuljahr 2018/2019. Teilkompensation zur Maßnahme 6.	156.300
23	OGS-Beiträge	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
24	Gewinnabführung ZBH	offen	0	2.000.000	2.000.000	2.000.000	1.600.000	1.600.000	1.800.000	1.800.000	0	0		12.800.000
25	Grundsteuer B	offen	0	3.200.000	3.200.000	3.200.000	6.400.000	6.400.000	6.400.000	6.400.000	6.400.000	6.400.000		48.000.000
26	Gewerbesteuer	offen	0	2.000.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000	5.200.000		43.600.000
27	Hundesteuer	offen	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000		1.350.000
28	Zinsaufwand	offen	20.000	262.000	639.000	1.169.000	1.779.000	2.676.000	3.482.000	4.722.000	5.703.000	7.287.000		27.739.000
29	Rathaussanierung	umgesetzt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	Die Maßnahme wird nur noch als offener Prüfauftrag ausgewiesen. Erst wenn die Maßnahme definiert und genau beziffert werden kann, wird sie wieder im HSP berücksichtigt.	0
	<b>Gesamtergebnis</b>		<b>892.448</b>	<b>9.803.814</b>	<b>15.052.407</b>	<b>16.983.782</b>	<b>22.017.952</b>	<b>24.572.762</b>	<b>27.140.342</b>	<b>30.081.972</b>	<b>30.883.272</b>	<b>34.135.642</b>		<b>211.564.393</b>

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
1	Reduzierung des Personalaufwandes		
<b>Produkt</b>	01.01.09.	Personalwirtschaft	
<b>Sachkonto</b>	diverse		
<b>Dezernat</b>	B	Bürgermeister	
<b>Amt</b>	10	Haupt- und Personalamt	
<b>Kostenart</b>	Personalkosten		
<b>Einsparung 2012</b>	673.168 €	<b>Einsparung 2017</b>	2.125.800 €
<b>Einsparung 2013</b>	696.352 €	<b>Einsparung 2018</b>	2.348.880 €
<b>Einsparung 2014</b>	1.096.945 €	<b>Einsparung 2019</b>	2.700.910 €
<b>Einsparung 2015</b>	1.413.320 €	<b>Einsparung 2020</b>	2.981.010 €
<b>Einsparung 2016</b>	1.739.490 €	<b>Einsparung 2021</b>	3.442.580 €
<b>Beschreibung</b>	<p>Ausnutzung der Personalfluktuatation durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung 81 freierwerdender Stellen.</p> <p>Nähere Erläuterungen siehe Anlage.</p>		
<b>Kennzahlen</b>			

## **Haushaltssanierungsplan Stadt Marl**

### **Anlage zu Maßnahme Nr. 1: Reduzierung des Personalaufwandes**

Die Reduzierung von Personalaufwendungen ist ein zentraler Baustein zur Aufwandsreduzierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Dies soll unter Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.

Aufgrund der Alterspyramide in der Verwaltung ist im zu betrachtenden Zeitraum bis 2021 von nicht unerheblichen Personalfluktuationen auszugehen, die nach Möglichkeit im Sinne von Aufwandsreduzierung ausgenutzt werden sollen. Dies und die nachfolgenden Ausführungen zur Umsetzung von aufwandsreduzierenden Maßnahmen gilt sowohl für die Kernverwaltung als auch für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Zentraler Betriebshof.

### **Einbezug des Ratsbeschlusses, weitere 50 kw-Vermerke zu realisieren**

Am 11.04.2011 hat der Rat der Stadt Marl u. a. beschlossen, die Verwaltung solle weitere, über die (im Stellenplan 2011) bereits enthaltenen 54,5 kw-Vermerke, 50 kw- Vermerke im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen bis 2014 realisieren.

Aufgrund der Tatsache, dass die vorhersehbare Personalfluktuations die Umsetzung dieses Beschlusses bis 2014 verhindert und vor dem Hintergrund, dass innerhalb des Stärkungspaktgesetzes die Stadt Marl den originären Haushaltsausgleich nachweisen muss, ist die Verwaltung gezwungen, auch im Bereich der Personalaufwendungen einen erheblichen Beitrag zu leisten. Hierzu werden Aufgabenverzicht sowie Einschränkungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht bezogen auf die jeweilige Aufgabenerfüllung.

Im Zusammenhang mit den vorbereitenden Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes ist die jeweilige personelle Ausstattung in qualitativer und quantitativer Sicht geprüft worden unter der Maßgabe, dass aufgrund der demographischen Entwicklung einerseits und einem stärker werdenden Fachkräftemangel andererseits nicht mehr ausreichend Bewerber vorhanden sein werden, um alle frei werdenden Stellen wiederzubesetzen.

Um eine zügige Umsetzung der personalwirtschaftlichen Maßnahmen zu gewährleisten, wird seit Anfang 2012 in verstärktem Maße auf interne Lösungsansätze abgezielt. Personelle Abgänge sollen idealtypisch zu Personalkosteneinsparungen führen, insbesondere durch interne Wiederbesetzung, in deren Folge Stellenverzicht realisiert werden, oder organisatorische Veränderungen bis hin zum Wegfall von Aufgabenwahrnehmungen.

Die dargestellten Maßnahmen greifen über den gesamten Konsolidierungszeitraum und darüber hinaus. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil der Haushaltssanierungsplanung und hinsichtlich der Personalfluktuations, insbesondere durch nicht vorhersehbare Veränderungen (siehe auch „Maßnahme Nr. 1a“), auch von Zufälligkeiten geprägt. Die Verwaltung verzichtet daher auf eine stellenscharfe Erfassung der seitens des Rates geforderten 50 kw-Vermerke und nutzt die Fortschreibungen des Haushaltssanierungsplanes zur diesbezüglichen Dokumentation.

## Kalkulation der Personalaufwendungen der Verwaltung

Alle besetzten Stellen (auch befristet Beschäftigte, Auszubildende und im Betrachtungszeitraum ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) wurden bis zum 31.12.2012 gerechnet.

Vakante Stellen (derzeit 20) und kurzfristig frei gewordene Stellen, deren Wiederbesetzung abzusehen ist, wurden ebenfalls berücksichtigt und gerechnet (+ 0,95 Mio €).

Der aktuelle Tarifabschluss in Höhe von 3,5% ab März 2012 ist in der Hochrechnung enthalten. Die Besoldungserhöhung ab Januar 2012 für die Beamten ist ebenso berücksichtigt. Beim Produkt 01.01.09. wurde ein Ansatz i. H. v. 28.000 € als jährlicher Beförderungskorridor (2012 - 2016) berücksichtigt.

Für die Finanzplanung wurde mit folgenden Steigerungsraten gerechnet: 2013 =

Beamte 3,50 %, Tarifbeschäftigte 2,67 %

2014 = Beamte 2,00 %, Tarifbeschäftigte 2,00 %

2015 = Beamte 2,00 %, Tarifbeschäftigte 2,00 %

2016 = Beamte 2,00 %, Tarifbeschäftigte 2,00 %

Personalkosten (Kontengruppe 5011000, 5012000, 5022001, 5032000)

Basis Mittelanmeldung 2012	37.335.000 €
Besoldungserhöhung Beamte ab 01/2012	175.000 €
Tarifabschluss Beschäftigte ab 03/2012	1.125.000 €
Beförderungskorridor	28.000 €
NN-Stellen	1.000.000 €
Befristet Beschäftigte (z. B. Aushilfen)	505.000 €
Summe neu	40.168.000 €
Veränderung	2.833.000 €

Es erfolgten darüber hinaus Anpassungen des Ansatzes auf Grund der Berechnungen im Gutachten der Westfälischen Versorgungskasse (WVK). Auch wurde bei diesen Zuführungen zur Rückstellung eine 2%-ige Erhöhung der Bilanzsumme eingerechnet. In der Vergangenheit konnte aus verschiedenen Gründen, insbesondere in Ermangelung einer Eröffnungsbilanz und entsprechender Bilanzierungsgrundlagen, keine genaue Berechnung der Zuführungen an Rückstellungen vorgenommen werden. Aus diesem Grund ist für die Vergangenheit noch mit der Beantragung von überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen.

Der Ansatz auf Grund der aktuellen Berechnung der Zuführung an die Altersteilzeit-Rückstellung ist erhöht worden. Auch bei diesen Zuführungen zu Rückstellungen konnte in der Vergangenheit aus verschiedenen Gründen (fehlende Eröffnungsbilanz und Bilanzierungsgrundlagen) keine genaue Berechnung vorgenommen werden. Aus diesem Grund ist für die Vergangenheit ebenfalls mit der Beantragung von überplanmäßigen Ausgaben zu rechnen. Für die Feuerwehr ist in Folge eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichtes betr. geleisteter Mehrarbeit eine Rückstellung für die Feuerwehrleute gebildet worden.

## Personalkosten versch. Kontengruppen

(5041001, 5141001, 5051000, 5061000, 5151000, 5121000, 5012100)

	HSP2012	Bemerkungen
Mittelanmeldung 2012	8.368.470 €	
5041001, 5141001 (Beihilfe)	52.000 €	Anpassung an Ergebnis Vorjahr
5051000, 5061000, 5151000, 5161000 (Zuführung Rückstellungen Pensionen und Beihilfe)	2.500.000 €	Anpassung auf Grundlage WVK-Gutachten
5121000 (WVK-Umlage Beamte)	270.000 €	Anpassung auf Grundlage WVK-Gutachten

## **Ermittlung des Einsparvolumens für die Kernverwaltung**

Die Ermittlung des Einsparvolumens (Kernverwaltung) hängt von der Kalkulation der jährlichen Personalaufwendungen und der Berücksichtigung der verschiedenen diese Aufwendungen beeinflussenden Effekte ab. Zur konkreten Realisierung von Aufwandsreduzierungen sollen insbesondere beitragen:

- umfangreiche Ausnutzung der natürlichen Fluktuation (z. B. Altersabgänge)
- Verzicht auf die (insbesondere externe) Wiederbesetzung frei werdender Stellen
- Einhaltung einer Wiederbesetzungssperre von 12 Monaten (50 % Aufwandsreduzierung bei NN-Stellen im Stellenplan)
- Prüfung von Stellenumfang und Stellenwert bei notwendiger Wiederbesetzung von Stellen
- weiterhin regelmäßige aufgabenkritische Betrachtung der Verwaltungsaufgaben (Aufgabenentwicklung / Abarbeitung der als Anlage zum HSP eingebrachten Prüfaufträge)
- Verzicht auf Aufgabenwahrnehmungen und Standardsenkungen

Betroffen sein werden davon alle Verwaltungsaufgaben, das heißt, sowohl gestaltbare, sogenannte „freiwillige“, als auch gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben. Es ergibt sich daher zwangsläufig, dass ein Teil von Aufgaben zukünftig nicht mehr bzw. nicht mehr in dem bisherigen Umfang oder der bisher gewohnten Qualität erbracht werden kann.

## **Personalentwicklungsmaßnahmen**

Um auch zukünftig, bei stetig sinkendem Personalbestand aufgrund von Sparzwängen einerseits und der demografischen Entwicklung andererseits, leistungsfähiges und motiviertes Personal vorhalten zu können, sollen verschiedene Personalentwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Hierzu zählt ganz allgemein der Bereich Fortbildung. Das Fortbildungsbudget beläuft sich für das Jahr 2012 auf 130.000 Euro für allgemeine Fortbildungsmaßnahmen, aber auch für spezielle, die sich u. a. aus verstärktem Technikeinsatz ergeben (z. B.

Umstellung Hard- und Software). Das Budget für Fortbildungsmaßnahmen soll nicht gekürzt werden, um die verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den unter den zukünftig sich dramatisch verändernden Rahmenbedingungen fit und flexibel

zu erhalten. Diese Einschätzung wird seitens der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wie auch von der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) geteilt.

Außerdem werden gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen für Führungskräfte geplant. Der Beginn wurde vor dem Hintergrund der Umsetzung des Stärkungspaktgesetzes bereits auf das Jahr 2013 verschoben.

Ein weiterer wichtiger Baustein der Personalentwicklung ist das Thema „Beförderungen“ bei den Beamten. Aufgrund der drohenden Überschuldungen sind seit dem Jahr 2009 Beförderungen von beamteten Kräften ausgeschlossen. Mittlerweile hat der Beförderungsstau eine Größenordnung von 44 Beamten erreicht, die bereits höherwertige Tätigkeiten ausüben, aber nicht befördert werden dürfen. Dies entspricht einer Quote von rd. 19 % der aktiven Beamten (232 Kräfte, Stand 1.5.2012). Verschärft wird die Situation durch massive Abwerbung beamteter Kolleginnen und Kollegen durch Behörden, die nicht dem Beförderungsverbot unterliegen. Allein in den ersten vier Monaten des Jahres 2012 haben fünf Beamte die Stadt Marl verlassen. Neben allgemeinen Problemen bei der Wiederbesetzung von Stellen (Fachkräftemangel) macht vor allem die zwingend sparsame Haushaltsführung eine Wiederbesetzung von Stellen, auch nach Einhaltung einer Wiederbesetzungssperre von einem Jahr, schwierig, teilweise sogar unmöglich. Dies führt zu einer Arbeitsverdichtung bei den verbleibenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und schadet der Bearbeitung der städtischen Aufgaben, sofern nicht Aufgabenverzicht einhergehen.

Mit Genehmigung des Haushaltssanierungsplanes sollten nach Einschätzung der Verwaltung Beförderungen wieder möglich sein. In der Personalkostenkalkulation ist hierfür ein Betrag von 140.000 Euro insgesamt für ausstehende Beförderungen, verteilt auf die Jahre 2012 bis 2016 zu gleichmäßigen Anteilen von 28.000 Euro jährlich, vorgesehen. Nicht explizit enthalten sind künftig anstehende Beförderungen im Beamtenbereich bzw. Höhergruppierungen im Beschäftigtenbereich, die im Rahmen der Personalfluktuationsmaßnahmen mindestens kostenneutral erfolgen sollen.

### **Bedarfsgerechte Ausbildung**

Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels gehört die fundierte Ausbildung von Nachwuchskräften mehr denn je zu den elementar wichtigen Aufgaben der Verwaltung. Nur wenn sichergestellt ist, dass kontinuierlich qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht, können die Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger zeitnah, wirtschaftlich und kompetent erfüllt werden.

Für die Ermittlung der Anzahl der Ausbildungsplätze wird primär die Anzahl der ausscheidenden Mitarbeiter, bereinigt um die nicht wieder zu besetzenden Stellen, herangezogen. Berücksichtigt werden müssen weiterhin nicht konkret planbare Faktoren wie Eintritte in Elternzeit, Beurlaubungen, Kündigungen, Dienstunfähigkeiten und der Wechsel zu anderen Dienstherren.

Auch unter Berücksichtigung der restriktiven Vorgaben aus dem Stärkungspaktgesetz ist eine bedarfsgerechte Ausbildung auch weiterhin zwingend erforderlich, um eine nachhaltige Aufgabenerledigung zu gewährleisten.

Der Personalbedarf im gehobenen Dienst kann teilweise auch durch die Zulassung von Mitarbeiter/innen zum Angestelltenlehrgang II gedeckt werden. Um die Motivation und Aufstiegsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - die sich bereits in der Praxis bewährt haben - zu fördern und somit auch umfassende Perso-

nalentwicklung zu betreiben, soll - trotz der höheren Kosten im Vergleich zur direkten Ausbildung für den gehobenen Dienst - nicht auf eine Zulassung zum Angestelltenlehrgang II verzichtet werden.

Die Personalaufwendungen für eine weiterhin bedarfsgerechte Ausbildung sind in der Kalkulation 2012 ff. enthalten.

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
1a	Reduzierung des Personalaufwandes

<b>Produkt</b>	01.01.09.	Personalwirtschaft
<b>Sachkonto</b>	diverse	
<b>Dezernat</b>	B	Bürgermeister
<b>Amt</b>	10	Haupt und Personalamt
<b>Kostenart</b>	Personalkosten	

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	400.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	640.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	880.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	1.120.000 €
<b>Einsparung 2016</b>	200.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	1.360.000 €

<b>Beschreibung</b>	Ausnutzung der Personalfuktuation durch den Verzicht auf die Wiederbesetzung weiterer 34 freiwerdender Stellen.
---------------------	---

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--



## **Haushaltssanierungsplan Stadt Marl**

### **Anlage zu Maßnahme Nr. 1a: Reduzierung des Personalaufwandes (zusätzliche Stellen)**

Nach Einschätzung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wird die Stadtverwaltung in den kommenden Jahren einen erheblichen, über die absehbaren Personalabgänge hinausgehenden, Verlust an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erleiden, was auch den sich weiter verschlechternden Rahmenbedingungen in der Stadt Marl geschuldet ist. Diese Personalabgänge werden nach Einschätzung der Verwaltung grundsätzlich weitere Einsparungen bei den Personalkosten möglich machen. Sie sind allerdings nicht gesichert abzuschätzen, und werden deshalb separat mit einer unterstellten Einsparwirkung dargestellt. Bei den dargestellten Beträgen handelt es sich um das gerundete Mittel der 81 absehbar zu realisierenden Einsparungen in Höhe von 40.000 Euro pro Jahr je Personalfall.

In jedem Fall wird bei jeder frei werdenden Stelle geprüft, ob die Wiederbesetzung erforderlich ist und, wenn dies der Fall ist, ob Art, Umfang und Vergütung der Aufgabenwahrnehmung in der bisherigen Form aufrecht erhalten werden müssen.

Weiterhin zu berücksichtigen ist der Fortgang zur Straffung der Verwaltungsstrukturen. Die Ämterstruktur ist in den zurückliegenden Jahren bereits erheblich gestrafft worden. Führungsstellen wurden sukzessive abgebaut. Die Optimierung der Verwaltungsorganisation ist ein laufender und dauerhafter Prozess, der in den in der Anlage zum Haushaltssanierungsplan aufgeführten Prüfaufträgen nicht explizit aufgeführt worden ist.

Nach Einschätzung der Verwaltung ist eine über das dargestellte Maß der Reduzierung des Personalbestandes hinausgehende Zielformulierung nur dann möglich, wenn seitens der Gesetzgeber oder seitens des Rates der Stadt Marl konkrete Aufgaben in Verzicht gesetzt werden.

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
2	Reduzierung der Sach- und Dienstleistungen		
<b>Produkt</b>	diverse	diverse	
<b>Sachkonto</b>	KG 52		
<b>Dezernat</b>	diverse	diverse	
<b>Amt</b>	diverse	diverse	
<b>Kostenart</b>	Sachkosten		
<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	3.449.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	663.000 €	<b>Einsparung 2018</b>	4.181.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	1.339.000 €	<b>Einsparung 2019</b>	4.927.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	2.029.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	5.688.000 €
<b>Einsparung 2016</b>	2.732.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	6.465.000 €
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Finanzprojektion 2012-2021 geht von einer jährlichen Preissteigerung im Bereich Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2 % aus. Im Rahmen der fortlaufenden restriktiven Haushaltsführung soll die Preissteigerung vollständig kompensiert werden.</p>		
<b>Kennzahlen</b>			

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
3	Optimierung der städtischen Grundstücke und Gebäude		
<b>Produkt</b>	diverse	diverse	
<b>Sachkonto</b>			
<b>Dezernat</b>	V.		
<b>Amt</b>	65	Amt für Gebäudewirtschaft	
<b>Kostenart</b>	Sachkosten		
<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	750.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	150.000 €	<b>Einsparung 2018</b>	900.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	300.000 €	<b>Einsparung 2019</b>	1.050.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	450.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	1.200.000 €
<b>Einsparung 2016</b>	600.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	1.200.000 €
<b>Beschreibung</b>	<p>Im Rahmen einer Aufstellung und Analyse eines Immobilienportfolios soll der Gebäudebestand optimiert werden. Hieraus resultieren in der Folge Einsparungen von Betriebskosten. Das von der GPA prognostizierte sehr langfristige Potenzial beläuft sich auf 5 Mio. Euro.</p> <p>Nähere Erläuterungen siehe Anlage</p>		
<b>Kennzahlen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. qm BGF</li> <li>2. qm Immobilienbesitz</li> <li>3. Betriebskosten je qm NF</li> <li>4. Anzahl qm NF (Schulen) / Schüler je Schulform</li> <li>5. Anzahl qm NF (Verwaltungsgebäude) / Verwaltungsmitarbeiter</li> </ol>		

## **Haushaltssanierungsplan Stadt Marl**

### **Anlage zu Maßnahme Nr. 3: Optimierung der städtischen Grundstücke und Gebäude**

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Stadt Marl durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) wurde ein Einsparvolumen aus Flächenoptimierungen von rund 3,8 Millionen Euro ermittelt. Dieses Potenzial versteht sich als langfristiges Potenzial, welches vor allem durch die Reduzierung von Flächen (z.B. Schulschließungen) und Optimierung der Haustechnik (Versorgungsmedien, Fassade, Dach) generiert werden soll. In der Aufgabenentwicklung ist dieses Potenzial auf 5 Millionen Euro erhöht worden, wobei in erster Linie die demografische Entwicklung als zusätzliches Element genannt wurde.

Seit dem Jahr 2007 als Referenzjahr für die überörtliche Prüfung sind bereits Schulstandorte aufgegeben und Verkäufe von städtischen Immobilien vorgenommen worden. Beispielhaft erwähnt werden hier die ehemalige Hauptschule an der Goethestraße oder die Zusammenlegung von Haard- und Johannesschule. Die Schulentwicklungsplanung sieht weitere Gebäudeschließungen vor (z.B. Dr. Carl- Sonnenschein-Grundschule, Hermann-Claudius-Hauptschule). Weiterhin werden Flächenreduzierungen angestrebt durch Umzug (Günther-Eckerland-Realschule). Im Zuge der Rathaussanierung ist auch eine Reduzierung von Büroflächen für die Verwaltung (Aufgabe Bauturm) vorgesehen.

Ein Gesamtkonzept zur Entwicklung des Gebäudebestandes ist eine wichtige Voraussetzung für weitergehende Planungen. Die Aufnahme, Bewertung und Fortschreibung des Immobilienportfolios wird zu den wesentlichen Aufgaben der Verwaltung gehören, um nachhaltig das von der GPA aufgezeigte Potenzial sukzessive realisieren zu können.

Aufgezeigt werden auch Potenziale durch Aufgabe von Gebäuden, die nicht primär der Aufgabenerfüllung einer Stadtverwaltung dienen deren Nutzungsauslastung nicht auskömmlich ist oder deren Energieverbräuche überproportional groß sind. Die weitere Vorgehensweise bei diesen Gebäuden wird sukzessive geprüft und festgelegt.

Die im Haushaltssanierungsplan aufgezeigten Potenziale für den Bereich der Gebäudeunterhaltung erscheinen realistisch. Nicht berücksichtigt in den Potenzialen sind Personalkosten (Hausmeister und Reinigungskräfte), die dem Punkt „Personalaufwendungen“ zugeordnet sind.

## Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

### Anlage zu Maßnahme Nr. 3: Optimierung der städtischen Grundstücke und Gebäude

Folgende städtische Gebäude mit hohem Unterhaltungsaufwand und Instandhaltungsstau könnten nach dem derzeitigen Erkenntnisstand und bei Vorliegen entsprechender Beschlüsse aufgegeben werden:

<b>Gebäude:</b>	<b>Aufgabe denkbar ab</b>	<b>möglicher Einsparbeitrag (EUR)</b>	<b>Aktueller Stand</b>
Waldschule, Hüsstr. 69	2012	14.600	steht leer
Alte Haardschule, Haardstr.	2012	84.000	abgerissen
Günther-Eckerland-Realschule, Merkelheider Weg 21	2013	269.000	seit Sommer 2016 kath. Hauptschule
Aloysiusschule, Paul-Schneider-Str. 90	2014	96.000	Umbau zur Kita
Dr.-Carl-Sonnenschein-Schule, Goethestr. 37	2014	120.000	steht leer
Wilhelm-Raabe-Schule, Bachackerweg 191	2014	125.000	steht leer
Hermann-Claudius-Schule, Merkelheider Weg 194	2015	73.000	Umbau zur Kita
Asylbewerberheim Röttgershof, Langenbochumer Str. 22	2015	134.000	steht leer
Asylbewerberheim, Wiener Str. 48	2015	44.000	steht leer
Bauturm, Liegnitzer Str. 5	2016	130.000	wird weiter genutzt
Katholische Hauptschule	2017	86.000	steht leer
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.175.600</b>	

## Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

**Maßn.-Nr.**   **Bezeichnung**

4      Einsparungen bei der Gebäudereinigung

<b>Produkt</b>	diverse		diverse
<b>Sachkonto</b>			
<b>Dezernat</b>	B		Bürgermeister
<b>Amt</b>	10		Haupt- und Personalamt
<b>Kostenart</b>	Personal- und Sachkosten		

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	250.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	125.000 €	<b>Einsparung 2018</b>	250.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	250.000 €	<b>Einsparung 2019</b>	250.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	250.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	250.000 €
<b>Einsparung 2016</b>	250.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	250.000 €

**Beschreibung**

Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 09.06.2011, Sitzungsvorlage Nr. 2011/0249, zu Einsparungen bei der Gebäudereinigung. Im Ansatz 2012 sind bereits Reduzierungen in Höhe von 143.900 Euro bezogen auf "Reinigung durch Unternehmen" vorgenommen worden.

Nähere Erläuterungen siehe Anlage.

**Kennzahlen**



Der Bürgermeister

Marl, 10.05.2011

Haupt- und Personalamt-  
Steuerungsunterstützung,  
Zentraler Service und IuK

(zuständiges Fachamt)

**Sitzungsvorlage Nr. 2011/0249**  
**Bezugsvorlage Nr.**

Öffentliche Sitzung  
 Nichtöffentliche Sitzung

## Beschlussvorlage

<b>Beratungsfolge:</b>	
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>07.06.2011</b>
<b>Rat</b>	<b>09.06.2011</b>

**Betreff:** Einsparpotentiale im Aufgabengebiet "Gebäudereinigung"

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	s. Sachverhalt
	<b>Mitzeichnung durch Amt 20</b>	
Einmalige Ausgaben in €:	_____	
Abschreibung p. a. in €:	_____	
Zinsen p. a. in €: Folge-	_____	
kosten p. a. in €:	_____	

<b>Personelle Auswirkungen:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	s. Sachverhalt
	<b>Mitzeichnung durch Amt 10</b>	
Stellenbedarf: Jahresper-	_____	
sonalkosten in €:	_____	
(Durchschnittswert nach KGSt)	_____	

## Beschlussvorschlag

Zur Realisierung von Einsparpotentialen in Höhe von rd. 395.000 € pro Jahr sowie evtl. weiterer, nicht näher bezifferbarer Beträge im Aufgabengebiet "Gebäudereinigung" werden die im Sachverhalt angeführten Maßnahmen umgesetzt.

### Sachverhalt

Unter Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Prüfbericht der GPA werden nachfolgend Optimierungsansätze und Einsparmöglichkeiten aufgezeigt, deren kurz- bis mittelfristige Umsetzung vorgeschlagen wird. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Realisierung der Vorschläge beginnend im Jahr 2011 erfolgen kann, so dass ab 2012 mit den haushaltsentlastenden Effekten gerechnet wird.

1. Die Datenstruktur wird dem GPA-Standard angepasst.  
Eine einheitliche Datenhaltung und -grundlage bietet zukünftig bessere Vergleichs- und Steuerungsmöglichkeiten.
2. Der Aufgabenbereich "Gebäudereinigung" wird beim Amt 10 zusammengefasst und somit wieder zentralisiert.  
Dies betrifft vorrangig die Aufgaben der Personalverwaltung und der Materialbeschaffung. Insbesondere durch die Bündelung des zur Zeit auf die jeweiligen Fachämter verteilten Reinigungspersonals beim Amt 10 wird eine rationelle Aufgabenerfüllung gewährleistet.
3. Die Stadt Marl erlässt eine Reinigungsordnung, in der alle relevanten Eckdaten und Zuständigkeiten verbindlich geregelt werden.  
Sie dient dazu, Qualitätsstandards zu sichern und die Dienstleistung "Reinigung" nach außen darzustellen.
4. Ratsbeschlüsse zur Gebäudereinigung werden überprüft und auf kostensenkende Aktualisierungsmöglichkeiten untersucht. Hier ist insbesondere das festgeschriebene Verhältnis zwischen Regie- und Unternehmerreinigung zu überprüfen. Erfahrungsgemäß ist die Unternehmerreinigung kostengünstiger als die Eigenreinigung. Eine Reduzierung bzw. Aufgabe der Regiereinigung birgt somit weitere Einsparpotentiale.
5. Das in letzter Zeit vielfach propagierte Reinigungssystem "Ergebnisorientierte Reinigung" wird bei der Stadt Marl nicht eingeführt. Die Einrichtung und Fortführung dieses Systems ist organisatorisch sehr aufwändig und sowohl kosten- als auch personalintensiv. Anstelle von Einsparungen ist eher mit Mehrkosten zu rechnen.
6. Die Leistungswerte für die Unterhaltsreinigung werden angehoben.  
Umfragen bei Nachbarstädten und Städten vergleichbarer Größe haben gezeigt, dass die Leistungswerte (qm/Std.) der Stadt Marl am unteren Rand der Vergleichsstädte liegen. D.h. die Leistungswerte der abgefragten Städte liegen bis zu 169% über den Marler Werten. Bei genauerer Betrachtung der Umfrageergebnisse ist eine moderate Anhebung durchaus angebracht bzw. erforderlich. Die Stadt Marl wird sich hierbei an den Werten der Stadt Gütersloh orientieren. Die Stadt Gütersloh



übt derzeit eine Vorreiterrolle im Bereich der kommunalen Gebäudereinigung aus. Die dort angewendeten Leistungswerte basieren auf fundierten Berechnungen und die Stadt Gütersloh wird diesbezüglich oftmals von der KGST, dem GPA sowie anderen Städten als Referenzkommune angegeben.

Die Anhebung der Leistungsforderungen fällt je nach Nutzungstyp des Gebäudes unterschiedlich aus. So werden im Durchschnitt die Leistungsforderungen in Kindertagesstätten um 18 %, in Schulen um 12 % und in Verwaltungsgebäuden um 44% angehoben.

Diese Anhebungen werden sich zunächst nur auf die unternehmergereinigten Objekte beziehen.<sup>1)</sup> Die erhöhten Leistungswerte werden in den Ausschreibungsunterlagen als maximal zulässige Leistungsobergrenzen vorgegeben, wobei die hieraus resultierende Reinigungszeit zunächst nur von nachrangiger Bedeutung ist, da weiterhin die ergebnisorientierte Leistung im Vordergrund steht und somit auch die hygienische Sauberkeit der Gebäude gewährleistet bleibt. Die Auskömmlichkeit der den Raumpflegerinnen danach zur Verfügung stehenden Reinigungszeit kann dann anhand der zu führenden Anwesenheitsnachweise nachvollzogen werden. Bei entsprechend positiven Erfahrungen wird die Anhebung dann auch auf die regiegereinigten Objekte ausgeweitet.<sup>2)</sup>

Einsparsumme: <sup>1)</sup> ca. 100.000,- EUR; <sup>2)</sup> zusätzlich ca. 125.000,- EUR

7. Die Fensterreinigung an den städt. Gebäuden wird von zwei auf eine pro Jahr reduziert.

Einsparsumme: ca. 50.000,- EUR

8. Die nur bei der Stadt Marl praktizierte "Tischreinigung" (Reinigung der Tische und Waschbecken sowie Leerung des Abfalleimers in Schulklassen am reinigungsfreien Tag bei zweitäglicher Reinigung) wird aufgegeben. Umfragen bei Nachbarstädten und Städten vergleichbarer Größe haben diesbezüglich gezeigt, dass eine entsprechende Regelung in keiner der anderen Städte existiert. Dort wird die zweitägliche Reinigung strikt eingehalten und auch aus hygienischer Sicht gibt es keine Bedenken.

Vor der Umsetzung sind die Schulleitungen entsprechend zu informieren.

Einsparsumme: ca. 35.000,- EUR

9. Die Grundreinigungen an Schulen und Kindertagesstätten werden von 1,5 (9 Tage Sommer, 5 Tage Winter) auf 1 Reinigung (10 Tage Sommer) reduziert. Mit der Grundreinigung halten es die Vergleichsstädte sehr unterschiedlich. 10 Grundreinigungstage entsprechen hier ungefähr dem Durchschnittswert und reichen aus, um die wichtigsten Aufgaben einer Grundreinigung (z.B. Sanierung / Erneuerung der Bodenbeschichtungen) zu erfüllen.

Einsparsumme: ca. 35.000,- EUR

10. Die effektiven Arbeitstage für die Raumpflegerinnen in Schulen werden neu ausgezählt und festgesetzt und bei der Berechnung der zu vergütenden Jahresarbeitsstunden zugrundegelegt. Diese Jahresarbeitstage wurden letztmalig für die Jahre 1993 bis 1996 ausgezählt,

gemittelt und auf 190 Arbeitstage festgesetzt. Andere Städte gehen teilweise von 188 Tagen aus. Bei einer erneuten Auszählung soll ein aktueller Wert ermittelt und festgeschrieben werden.

Einsparsumme: ca. 15.000,- EUR

11. In der Willy-Brandt-Gesamtschule wird die zweitägliche Reinigung (wie allgemein üblich) auch in den mit Teppichböden ausgestatteten Klassenräumen (bisher tägliche Reinigung) eingeführt.  
Die ursprüngliche Meinung hierzu war, dass ein mit Teppich ausgelegter Klassenraum aus hygienischen Gründen täglich gereinigt werden müsste. Diese Aussage ist so nicht mehr haltbar, da selbst die DIN 77400 "Schulreinigung" hier geringere Häufigkeiten für angemessen hält.  
Die Schulleitung ist vorab entsprechend zu informieren. Einsparsumme:  
ca. 35.000,- EUR

12. Die fremdgereinigten Objekte werden neu ausgeschrieben.  
Bei den Vergaben sind mehrere Objekte zusammenzufassen (gebündelte Vergaben).  
Durch die gleichzeitige Vergabe mehrerer Objekte werden günstigere Preise auf Grund der größeren Gesamtfläche erwartet.  
Über die Höhe der möglichen Einsparung kann keine Aussage getroffen werden.

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
5	Reduzierung städtischer Zuschusszahlungen		
<b>Produkt</b>	diverse	diverse	
<b>Sachkonto</b>	KG 53		
<b>Dezernat</b>	diverse	diverse	
<b>Amt</b>	diverse	diverse	
<b>Kostenart</b>	Sachkosten		
<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	280.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	70.000 €	<b>Einsparung 2018</b>	280.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	140.000 €	<b>Einsparung 2019</b>	280.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	210.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	280.000 €
<b>Einsparung 2016</b>	280.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	280.000 €
<b>Beschreibung</b>	<p>Reduzierung der städtischen Zuschusszahlungen an Dritte im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung um 15 % bis 2016. Keine neuen Zuschusszahlungen während des Zeitraums des Haushaltssanierungsplanes. Keine zusätzliche Erhöhung bestehender Zuschusszahlungen.</p>		
<b>Kennzahlen</b>	<p>1. 39 Zuschusszahlungen in 2012 im freiwilligen Bereich                  2. Gesamtsumme 2012 = 1.854.287 EUR</p>		

## Haushaltssanierungsplan Stadt Marl

### Anlage zu Maßnahme Nr. 5: Reduzierung städtischer Zuschusszahlungen

#### Beschreibung:

Reduzierung der städtischen Zuschusszahlungen an Dritte im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung

#### Berechnung:

Die Zuschusszahlungen der Stadt Marl an Dritte umfassten in 2012 eine Liste 77 mit Zuschussmaßnahmen in Höhe von 21.267.336 EUR. Mit diesen Zuschussmaßnahmen an Dritte unterstützt die Stadt Marl Aktivitäten, die der Rat der Stadt Marl als förderungswürdig ansieht.

Der betraglich größte Teil der Zuschusszahlungen erfolgt auf der Basis von Pflichtaufgaben mit gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage (15 Zuschusszahlungen = 16.156.650 EUR). Ein weiterer Teil der Zuschusszahlungen erfolgt ohne Eigenfinanzierungsanteil der Stadt Marl (9 Zuschusszahlungen = 2.424.670 EUR).

Der Bereich der Zuschusszahlungen aufgrund einer freiwilligen Aufgabenerfüllung unterscheidet Zahlungen mit einer zeitversetzten Einflussmöglichkeit (19 Zuschusszahlungen = 1.500.414 EUR) und Zahlungen mit einer kurzfristigen Einflussmöglichkeit (20 Zuschusszahlungen = 353.873 EUR).

Zur Übersicht über die in diesem Bereich enthaltenen Zuschusszahlungen werden nachfolgend die für 2012 vorgesehenen Zahlungen über 50.000 EUR aufgelistet:

Produkt:	Bezeichnung:	Betrag:
02.02.12	Zuschuss an die Verbraucherberatungsstelle Marl	172.500 EUR
04.07.01	Zuschuss an den Trägerverein BOK e.V.	93.430 EUR
04.07.01	Zuschuss an die Adolf-Grimme-Institut gGmbH	194.410 EUR
05.05.01	Wohnungshilfe	119.600 EUR
05.05.01	Zuschuss an den Verein "Frauen helfen Frauen"	64.000 EUR
05.05.01	Zuschuss an die Jugend- und Drogenberatung West-Vest e.V.	75.320 EUR
05.05.01	Zuschuss an die Schuldnerberatungsstellen	113.430 EUR
05.05.01	Zuschüsse an Träger von Altenbegegnungsstätten u.a.m.	101.014 EUR
06.03.04	Für sozialraumorientierte Stadtteilarbeit	85.800 EUR
06.03.06	Für sozialraumorientierte Stadtteilarbeit	85.800 EUR
06.04.01	Zuschuss zum Trägeranteil für Kindergärten freier Träger	320.000 EUR
06.05.01	Zuschuss an den Verein "Forsthaus Haidberg e.V."	52.000 EUR
08.01.03	Zuschüsse an Sportvereine für die Nutzung städt. Sportanlagen	76.000 EUR
diverse	26 Zuschusszahlungen unter 50.000 EUR	300.983 EUR
	<b>Gesamt:</b>	<b>1.854.287 EUR</b>

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschlossen die städtischen Zuschusszahlungen an Dritte im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung soweit zu reduzieren, dass eine Entlastungswirkung für den städtischen Haushalt in Höhe von 15 Prozent erreicht wird.

Eine aktuelle Aufstellung über die Zuschussmaßnahmen im freiwilligen Bereich ist dem Kapitel „Übersichten“ beigefügt.

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
6	Reduzierung der Politikkosten

<b>Produkt</b>	01.01.01.	Politische Gremien
<b>Sachkonto</b>		
<b>Dezernat</b>	B	Bürgermeister
<b>Amt</b>	17	Bürgermeisteramt
<b>Kostenart</b>	Sachkosten	

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	0 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	0 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	0 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	0 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	0 €

<b>Beschreibung</b>	<p>Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten weiteren Gesetzesänderungen bezüglich Sitzungsgeld und Aufwandsentschädigung ist die Maßnahme nicht durchführbar.</p> <p>Eine Kompensation erfolgt durch die Maßnahme 22.1.</p>
---------------------	--

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

**Maßn.-Nr. Bezeichnung**

7 Ansatzreduzierung - Gutachterliche Begleitung der Strukturveränderung in der Verwaltung

<b>Produkt</b>	<input type="text" value="01.01.10."/>	<input type="text" value="Organisationsangelegenheiten und IUK"/>
<b>Sachkonto</b>	<input type="text" value="5431050"/>	<input type="text"/>
<b>Dezernat</b>	<input type="text" value="B"/>	<input type="text" value="Bürgermeister"/>
<b>Amt</b>	<input type="text" value="10"/>	<input type="text" value="Haupt- und Personalamt"/>
<b>Kostenart</b>	<input type="text" value="Sachkosten"/>	

<b>Einsparung 2012</b>	<input type="text" value="50.000 €"/>	<b>Einsparung 2017</b>	<input type="text" value="20.000 €"/>
<b>Einsparung 2013</b>	<input type="text" value="20.000 €"/>	<b>Einsparung 2018</b>	<input type="text" value="20.000 €"/>
<b>Einsparung 2014</b>	<input type="text" value="20.000 €"/>	<b>Einsparung 2019</b>	<input type="text" value="20.000 €"/>
<b>Einsparung 2015</b>	<input type="text" value="20.000 €"/>	<b>Einsparung 2020</b>	<input type="text" value="20.000 €"/>
<b>Einsparung 2016</b>	<input type="text" value="20.000 €"/>	<b>Einsparung 2021</b>	<input type="text" value="20.000 €"/>

**Beschreibung** Reduzierung des Ansatzes bei der Haushaltsstelle 01.01.10.5431050 - Gutachterliche Begleitung der Strukturveränderung in der Verwaltung von 100.000 Euro auf 50.000 Euro in 2012, Ansatz ab 2013 = 80.000 Euro

**Kennzahlen**

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
7a	Ansatzreduzierung - Beratungsleistung für eine mögliche Gründung von Stadtwerken

<b>Produkt</b>	11.03.01.	Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser
<b>Sachkonto</b>	5431074	
<b>Dezernat</b>	B	Bürgermeister
<b>Amt</b>	10	Haupt- und Personalamt
<b>Kostenart</b>	Sachkosten	

<b>Einsparung 2012</b>	100.000 €	<b>Einsparung 2017</b>	0 €
<b>Einsparung 2013</b>	100.000 €	<b>Einsparung 2018</b>	0 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	0 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	0 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	0 €

**Beschreibung**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 21.06.2012 beschlossen, dass eine Gründung von Stadtwerken derzeit als nicht erstrebenswert gilt. Die für Beratungsleistungen veranschlagten Mittel in Höhe von jeweils 100.000 Euro in den Jahren 2012 und 2013 sind somit aus dem Haushaltsplan zu streichen.

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
8	Reduzierung Ansatz Ausstattung Schulen		
<b>Produkt</b>	diverse	diverse	
<b>Sachkonto</b>			
<b>Dezernat</b>	IV.	Erster Beigeordneter	
<b>Amt</b>	400	Amt für Schule und Sport	
<b>Kostenart</b>	Sachkosten		
<b>Einsparung 2012</b>	25.000 €	<b>Einsparung 2017</b>	25.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	25.000 €	<b>Einsparung 2018</b>	25.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	25.000 €	<b>Einsparung 2019</b>	25.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	25.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	25.000 €
<b>Einsparung 2016</b>	25.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	25.000 €
<b>Beschreibung</b>	Pauschale Kürzung der Ansätze für die Ausstattung der Schulen über alle Schulformen um 10 %.		
<b>Kennzahlen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Demographische Entwicklung der Schülerzahlen</li> <li>2. Aufgabe von Schulstandorten und Übergabe von Ausstattungsgegenständen.</li> </ol>		



## **Haushaltssanierungsplan Stadt Marl**

### **Anlage zur Maßnahme-Nr. 8: Reduzierung Ausstattung Schulen**

Im aktuellen Schulentwicklungsplan (SEP) der Stadt Marl, Stand März 2012, wird festgehalten, dass im Primarbereich die Zahl der Schüler, ausgehend vom Schuljahr 1998/99 mit 1.113 Kinder, bis zum Schuljahr 2009/12 auf 791 Kinder zurückging.

Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und die Zahl der Kinder wird bis zum Schuljahr 2015/2016 nochmals um 20 % auf 636 Kinder sinken. Längerfristig wird davon ausgegangen, dass in der Primarstufe bis zum Schuljahr 2021/22 die mittlere Jahrgangsbreite immer noch 24 % mit voraussichtlich 603 Kindern unter dem Stand des Schuljahres 2009/10 liegen wird. In der Stadt Marl umfasste die mittlere Zahl der aus den Grundschulen in die Sekundarstufe I wechselnden Übergänge zu Beginn des letzten Jahrzehnts 1.012 Schüler. Gegenwärtig ist die Zahl der Schüler in der Stadt Marl, die in die Sekundarstufe I wechseln, auf 793 Schüler (= 22 %) zurückgegangen. Insgesamt gab es in den Sekundarstufenschulen in Marl im Mittel der Schuljahre 1998/99 bis 2003/04 insgesamt 6.029 Schüler. Diese Zahl ist auf 4.919 Schüler im Mittel der Schuljahre 2003/04 bis 2011/12 zurückgegangen. Bis zum Schuljahr 2015/16 werden sich die Schülerzahlen im Mittel um 21 % auf 3.896 Schüler verringern. Bis zum Schuljahr 2021/22 wird die Schülerzahl nur noch bei 3.118 Schülern liegen (37 % unter dem Stand 2009/10).

Diese Gesamtentwicklung geht einher mit der Aufgabe von Schulstandorten. Hierdurch kann vorhandene Schulausstattung auf fortbestehende Schulen verteilt werden und dort weitergenutzt werden. Durch diesen Rückgang der Schülerzahlen können Einsparungen durch Kürzung des Ansatzes um 10 % erzielt werden, da nicht mehr im bisherigen Umfang Ausstattungsgegenstände erforderlich sind.

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
9	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten (Schokoticket)		
<b>Produkt</b>	03.02.01.	Schülerbeförderung	
<b>Sachkonto</b>	5291007		
<b>Dezernat</b>	IV	Bürgermeister	
<b>Amt</b>	400	Amt für Schule und Sport	
<b>Kostenart</b>	Sachkosten		
<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	0 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	0 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	0 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	0 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	0 €
<b>Beschreibung</b>	<p>Zuschuss des Schulträgers Stadt Marl für die Beförderung anspruchsberechtigter Schüler eines Schokotickets.</p> <p>Ein Selbstzahler-Ticket kostet 29,50 EUR monatlich. Ein bezuschusstes Schokoticket kostet 40,00 EUR monatlich. Durch die Reduzierung des städtischen Anteils je Schokoticket auf ca. 20,00 EUR monatlich je berechtigtem Kind werden die Kosten reduziert. Insgesamt verringern sich die Kosten für den städtischen Anteil um ca. 300.000 EUR pro Jahr ab 2014. Eine Einsparung vor dem Jahr 2014 erfolgt nur anteilig. Grundsätzlich muss mit allen Kommunen im VRR-Geltungsbereich – zumindest mit den kreisangehörigen Gemeinden – eine Abstimmung erfolgen, da die einzelvertragliche Regelung für alle Städte gilt.</p> <p><b>Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden und wird durch die Maßnahmen Nr. 9.1, 9.2 und 9.3 kompensiert</b></p>		
<b>Kennzahlen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Preis eines Selbstzahlertickets: 29,50 EUR mtl., kein städtischer Anteil</li> <li>2. Kosten bezuschusstes Schokoticket 40,00 EUR mtl. (Eigenanteil durchschnittlich 10,00 EUR; städtischer Anteil ca. 30,00 EUR mtl.)</li> <li>3. Ca. 1.600 Schülerinnen und Schüler erhalten ein bezuschusstes Schokoticket</li> </ol>		

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
9.1	Reduzierung der Schülerbeförderungskosten

<b>Produkt</b>	3.2.1.	Schülerbeförderungskosten
<b>Sachkonto</b>	5291007	
<b>Dezernat</b>	IV	Bürgermeister
<b>Amt</b>	400	Amt für Schule und Sport
<b>Kostenart</b>	Sachkosten	

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	125.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	125.000 €	<b>Einsparung 2018</b>	125.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	300.000 €	<b>Einsparung 2019</b>	125.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	125.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	125.000 €
<b>Einsparung 2016</b>	125.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	125.000 €

<b>Beschreibung</b>	<p>Kompensation zu Maßnahme Nr. 9</p> <p>Reduzierung der Schülerbeförderungskosten durch Optimierung der Beförderungsaufträge und durch eine geringere Anzahl an Beförderungskindern insbesondere in den Förderschulen.</p>
---------------------	---

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
9.2	Beteiligung Dritter an der Schulverpflegung

<b>Produkt</b>	03.01.01. – 03.01.06.	Alle Schulformen – Grund-. Hauptschulen ...
<b>Sachkonto</b>	4088001 + 4321007	
<b>Dezernat</b>	IV	Bürgermeister
<b>Amt</b>	400	Amt für Schule und Sport
<b>Kostenart</b>	Ertragssteigerung	

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	130.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	130.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	130.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	130.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	130.000 €
<b>Einsparung 2016</b>	130.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	130.000 €

<b>Beschreibung</b>	<p>Kompensation zu Maßnahme Nr. 9</p> <p>Durch eine steigende Anzahl von Kindern in der Offenen Ganztagschule kann die Beteiligung Dritter an der Schulverpflegung entsprechend gesteigert werden.</p>
---------------------	--

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
9.3	Erhöhung Gewinnabführung ZBH

<b>Produkt</b>	11.01.01.	Ausschüttungen des Zentralen Betriebshofes
<b>Sachkonto</b>	4651002	
<b>Dezernat</b>	II	Bürgermeister
<b>Amt</b>	200	Amt für kommunale Finanzen
<b>Kostenart</b>	Ertragserhöhung	

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	45.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	45.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	45.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	45.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	45.000 €
<b>Einsparung 2016</b>	45.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	45.000 €

<b>Beschreibung</b>	<p>Kompensation zu Maßnahme Nr. 9</p> <p>Ausschüttung des Gewinns in voller Höhe bis zur Wiedererlangung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs der Stadt Marl.</p> <p>Der jährliche Gewinn des Eigenbetriebes "Zentraler Betriebshof der Stadt Marl" entsteht ausschließlich in den Gebührenbereichen durch den Unterschied zwischen den handelsrechtlichen Umsatzerlösen (kalkulatorische Einnahmen aus Abschreibungen und Zinsen gemäß Kommunalabgabenrecht) auf der einen Seite und den gegenüber gestellten Aufwendungen der handelsrechtlichen Abschreibungen und der konkret gezahlten Zinsen.</p> <p>Der Zentrale Betriebshof der Stadt Marl hat in den vergangenen Jahren Gewinne in Höhe von rd. 14,6 Mio. EUR an den Kernhaushalt ausgezahlt. Diese Auszahlungen müssen weitestgehend mit der Aufnahme von Kassenkrediten finanziert werden.</p> <p>Dennoch hat sich die Eigenkapitalquote des ZBH's positiv entwickeln können und beträgt annähernd 40 %. Aus diesem Grund wird eine Gewinnabführung des ZBH's in voller Höhe in den nächsten Jahren bis zur Wiedererlangung des städtischen Haushaltsausgleichs vorgeschlagen.</p>
---------------------	--

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
10	Verzicht auf die Erweiterung des Skulpturenmuseums Glaskasten

<b>Produkt</b>	04.01.01.	Museum
<b>Sachkonto</b>		
<b>Dezernat</b>	B	Bürgermeister
<b>Amt</b>	48	Amt für Kultur und Weiterbildung
<b>Kostenart</b>	Sachkosten	

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	0 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	0 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	0 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	0 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	0 €

<b>Beschreibung</b>	<p>Durch den Verzicht auf einen Erweiterungsneubau des Skulpturenmuseums Glaskasten entsteht keine unmittelbare haushaltswirksame Einsparung, da die geplanten Investitionsaufwendungen von 5,2 Mio. € durch entsprechende Erträge (Land und Freundeskreis Habakuk) gegenfinanziert würden. Die durch einen Erweiterungsneubau entstehenden zusätzlichen Betriebskosten fallen jedoch nicht an. Das Kulturamt ist bemüht, alternative Möglichkeiten zur Präsentation, Unterbringung und Lagerung der Kunstobjekte zu finden. Insofern wird die investive Maßnahme aus dem Haushaltsplan gestrichen.</p>
---------------------	---

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
11	Reduzierung des Zuschussbedarfes für das Theater

<b>Produkt</b>	04.02.01.	Theater
<b>Sachkonto</b>	diverse	
<b>Dezernat</b>	B	Bürgermeister
<b>Amt</b>	48	Amt für Kultur und Weiterbildung
<b>Kostenart</b>	Personal- und Sachkosten	

<b>Einsparung 2012</b>	24.280 €	<b>Einsparung 2017</b>	44.280 €
<b>Einsparung 2013</b>	44.280 €	<b>Einsparung 2018</b>	44.280 €
<b>Einsparung 2014</b>	44.280 €	<b>Einsparung 2019</b>	44.280 €
<b>Einsparung 2015</b>	44.280 €	<b>Einsparung 2020</b>	44.280 €
<b>Einsparung 2016</b>	44.280 €	<b>Einsparung 2021</b>	44.280 €

<b>Beschreibung</b>	<p>1. Reduzierung des Ansatzes "Honorare für Theatergastspiele etc." um 20.000 Euro von 367.250 Euro auf 347.250 Euro ab 2013 (Haushaltsstelle = 04.02.01.5019010)</p> <p>2. Die Neuma hat angekündigt, die Kostenmiete für das Theater ab 2012 um jährlich 24.280 Euro auf 396.000 Euro zu erhöhen. Durch Neuma-interne Optimierung soll erreicht werden, dass die Erhöhung der Kostenmiete nicht wirksam wird (Haushaltsstelle = 04.02.01.5422027)</p>
---------------------	--

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
12	Reduzierung Zuschussbedarf für die Insel-Stadtbibliothek		
<b>Produkt</b>	04.06.01.		
<b>Sachkonto</b>			
<b>Dezernat</b>	IV.		
<b>Amt</b>	48	Amt für Kultur und Weiterbildung	
<b>Kostenart</b>	Personal- und Sachkosten		
<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	0 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	0 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	0 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	0 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	0 €
<b>Beschreibung</b>	Die Maßnahme wird nur noch als offener Prüfauftrag ausgewiesen. Erst wenn die Maßnahme definiert und genau beziffert werden kann, wird sie wieder im HSP berücksichtigt.		
<b>Kennzahlen</b>			



## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
13	Obdachlosenunterkünfte / Asylbewerberheime		
<b>Produkt</b>	diverse		
<b>Sachkonto</b>			
<b>Dezernat</b>	IV	Bürgermeister	
<b>Amt</b>	50	Sozialamt	
<b>Kostenart</b>	Personal- und Sachkosten		
<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	0 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	0 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	0 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	0 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	0 €
<b>Beschreibung</b>	<p>Die Aufgabe von Asylbewerberheimen ist wegen der politischen Entwicklung insbesondere in Syrien und Südosteuropa noch nicht umsetzbar. Die Auswirkungen werden im Rahmen der Maßnahme 3 berücksichtigt und durch zusätzliche Einsparungen bei der Aufgabe von städtischen (Schul-) Gebäuden kompensiert.</p>		
<b>Kennzahlen</b>			

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
14	Einsparung im Bereich Hilfen zur Erziehung		
<b>Produkt</b>	06.03.06.	Hilfe zur Erziehung	
<b>Sachkonto</b>			
<b>Dezernat</b>	IV	Bürgermeister	
<b>Amt</b>	51	Jugendamt	
<b>Kostenart</b>	Sachkosten		
<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	500.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	100.000 €	<b>Einsparung 2018</b>	600.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	200.000 €	<b>Einsparung 2019</b>	700.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	300.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	800.000 €
<b>Einsparung 2016</b>	400.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	900.000 €
<b>Beschreibung</b>	<p>Auf Grund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung der Stadt Marl (Allgemein und Personen unter 21 Jahren) sollen bis zum Jahr 2021 die Leistungen im Bereich Hilfe zur Erziehung (HzE) um zirka 10 % gesenkt werden.</p> <p>Die Maßnahme konnte bisher nicht umgesetzt werden. Trotz gleichbleibender Fallzahlen werden die bereitgestellten Mittel erneut nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken. Ursache sind die Anhebung der Kostensätze durch nahezu alle Anbieter und die vermehrte Notwendigkeit der Einrichtung stationärer Hilfen. Die i. R. d. Organisationsuntersuchung empfohlenen Maßnahmen (u. a. Sozialraumorientierung) befinden sich in der Umsetzungsphase.</p>		
<b>Kennzahlen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Demographische Entwicklung der Stadt Marl</li> <li>2. Einwohner der Stadt Marl am 31.12.2011; 86954</li> <li>3. Kennzahlen HzE-Fälle im Bereich „unter-21-jährige“ in Marl 2011; 582</li> <li>4. Einführung KICK zum 01.10.2005 mit Auswirkungen ab 2007</li> </ol>		

## **Haushaltssanierungsplan Stadt Marl**

### **Anlage zur Maßnahme-Nr. 14: Einsparung im Bereich Hilfen zur Erziehung**

Berechtigte haben Anspruch auf Hilfe (= Pflichtaufgabe), wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist (§ 27 SGB VIII). Auf dieser Gesetzesgrundlage werden Hilfen zur Erziehung (HzE) geleistet.

In den nächsten Jahren ist von einem Rückgang der Bevölkerung in Marl bis 2020 prognostiziert auf ca. 82.250 Einwohner (allgemein) auszugehen, wobei der Anteil der unter-21-jährigen Einwohner noch stärker zurückgeht. Diese Entwicklung wird im aktuellen Schulentwicklungsplan aus März 2012 bereits berücksichtigt. Bis zum Schuljahr 2015/16 wird von einem Rückgang der Schüler im Primarbereich von 20 % ausgegangen.

Entgegen der demographischen Entwicklung ist im Bereich der HzE jedoch festzustellen, dass die Fallzahlen bisher nicht entsprechend zurückgehen. Diese Entwicklung soll nicht unberücksichtigt bleiben, um auch künftig Mittel vorzuhalten und um mögliche Kostensteigerungen aufzufangen, die von der Stadt Marl nicht vorhersehbar und beeinflussbar sind. Auf Grund dessen wird der Ansatz in diesem Bereich um insgesamt ca. 10 % bis 2021 gekürzt. Darüber hinaus können Einsparungen durch Veränderung der Aufgabenwahrnehmung in diesem Bereich sowie durch einen Höchstbetrag bei den Fallkosten erzielt werden.

Durch die Einführung des § 8 a SGB VIII zum 01.10.2005 (KICK) hat der Bund als Gesetzgeber deutliche Signale gegen Kindeswohlgefährdung gesetzt. Mehr denn je sind die Jugendämter dem Primat des staatlichen Wächteramts unterworfen. Daher sind seit 2005 zwangsläufig die Kosten im Bereich der HzE gestiegen; in NRW durchschnittlich von 2005 bis 2010 um 49 %. Dies entspricht fast exakt Steigerungsrate von 2005 in Marl (HzE-Kosten: 7.666.830 €) auf 2010 (HzE-Kosten: 11.341.294 €) und sind daher im Zusammenhang zu sehen.

#### **Entwicklung Bevölkerung Stadt Marl:**

Einwohner am 31.12.2005: 90.617

Einwohner am 31.12.2011: 86.954 (- 4 %)

Einwohner 2020: ca. 82.650 (- 9 %)

#### **Bevölkerung Marl bezogen auf die unter 21-jährigen (Quelle: IT.NRW):**

Einwohner U 21 am 31.12.2005: 19.752

Einwohner U 21 am 31.12.2010: 17.352 (-13 %)

Einwohner U 21 am 31.12.2021: 13.550 (-31 %)

#### **Entwicklung Fälle HzE:**

2009 = 537 Fälle

2010 = 561 Fälle

2011 = 564 Fälle.

## Haushaltssanierungsplan Marl - Maßnahmenbeschreibung

**Maßn.-Nr.**   **Bezeichnung**

15   Einsparungen im Bereich der Offenen Jugendarbeit (Budget!)

<b>Produkt</b>	diverse		diverse
<b>Sachkonto</b>			
<b>Dezernat</b>	IV.		B Jugendamt
<b>Amt</b>	51		
<b>Kostenart</b>	Personal- und Sachkosten		

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	250.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	50.000 €	<b>Einsparung 2018</b>	300.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	100.000 €	<b>Einsparung 2019</b>	350.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	150.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	375.000
<b>Einsparung 2016</b>	200.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	400.000 €

**Beschreibung**

- Übertragung von Einrichtungen in eine andere Trägerschaft mit reduzierter oder ohne städtische Bezuschussung (z. B. Makibu, HOT-Hülsberg, TOT-Sinsen, Forsthaus Haidberg, Jugendbus).

**Kennzahlen**

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
16	Psychologische Beratungsstelle

<b>Produkt</b>	06.06.01.	Städtische Einrichtungen
<b>Sachkonto</b>	diverse	
<b>Dezernat</b>	IV	Bürgermeister
<b>Amt</b>	51	Jugendamt
<b>Kostenart</b>	Personal- und Sachkosten	

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	0 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	0 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	0 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	0 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	0 €

<b>Beschreibung</b>	<p>Die Maßnahme wird nur noch als offener Prüfauftrag ausgewiesen. Erst wenn die Maßnahme definiert und genau beziffert werden kann, wird sie wieder im HSP berücksichtigt.</p> <p>Neukonzeption als Prüfauftrag.</p>
---------------------	---

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
17	Reduzierung im Bereich Friedhofswesen

<b>Produkt</b>	Diverse	diverse
<b>Sachkonto</b>		
<b>Dezernat</b>	V	Technischer Beigeordneter
<b>Amt</b>	61	Planungs- und Umweltamt
<b>Kostenart</b>	Personalkosten	

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	12.782 €
<b>Einsparung 2013</b>	12.782 €	<b>Einsparung 2018</b>	12.782 €
<b>Einsparung 2014</b>	12.782 €	<b>Einsparung 2019</b>	12.782 €
<b>Einsparung 2015</b>	12.782 €	<b>Einsparung 2020</b>	12.782 €
<b>Einsparung 2016</b>	12.782 €	<b>Einsparung 2021</b>	12.782 €

<b>Beschreibung</b>	Der ursprünglich veranschlagte Ausgleich für leistungsgeminderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde ersatzlos gestrichen. Die Maßnahme ist damit umgesetzt und beendet.
---------------------	---

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
18	Aktualisierung der Friedhofsbedarfsplanung		
<b>Produkt</b>	diverse	diverse	
<b>Sachkonto</b>			
<b>Dezernat</b>	V.	Technischer Beigeordneter	
<b>Amt</b>	61	Planungs- und Umweltamt	
<b>Kostenart</b>	Personal- und Sachkosten		
<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	0 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	0 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	0 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	0 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	0 €
<b>Beschreibung</b>	<p>Aktualisierung der Friedhofsbedarfsplanung durch z. B.:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Außerdienststellung von Stadtteilstädtefriedhöfen</li> <li>2. Aufgabe und / oder alternative Nutzung von Friedhofsgebäuden</li> </ol> <p>Die Maßnahme wird nur noch als offener Prüfauftrag ausgewiesen. Erst wenn die Maßnahme definiert und genau beziffert werden kann, wird sie wieder im HSP berücksichtigt.</p>		
<b>Kennzahlen</b>			

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
19	Konsolidierungsbeitrag des Kreises Recklinghausen

<b>Produkt</b>	16.01.01.	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen
<b>Sachkonto</b>	52*	
<b>Dezernat</b>	II	Kämmerer
<b>Amt</b>	20	Amt für kommunale Finanzen
<b>Kostenart</b>	Ertragssteigerung	

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	0 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	0 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	0 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	0 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	0 €

<b>Beschreibung</b>	Gemäß Verfügung der Bezirksregierung Münster zur Haushaltssatzung und zum Haushaltssanierungsplan 2015 vom 08.04.2015 sowie gemäß Schreiben vom 02.07.2015 ist die Maßnahme 19 zu streichen.
---------------------	--

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--



## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
20	Gewinnabführung NEUMA und Sparkasse Vest		
<b>Produkt</b>	15.02.01.	Anteile an Unternehmen	
<b>Sachkonto</b>	KG 52		
<b>Dezernat</b>	II.	Bürgermeister	
<b>Amt</b>	20	Amt für kommunale Finanzen	
<b>Kostenart</b>	Ertragssteigerung		
<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	0 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	0 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	0 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	0 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	0 €
<b>Beschreibung</b>	Keine Einrechnung von Konsolidierungsbeiträgen der städtischen Beteiligungen (NEUMA und Sparkasse Vest)		
<b>Kennzahlen</b>	1. Jahresüberschuss NEUMA 2010 = 220.913 EUR 2. Jahresüberschuss Sparkasse Vest Recklinghausen = rd. 3,5 Mio EUR		

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
21	Erhebung von Parkgebühren: Keine Umsetzung der Sitzungsvorlage 2012/0119

<b>Produkt</b>	diverse	diverse	
<b>Sachkonto</b>			
<b>Dezernat</b>	II.	Bürgermeister	
<b>Amt</b>	32	Ordnungsamt	
<b>Kostenart</b>	Ertragssteigerung		

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	0 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	0 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	0 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	0 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	0 €

<b>Beschreibung</b>	Gemäß Ratsbeschluss vom 21.06.2012 erfolgt keine Einführung von Parkgebühren.
---------------------	---

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
22	Erhöhung der Kindergartenbeiträge

<b>Produkt</b>	06.04.01.	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Sachkonto</b>		
<b>Dezernat</b>	IV.	Bürgermeister
<b>Amt</b>	51	Jugendamt
<b>Kostenart</b>	Sachkosten	

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	110.400 €
<b>Einsparung 2013</b>	10.400 €	<b>Einsparung 2018</b>	135.400 €
<b>Einsparung 2014</b>	35.400 €	<b>Einsparung 2019</b>	160.400 €
<b>Einsparung 2015</b>	60.400 €	<b>Einsparung 2020</b>	185.400 €
<b>Einsparung 2016</b>	85.400 €	<b>Einsparung 2021</b>	210.400 €

<b>Beschreibung</b>	Jährliche Steigerung der Kindergartenbeiträge um 1,5 % ab 2013
---------------------	--

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

Maßn.-Nr.	Bezeichnung
22.1	Erhöhte Dynamisierung der Elternbeiträge auf nunmehr 3,00 % p.a. (bisher 1,50 %)

<b>Produkt</b>	06.04.01.	Tageseinrichtungen für Kinder
<b>Sachkonto</b>		
<b>Dezernat</b>	IV	
<b>Amt</b>	51	Jugendamt
<b>Kostenart</b>	Erträge	

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	15.500 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	37.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	74.600 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	112.700 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	151.400 €

<b>Beschreibung</b>	<p><b>Neue Maßnahme im Rahmen der 6. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 für das Haushaltsjahr 2018:</b></p> <p>Erhöhung der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie der offenen Ganztagsbetreuung im Primarbereich ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2017/2018 dynamisch entsprechend der Dynamisierung der Kindpauschalen um 3,00 % (statt bisher 1,50 % gemäß Maßnahme 22).</p> <p>Mit dem Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung vom 08.07.2016 wurde die Erhöhung der Dynamisierung der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz von derzeit 1,50 % auf 3,00 % für die Kindergartenjahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 beschlossen.</p> <p>Der Rat der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 15.12.2016 (Sitzungsvorlage 2016/0429) durch Änderung der Elternbeitragssatzung eine Dynamisierung der Elternbeiträge um 3,00 % ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2017/2018 beschlossen.</p> <p>Kompensation zur Maßnahme 6 und Teilkompensation zur Maßnahme 14</p>
---------------------	--

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
22.2	Erhöhung und Dynamisierung des Höchstbetrages der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsbetreuung im Primarbereich

<b>Produkt</b>	03.01.01.	Grundschulen
<b>Sachkonto</b>		
<b>Dezernat</b>	IV	
<b>Amt</b>	40	Amt für Schule und Sport
<b>Kostenart</b>	Erträge	

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	14.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	34.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	35.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	36.100 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	37.200 €

<b>Beschreibung</b>	<p><b>Neue Maßnahme im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 für das Haushaltsjahr 2018:</b>  Der Höchstbetrag der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsbetreuung im Primarbereich (OGS) wird zum Kita-Jahr 2017/2018 von bislang 150 EUR auf 180 EUR angepasst.  Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird der Höchstbeitrag jährlich um 3,00 % erhöht. Entsprechend der ursprünglichen Erlasslage des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW (MSW) war der Höchstbetrag der Elternbeiträge für die Offene Ganztagsbetreuung im Primarbereich auf 150 EUR festgelegt. Der Höchstbetrag deckelt den Elternbeitrag für höhere Einkommensgruppen im Vergleich zu dem gemäß Elternbeitragstabelle für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung zu zahlenden Betrag.</p> <p>Mit Erlass des MSW vom 09.03.2016 wurde der zulässige Höchstbetrag auf 180 EUR angepasst. Des Weiteren regelt der neue Erlass, dass sich diese Obergrenze ab dem 01.08.2018 jährlich um 3,00 % erhöhen wird.</p> <p>In seiner Sitzung am 15.12.2016 (Sitzungsvorlage 2016/0429) hat der Rat der Stadt Marl eine die neue Erlasslage berücksichtigende Änderung der Elternbeitragssatzung beschlossen.</p> <p>Durch die Anpassung werden weitere höhere Einkommensgruppen in die Dynamisierung einbezogen, die bislang relativ gegenüber der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung begünstigt wurden. Die unteren Einkommensgruppen werden durch die Veränderung nicht belastet.</p> <p>Teilkompensation zur Maßnahme 14.</p>
---------------------	--

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
23	Ertragssteigerung bei den OGS-Beiträgen		
<b>Produkt</b>	03.01.01.	Grundschulen	
<b>Sachkonto</b>			
<b>Dezernat</b>	IV.	Bürgermeister	
<b>Amt</b>	51	Jugendamt	
<b>Kostenart</b>	Sachkosten		
<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	0 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	0 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	0 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	0 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	0 €
<b>Beschreibung</b>	Beibehaltung der Geschwisterkindregelung		
<b>Kennzahlen</b>			

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
24	Gewinnabführung des Eigenbetriebs "Zentraler Betriebshof der Stadt Marl"		
<b>Produkt</b>	11.01.01.	Zentraler Betriebshof	
<b>Sachkonto</b>	4651002		
<b>Dezernat</b>	II.	Bürgermeister	
<b>Amt</b>	92	Zentraler Betriebshof	
<b>Kostenart</b>	Ertragssteigerung		
<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	1.600.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	2.000.000 €	<b>Einsparung 2018</b>	1.800.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	2.000.000 €	<b>Einsparung 2019</b>	1.800.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	2.000.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	0 €
<b>Einsparung 2016</b>	1.600.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	0 €
<b>Beschreibung</b>	<p>Ausschüttung des Gewinns in voller Höhe bis zur Wiedererlangung eines dauerhaften Haushaltsausgleichs der Stadt Marl.</p> <p>Der jährliche Gewinn des Eigenbetriebes "Zentraler Betriebshof der Stadt Marl" entsteht ausschließlich in den Gebührenbereichen durch den Unterschied zwischen den handelsrechtlichen Umsatzerlösen (kalkulatorische Einnahmen aus Abschreibungen und Zinsen gemäß Kommunalabgabenrecht) auf der einen Seite und den gegenüber gestellten Aufwendungen der handelsrechtlichen Abschreibungen und der konkret gezahlten Zinsen.</p> <p>Der Zentrale Betriebshof der Stadt Marl hat in den vergangenen Jahren Gewinne in Höhe von rd. 14,6 Mio. EUR an den Kernhaushalt ausgezahlt. Diese Ausszahlungen müssen weitestgehend mit der Aufnahme von Kassenkrediten finanziert werden.</p> <p>Dennoch hat sich die Eigenkapitalquote des ZBH's positiv entwickeln können und beträgt annähernd 40 %. Aus diesem Grund wird eine Gewinnabführung des ZBH's in voller Höhe in den nächsten Jahren bis zur Wiedererlangung des städtischen Haushaltsausgleichs vorgeschlagen.</p>		
<b>Kennzahlen</b>	1. geplante Gewinnausschüttung des ZBH in 2012 = 1.995.500 EUR (50%)		

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
25	Anhebung der Grundsteuer B		
<b>Produkt</b>	16.01.01.	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen	
<b>Sachkonto</b>	4012000		
<b>Dezernat</b>	II.	Bürgermeister	
<b>Amt</b>	20	Amt für kommunale Finanzen	
<b>Kostenart</b>	Ertragssteigerung		
<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	6.400.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	3.200.000 €	<b>Einsparung 2018</b>	6.400.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	3.200.000 €	<b>Einsparung 2019</b>	6.400.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	3.200.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	6.400.000 €
<b>Einsparung 2016</b>	6.400.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	6.400.000 €
<b>Beschreibung</b>	Anhebung des Steuerhebesatzes für die Grundsteuer B (Grundsteuer für Grundstücke) in zwei Schritten von 530 v. H. auf 790 v. H. (530 / 660 / 790)		
<b>Kennzahlen</b>	1. derzeitiger Steuerhebesatz für die Grundsteuer für Grundstücke = 530 v. H. 2. bisheriger Ansatz für die Grundsteuer in 2012 = 13.362.000 EUR		



## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>		
26	Anhebung der Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital		
<b>Produkt</b>	16.01.01.	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen	
<b>Sachkonto</b>	4013000		
<b>Dezernat</b>	II.	Bürgermeister	
<b>Amt</b>	20	Amt für kommunale Finanzen	
<b>Kostenart</b>	Ertragssteigerung		
<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	5.200.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	2.000.000 €	<b>Einsparung 2018</b>	5.200.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	5.200.000 €	<b>Einsparung 2019</b>	5.200.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	5.200.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	5.200.000 €
<b>Einsparung 2016</b>	5.200.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	5.200.000 €
<b>Beschreibung</b>	Anhebung des Steuerhebesatzes für die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital in zwei Schritten von 480 v. H. auf 530 v. H. (480 / 500 / 530)		
<b>Kennzahlen</b>	1. derzeitiger Steuerhebesatz für die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital = 480 v. H. 2. bisheriger Ansatz für die Gewerbesteuer vom Ertrag und Kapital in 2012 = 50.000.000 EUR		

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
27	Erhöhung der Hundesteuer

<b>Produkt</b>	16.01.01.	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allg. Umlagen
<b>Sachkonto</b>	4032000	
<b>Dezernat</b>	II.	Bürgermeister
<b>Amt</b>	20	Amt für kommunale Finanzen
<b>Kostenart</b>	Ertragssteigerung	

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	150.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	150.000 €	<b>Einsparung 2018</b>	150.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	150.000 €	<b>Einsparung 2019</b>	150.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	150.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	150.000 €
<b>Einsparung 2016</b>	150.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	150.000 €

<b>Beschreibung</b>	Erhöhung der Hundesteuer in der Stadt Marl von derzeit 79,20 EUR je Hund auf den Steuersatz der Stadt Gladbeck (derzeit 109,80 EUR je Hund).
---------------------	--

<b>Kennzahlen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hundehalter in der Stadt Marl mit 1 Hund: 4.615</li> <li>2. Hundehalter in der Stadt Marl mit 2 Hunden: 17</li> <li>3. Hundehalter in der Stadt Marl mit 3 und mehr Hunden: 7</li> <li>4. derzeitiger Steuersatz in der Stadt Marl = 79,20 EUR</li> <li>5. derzeitiger Steuersatz in der Stadt Gladbeck = 109,80 EUR</li> </ol>
-------------------	---

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
28	Reduzierung des Zinsaufwandes

<b>Produkt</b>	16.02.01.	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>Sachkonto</b>	5517001	
<b>Dezernat</b>	II.	Bürgermeister
<b>Amt</b>	20	Amt für kommunale Finanzen
<b>Kostenart</b>	Sachkosten	

<b>Einsparung 2012</b>	22.000 €	<b>Einsparung 2017</b>	2.676.000 €
<b>Einsparung 2013</b>	262.000 €	<b>Einsparung 2018</b>	3.482.000 €
<b>Einsparung 2014</b>	639.000 €	<b>Einsparung 2019</b>	4.722.000 €
<b>Einsparung 2015</b>	1.169.000 €	<b>Einsparung 2020</b>	5.703.000 €
<b>Einsparung 2016</b>	1.779.000 €	<b>Einsparung 2021</b>	7.287.000 €

<b>Beschreibung</b>	Die in den einzelnen Jahren wirksam werdenden Konsolidierungsmaßnahmen reduzieren den Liquiditätsbedarf und damit den Zinsaufwand für Liquiditätskredite entsprechend.
---------------------	--

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

## Haushaltssanierungsplan Marl – Maßnahmenbeschreibung

<b>Maßn.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>
29	Instandsetzung und Teilsanierung des Rathauses

<b>Produkt</b>	diverse		diverse
<b>Sachkonto</b>			
<b>Dezernat</b>	B		Bürgermeister
<b>Amt</b>	65 / 10		Gebäudewirtschaft, Haupt- und Personalamt
<b>Kostenart</b>			

<b>Einsparung 2012</b>	0 €	<b>Einsparung 2017</b>	0 €
<b>Einsparung 2013</b>	0 €	<b>Einsparung 2018</b>	0 €
<b>Einsparung 2014</b>	0 €	<b>Einsparung 2019</b>	0 €
<b>Einsparung 2015</b>	0 €	<b>Einsparung 2020</b>	0 €
<b>Einsparung 2016</b>	0 €	<b>Einsparung 2021</b>	0 €

<b>Beschreibung</b>	<p>Die Sanierung der Rathaustürme ist zwingend erforderlich. Die Abstimmungsgespräche mit der Bezirksregierung Münster befinden sich in einem Stadium, in dem davon ausgegangen werden kann, dass ein Maßnahmenbeginn möglich sein wird, wenn der Haushaltssanierungsplan genehmigt wird.</p> <p>Bei der Maßnahme ist zu berücksichtigen, dass nach erfolgter Sanierung BK-Einsparungen von ca. 30 % erwartet werden. Außerdem soll ein Teil des Rathauses an das Jobcenter vermietet werden (ca. 150 TEURO p. a.). Außerdem soll durch eine Verdichtung der Belegung des Rathauses erreicht werden, dass ein Verwaltungsgebäude (Bauturm) freigezogen werden kann. Grundstück und Gebäude stehen dann einer Vermarktung zur Verfügung.</p>
---------------------	---

<b>Kennzahlen</b>	
-------------------	--

## **Haushaltssanierungsplan Stadt Marl**

### **Anlage zu Maßnahme Nr. 29: Instandhaltung und Teilsanierung des Rathauses**

Die Sanierung der Rathaustürme, des Flachdaches des Zentralgebäudes sowie die Erneuerung der haustechnischen Anlagen ist zum Erhalt und zur weiteren Nutzung des Rathauses zwingend notwendig. Das Rathaus der Stadt Marl wurde mit der Eintragung in die Denkmalliste am 18.11.2015 unter Denkmalschutz gestellt.

Nach Abstimmungsgesprächen der Bezirksregierung Münster und einem entsprechenden Beschluss des Rates der Stadt Marl wurde mit externer Hilfe ein Gutachten erstellt hinsichtlich der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit der Varianten Sanierung und Neubau. Das Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass eine Sanierung des Rathauses in der sogenannten Paketvergabe die wirtschaftlichste Variante darstellte. Nachdem der Rat der Stadt Marl am 19.11.2015 das Integrierte Handlungskonzept Stadtmitte Marl mit dem Schlüsselprojekt Rathaussanierung beschlossen hat, wurden mit Hilfe eines Projektmanagers die ersten Schritte in Richtung einer Sanierung gegangen.

Die Vergabe von Architektenleistung und TGA-Planung ist zwischenzeitlich erfolgt. Baubeginn ist ab Ende 2018 geplant.

Die voraussichtlichen Kosten einer Sanierung sind im Haushalts- bzw. Haushaltssanierungsplan 2018 berücksichtigt worden. Die Finanzierung dieser Maßnahme wurde, bis auf einen bereits vorliegenden Förderbescheid vom 10.10.2016, vollständig über Kredite dargestellt.

Die Daten beruhen bisher auf Kostenschätzungen, die durch konkrete Kostenberechnungen ersetzt werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass nach erfolgter Sanierung Betriebskosteneinsparungen in einem Umfang von mindestens 30 % erwartet werden. Außerdem soll ein Teil des Rathauses an das Jobcenter vermietet werden. Hierdurch werden Mieteinnahmen von ca. 150 T€ pro Jahr generiert. Außerdem soll durch eine Verdichtung der Belegung im Rathaus erreicht werden, dass ein Verwaltungsgebäude, der Bauturm (Liegnitzer Str. 5), frei gezogen werden kann. Grundstück und Gebäude stehen dann einer Vermarktung zur Verfügung.

Stärkungspakt Stadtfinanzen - Prüfaufträge für den Zeitraum 2012-2021

= Maßnahmen, die im Rahmen von Organisationsentwicklung und ggf. im Rahmen von Fluktuation berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	OE	PB	Maßnahmenbezeichnung	relevant 2012	Umsetzung bis wann möglich	erledigt	Kommentierung	Berichterst. erfolgt am
1	10	01	Einführung von Gebühren für die monatliche Entgeltabrechnung für Dritte		nach 2012			
2	10	01	Einführung einer zentralen Beschaffung	x	bereits begonnen			
3	10	01	Prüfung Druckersituation im Zusammenhang mit Rathaussanierung		nach 2012			
4	10	01	Allgemeine personalwirtschaftliche Maßnahmen		nach 2012			
5	10	01	Kündigung von Versicherungen (bei geringem Risiko)		nach 2012			
6	10	01	Zentralisierung Personalverwaltung des ZBH bei 10/3		nach 2012			
7	17	01	Reduzierung der Politikkosten durch Verringerung der Bewirtung (5500 Euro) und Verkleinerung des Rates (Satzungsänderung 15 Monate vor der nächsten Wahl erforderlich, 44850 Euro)		2015			
8	17	01	Verzicht auf eine der beiden Volontärstellen		nach 2012			
9	17	01	Verzicht auf 0,5 vakante Stelle Sachbearbeitung Juristische Beratung bei externer Besetzung der AL-Stelle	x	2012			
10	17	01	Prüfung Aufgabe i-Punkt		nach 2012			
11	17	05	Zeitl. befr. Verzicht Wiederbesetzung Stelle Integrationsbeauftragte	x	bereits begonnen			
12	20	01	Zentralisierung Rechnungswesen des ZBH		nach 2012			
13	32	02	Reduzierung des Personalbestandes im Bürgerbüro um drei Stellen		nach 2012			
14	32	02	Realisierung von zusätzlichen Einnahmen im Bereich Bürgerbüro (z. B. künftig kostenpflichtige Abgabe von Rattengift)		nach 2012			
15	32	02	Anhebung von Gebühren / Entgelten für besondere Leistungen		nach 2012			
16	37	02	Reduzierung von Standards bei der Feuerwehr		nach 2012			
17	37	02	Aussetzung der Besetzung der freien Tagesdienststellen	x	bereits begonnen			
18	37	02	Prüfung der Erforderlichkeit zur Vorhaltung der Funktionsstelle Zentralist		nach 2012			
19	37	02	Prüfung von Standards bei der Beschaffung im Rahmen Interkommunaler Zusammenarbeit		nach 2012			
20	37	02	Überprüfung Aufgabenspektrum im Hinblick auf Erbringung freiwilliger Leistungen		nach 2012			
21	37	02	Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebührensatzungen für die Berechnung kostenpflichtiger Einsätze		nach 2012			
22	37	02	Überprüfung und ggf. Anpassung der Gebühren für Brandschauen im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes		nach 2012			
23	37	02	Prüfung der Erforderlichkeit zur Vorhaltung eines über 24 Stunden besetzten RTW in Sinsen		nach 2012			
24	37	02	Verzicht auf 0,5 Stelle im Bereich Rettungsassistenten	x	2012			

## Stärkungspakt Stadtfinanzen - Prüfaufträge für den Zeitraum 2012-2021

= Maßnahmen, die im Rahmen von Organisationsentwicklung und ggf. im Rahmen von Fluktuation berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	OE	PB	Maßnahmenbezeichnung	relevant 2012	Umsetzung bis wann möglich	erledigt	Kommentierung	Berichterst. erfolgt am
25	41	04	Reduzierung Zuschussbedarf Museum Glaskasten (ggf. Überführung in private Trägerschaft ohne städt. Zuschuss)		nach 2012			
26	41	04	Veräußerung von Kunstgegenständen	x	2012: ggf. im Rahmen einer Sitzungsvorlage zum Thema Inventarverzeichnis			
27	41	04	Reduzierung des Zuschussbedarfes des Theaters		Erstellung eines Konzeptes bis 30.04.2013			
28	41	04	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Musikschule	x	bereits begonnen, siehe lfd. Nr. 29-31			
29	41	04	Reduzierung des pädagogischen Personals der Musikschule gemäß Kulturkonzept	x	realisiert durch OV v. 20.04.2012, laufend			
30	41	04	Anbringung eines kw-Vermerkes - Medientechnische Mitarbeit BOK	x	realisiert durch OV v. 20.04.2012			
31	41	04	Anbringung eines ku-Vermerkes an der Stelle Sachbearbeitung	x	realisiert durch OV v. 20.04.2012			
32	43	04	Ansatzserhöhung Benutzerentgelte		2013			
33	43	04	Reduzierung des Zuschussbedarfes der Bibliotheken		nach 2012			
34	43	04	Anbringung eines 1,0 kw-Vermerkes an der Stelle Mitarbeiterfortbildung, Qualitätsbeauftragter	x	2012			
35	43	04	Anbringung von ku-Vermerken an den verbleibenden 3,0 Stellen für hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter		Erarbeitung eines Konzeptes bis 28.02.2013			
36	43	04	Reduzierung der Stellen für hauptamtlich pädagogische Mitarbeiter		Erarbeitung eines Konzeptes bis 28.02.2013			
37	43	04	Reduzierung des Zuschussbedarfes bzw. Fusion der VHS		Erarbeitung eines Konzeptes bis 28.02.2013			
38	50	02	Wegfall/Reduzierung Sozialversicherung		nach 2012			
39	50	05	Kürzung der Leistungen Beratungs- und Infocenter Pflege		nach 2012			
40	50	05	Stelleneinsparung bei Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung		nach 2012			
41	50	05	Leistungen an vollziehbar zur Ausreise verpfl. Ausländer entsp. SGB XII ohne Landeserstattung		nach 2012			
42	50	05	Leistungen an vollziehbar zur Ausreise verpfl. Ausländer ohne Landeserstattung		nach 2012			
43	50	05	Leistungen nach AsylbLG - Stelleneinsparung -		nach 2012			
44	50	05	Wegfall / Reduzierung Seniorenarbeit	x	2012: im Rahmen der Organisationsverfügung betreffend Amt 50			
45	50	05	Wegfall Rückkehrhilfen		nach 2012			

## Stärkungspakt Stadtfinanzen - Prüfaufträge für den Zeitraum 2012-2021

= Maßnahmen, die im Rahmen von Organisationsentwicklung und ggf. im Rahmen von Fluktuation berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	OE	PB	Maßnahmenbezeichnung	relevant 2012	Umsetzung bis wann möglich	erledigt	Kommentierung	Berichterst. erfolgt am
46	50	05	Wegfall/Reduzierung Schwerbehindertenangelegenheiten	x	2012: im Rahmen der Organisationsverfügung betreffend Amt 50			
47	50	05	Überprüfung Wohngeldstelle	x	2012: im Rahmen der Organisationsverfügung betreffend Amt 50			
48	50	05	Reorganisation des Amtes 50	x	Realisierung der Maßnahmen aus der Organisationsverfügung betreffend Amt 50 noch in 2012			
49	50	05	Überprüfung der Betreuung der Unterkünfte durch die Werkstatt Brassert inkl. Kfz		nach 2012			
50	50	05	Prüfung des Fortbestandes der Einrichtung Einziehungsstelle		nach 2012			
51	51	05	Ertragsverbesserung Unterhaltsvorschussleistungen		nach 2012			
52	51	06	Prüfung Reduzierung Ferienspaß (ggf. Finanzierung durch Sponsoring)		nach 2012			
53	51	06	Wegfall Kosten für dt.-frz. Verständigung		nach 2012			
54	51	06	Wegfall Kosten für Jugendbegegnungen / Studienfahrten; Finanzierung durch Sponsoring		nach 2012			
55	51	06	Verzicht auf Streetworker		nach 2012			
56	51	06	Elternbriefe / Sachaufwendungen Marlekin; Finanzierung durch Sponsoring		nach 2012			
57	51	06	Absenkung von Standards in Tageseinrichtungen für Kinder (Verzicht auf Berufspraktikanten, Verzicht auf Einsatz von Springern)		nach 2012			
58	51	06	Reduzierung der Übernahme der Trägeranteile fremder Tageseinrichtungen für Kinder durch die Stadt Marl		nach 2012			
59	51	06	Streichung von Maßnahmen, die nicht über KiBiz finanziert sind		nach 2012			
60	51	06	Anpassung der Elternbeitragstabelle an die Tabelle "mittleres Ruhrgebiet"	x	bereits erledigt, siehe Maßnahme 22 HSP			
61	51	06	Prüfung der Schließung / Übertragung an private Träger (Spielothek)		nach 2012			
62	51	06	Prüfung Übertragung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder auf private Träger		nach 2012			
63	51	06	Prüfung Mittel für Honorarkräfte		nach 2012			
64	60	01	Einsparung Personalkosten für die Abwicklung des Projektes "Soziale Stadt Hüls" nach Projektende		nach 2012			
65	60	09	Interkommunale Zusammenarbeit - Vermessung	x	2012: Vorlage für den Verwaltungsvorstand ist bereits vorbereitet			
66	60	12	Erhebung von zusätzlichen Verwaltungsgebühren im Bereich der Sondernutzungen und Gestattungen		nach 2012			



## Stärkungspakt Stadtfinanzen - Prüfaufträge für den Zeitraum 2012-2021

= Maßnahmen, die im Rahmen von Organisationsentwicklung und ggf. im Rahmen von Fluktuation berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	OE	PB	Maßnahmenbezeichnung	relevant 2012	Umsetzung bis wann möglich	erledigt	Kommentierung	Berichterst. erfolgt am
67	60	01	Verzicht auf 1,0 Stelle Sachbearbeitung Zentrale Angelegenheiten		nach 2012			
68	60	10	Verzicht auf 1,0 Stelle Sachbearbeitung Baulasten, Widersprüche		nach 2012			
69	61	13	Aufgabe von Friedhöfen		nach 2012			
70	61	13	Streichung bzw. Reduzierung des öffentlichen Grünanteils bei den Friedhöfen		nach 2012			
71	61	13	Erstellung eines Konzeptes zur Feststellung von Vermarktungs- und Umnutzungsmöglichkeiten von Friedhofsgebäuden		nach 2012			
72	61	09	Städtebauliches Konzept (Hallenbad, Schule)		nach 2012			
73	65	01	Prüfung der zukünftigen Vorgehensweise bei der Vermietung von Büroflächen an die Fernuniversität Hagen		nach 2012			
74	65	01	Anhebung der Pacht für landwirtschaftliche Flächen		nach 2012			
75	65	01	Veräußerung von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken an die Erbbauberechtigten	x	Vereinzelte Veräußerungen von mit Erbbaurechten belasteten Grundstücken finden bereits statt.			
76	65	01	Aufgabe Garagen Max-Planck-Straße in 2013		nach 2012			
77	65	01	Aufgabe Garagen Schreierstraße in 2013		nach 2012			
78	65	01	Aufgabe Garagen Wiener Straße in 2013		nach 2012			
79	65	01	Aufgabe Gartenlaube (Villa Künstlerbund) in 2013		nach 2012			
80	65	01	Aufgabe Intercenthaus in 2014		nach 2012			
81	65	01	Aufgabe landwirtschaftliches Anwesen Dorstener Straße 155 in 2013	x	bereits begonnen			
82	65	01	Aufgabe Ma(r)lkasten in 2014		nach 2012			
83	65	01	Aufgabe Schwesternwohnheim in 2013		nach 2012			
84	65	01	Aufgabe Stadtgärtnerei in 2013		nach 2012			
85	65	01	Aufgabe Taubeneinsatzhalle in 2014		nach 2012			
86	65	01	Aufgabe Werkstatt Brassert in 2014		nach 2012			
87	65	01	Aufgabe Ernst-Reuter-Haus in 2018		nach 2012			
88	65	01	Aufgabe Garagen Imenkampstraße in 2014		nach 2012			
89	65	01	Aufgabe Marler Stern Lagerhalle in 2013		nach 2012			
90	65	03	Aufgabe Alte Schmiede in 2014		nach 2012			
91	65	03	Aufgabe Hausmeisterwohnung MLK in 2015		nach 2012			
92	65	03	Aufgabe Pavillion Bachackerweg in 2014		nach 2012			
93	65	04	Aufgabe Heimatmuseum Am Volkspark 14		nach 2012			
94	65	04	Aufgabe Heimatmuseum Am Volkspark 6		nach 2012			
95	65	05	Aufgabe Obdachlosenunterkunft Dorstener Straße 144 in 2014		nach 2012			
96	65	05	Aufgabe Wohnheim Marienschule in 2013	x	bereits begonnen			
97	65	05	Aufgabe Asylbewerberheim Lipper Weg 145 in 2012	x	Rückkoppelung mit Amt 65 erforderlich!			
98	65	05	Aufgabe Asylbewerberheim Wiener Straße in 2015		nach 2012			

## Stärkungspakt Stadtfinanzen - Prüfaufträge für den Zeitraum 2012-2021

= Maßnahmen, die im Rahmen von Organisationsentwicklung und ggf. im Rahmen von Fluktuation berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	OE	PB	Maßnahmenbezeichnung	relevant 2012	Umsetzung bis wann möglich	erledigt	Kommentierung	Berichterst. erfolgt am
99	65	06	Aufgabe Schacht 8 in 2015		nach 2012			
100	65	06	Aufgabe Forsthaus Haidberg in 2013		nach 2012			
101	65	06	Aufgabe Wohnung Enke-Siedlung in 2013		nach 2012			
102	65	08	Aufgabe Sportplatz an der Burg in 2016		nach 2012			
103	65	08	Aufgabe Sportplatz Jahnstadion in 2014		nach 2012			
104	65	08	Aufgabe städt. Hallenbad in 2012		nach 2012			
105	65	08	Aufgabe Vereinsheim TG Hüls in 2013		nach 2012			
106	65	08	Aufgabe Freibad Hüls in 2018		nach 2012			
107	65	08	Aufgabe Guido-Heiland Bad in 2018		nach 2012			
108	65	12	Aufgabe Riegelhaus Parkhaus in 2014		nach 2012			
109	65	13	Aufgabe Trauerhalle Kommunalfriedhof Alt-Marl in 2014		nach 2012			
110	65	13	Aufgabe Trauerhalle Kommunalfriedhof in 2014		nach 2012			
111	65	13	Aufgabe Trauerhalle Kommunalfriedhof Hauptfriedhof in 2014		nach 2012			
112	65	13	Aufgabe Trauerhalle Kommunalfriedhof Polsum in 2014		nach 2012			
113	65	13	Aufgabe Trauerhalle Zentraler Friedhof in 2014		nach 2012			
114	65	01	Erhebung bzw. Anhebung der Gebühren für die Nutzung städtischer Räume	x	bereits begonnen			
115	65	01	Verpachtung von Dachflächen städtischer Gebäude für Photovoltaikanlagen	x	Die Verpachtung von Dachflächen städtischer Gebäude für Photovoltaikanlagen hat bereits begonnen und soll noch intensiviert werden.			
116	65	01	Gesamtkonzept zur Realisierung des GPA-Einsparpotentials im Bereich der städtischen Immobilien (3,8 Mio. Euro), Überprüfung des Immobilienportfolios (--> siehe Einzelmaßnahmen)	x	bereits begonnen			
117	92	11	Optimierung Routenplanung Müllabfuhr etc.	x	bereits begonnen			
118	92	11	Optimierung Straßenbegehungen / Kleinreparaturen an Straßen		nach 2012			
119	92	11	Abbau Handwerkerpool		nach 2012			
120	92	11	Optimierung der gebührenrechnenden Einrichtungen	x	bereits begonnen			
121	92	11	Optimierung der Kfz-Versicherungen		nach 2012			
122	92	11	Prüfung Kfz-Werkstatt		nach 2012			
123	92	11	Überprüfung der Gesamtfahrzeugflotte z. B. zugunsten von Einsatz privateigener PKW	x	bereits begonnen			
124	92	11	Optimierung der Straßenbeleuchtung		nach 2012			
125	92	11	Überprüfung von Standards und Leistungsumfängen im Bereich Grünflächenpflege		nach 2012			

## Stärkungspakt Stadtfinanzen - Prüfaufträge für den Zeitraum 2012-2021

■ = Maßnahmen, die im Rahmen von Organisationsentwicklung und ggf. im Rahmen von Fluktuation berücksichtigt werden.

Lfd. Nr.	OE	PB	Maßnahmenbezeichnung	relevant 2012	Umsetzung bis wann möglich	erledigt	Kommentierung	Berichterst. erfolgt am
126	92	11	Prüfung der Erhebung eines Nutzungsentgeltes vom Zentralen Betriebshof für die Mitnutzung des Straßenkörpers für Entwässerungskanäle		nach 2012	ja	Die Maßnahme kann nicht umgesetzt werden. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen hat mit Urteil vom 05.07.2012 die Gebührensatzung des Stadtbetriebes Abwasserbeseitigung Lünen AÖR für nichtig erklärt, weil ein solches Nutzungsentgelt in die Gebührenkalkulation 2011 eingestellt wurde.	
127	400	01	Reduzierung auf 14 Stellen / Kürzung der Aufwendungen für den Bundesfreiwilligendienst	x	bereits begonnen			
128	400	03	Überprüfung der Kostenerstattung an die AWO für die offene Ganztagschule		nach 2012			
129	400	03	Schließung Schulküche Hermann-Claudius-Schule		nach 2012			
130	400	03	Wegfall Finanzierung gemeinsames Lehrerzimmer ASGSG		nach 2012			
131	400	03	Reduzierung / ggf. Anpassung der Kosten der Schülerbeförderung aus den Außenbereichen (zur Schule bzw. zum Haltepunkt des ÖPNV und zurück)		nach 2012			
132	400	03	Einstellung Sportpendelbus Canisiusschule zu MLK		nach 2012			
133	400	03	Aufgabe Schulstandorte (siehe Einzelmaßnahmen Amt 65)		nach 2012			
134	400	08	Prüfung Reduzierung Zuschussbedarf Lehrschwimmbecken		nach 2012			
135	400	03	Wegfall Lernmittelfreiheit		nach 2012			
136	400	03	Wegfall Schulverpflegung in Buffet-Form		nach 2012			
137	400	03	Definition von reduzierten Standards im Bereich Beschaffung für Schulen		nach 2012			
138	400	03	Erhöhung der Verpflegungskostenbeiträge		nach 2012			
139	400	03	Optimierung der Schulverpflegung / Prüfung der Übertragung an private Träger		nach 2012			
140	520	08	Wegfall Förderung des Baus von vereinseigenen Sportanlagen	x	bereits erledigt			
141	520	08	Reduzierung Zuschussbedarf / Wegfall öffentlichen Schwimmbetriebes	x	2012 bzw. kurzfristig			
142	520	08	Prüfung Schließung städtisches Hallenbad	x	2012 bzw. kurzfristig			
143	520	08	Vollständige Weitergabe der Flutlichtkosten an die Vereine		nach 2012			
144	61/5 1	06	Reduzierung der öffentlichen Kinderspielflächen um mindestens 15 % vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung		nach 2012			
145	LV	01	Optimierung der Vorzimmerdienste der Beigeordneten	x	2012			



# Stellenplanentwurf 2018

*(siehe Sitzungsvorlage 2017/0362)*



# Bilanz

der Stadt Marl  
zum 31.12.2016





# Bilanz der Stadt Marl zum 31.12.2016

## AKTIVA

	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>1. Anlagevermögen</b>			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		430.630,09	508.508,27
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	110.081.327,78		110.493.219,37
1.2.1.2 Ackerland	4.841.834,43		4.858.523,93
1.2.1.3 Wald, Forsten	3.181.159,96		3.181.159,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>29.717.557,02</u>		<u>29.850.001,66</u>
		147.821.879,19	148.382.904,92
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.095.012,04		11.434.916,07
1.2.2.2 Schulen	148.246.765,13		150.996.604,55
1.2.2.3 Wohnbauten	709.065,00		724.340,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>46.663.984,73</u>		<u>49.032.724,30</u>
		206.714.826,90	212.188.584,92
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	61.972.024,63		61.982.596,13
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	9.351.566,27		9.700.950,27
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	83.977.276,27		90.746.774,97
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>1.174.317,88</u>		<u>1.187.171,88</u>
		156.475.185,05	163.617.493,25
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		3.567.738,00	3.676.840,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		5.533.400,00	5.393.799,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		3.996.779,63	4.284.460,78
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.646.261,52	1.714.188,62
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		6.543.015,49	4.396.039,69
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		39.800.000,00	39.800.000,00
1.3.2 Beteiligungen		6.817.807,64	6.817.807,64
1.3.3 Sondervermögen		33.995.148,86	33.995.148,86
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.023.777,76	1.023.777,76
1.3.5 Ausleihungen			
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	90.136,88		190.902,86
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	<u>9.707,00</u>		<u>90.277,21</u>
		99.843,88	281.180,07
		<b><u>614.466.294,01</u></b>	<b><u>626.080.733,78</u></b>
<b>2. Umlaufvermögen</b>			
2.1 Vorräte			
2.1.3 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke		1.891.555,12	1.979.332,18
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren	1.543.066,92		1.618.558,23
2.2.1.2 Beiträge	6.417,58		15.801,40
2.2.1.3 Steuern	2.431.550,61		2.509.960,77
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.324.451,44		2.051.305,23
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>1.897.083,91</u>		<u>2.787.884,87</u>
		8.202.570,46	8.983.510,50
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	368.298,35		279.280,54
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	918.483,27		319.485,52
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	<u>4.756,61</u>		<u>0,00</u>
		1.291.538,23	598.766,06
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		534.763,95	2.078.137,54
2.4 Liquide Mittel		<u>31.957.477,74</u>	<u>23.697.118,04</u>
		<b><u>43.877.905,50</u></b>	<b><u>37.336.864,32</u></b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>6.650.569,63</b>	<b>6.570.254,40</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>AKTIVA</b>	<b>664.994.769,14</b>	<b>669.987.852,50</b>

## Bilanz der Stadt Marl zum 31.12.2016

### PASSIVA

	EUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR
<b>1. Eigenkapital</b>			
1.1 Allgemeine Rücklage	3.032.977,94		0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41.159.021,65		3.149.561,34
1.5 verbleibender Verlustvortrag	<u>0,00</u>		<u>-116.583,40</u>
		<b>44.191.999,59</b>	<b>3.032.977,94</b>
<b>2. Sonderposten</b>			
2.1 für Zuwendungen	170.965.551,54		177.561.658,51
2.2 für Beiträge	23.254.576,91		24.306.677,53
2.3 für Gebührenaussgleich	756.637,00		211.161,00
2.4 Sonstige Sonderposten	<u>3.473.379,80</u>		<u>3.671.685,36</u>
		<b>198.450.145,25</b>	<b>205.751.182,40</b>
<b>3. Rückstellungen</b>			
3.1 Pensionsrückstellungen	130.648.957,00		127.590.883,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.651.861,13		2.545.922,73
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	<u>9.983.874,45</u>		<u>11.791.300,29</u>
		<b>145.284.692,58</b>	<b>141.928.106,02</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt		76.349.548,12	83.474.850,24
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		157.323.121,33	199.062.710,64
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		17.029,59	48.474,67
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen		1.245.212,42	1.060.608,78
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.134.051,27	822.882,02
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		<u>21.701.144,63</u>	<u>15.568.900,37</u>
		<b>257.770.107,36</b>	<b>300.038.426,72</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>		<b>19.297.824,36</b>	<b>19.237.159,42</b>
<b>Bilanzsumme      PASSIVA</b>		<b>664.994.769,14</b>	<b>669.987.852,50</b>

# Übersichten

- über die Verpflichtungsermächtigungen
- über die Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und einzelnen Ratsmitgliedern
- über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- über die Zuschüsse an Dritte
- über die bestehenden Investitionskredite
- über die Zinskalkulationen
- über die bestehenden Derivatgeschäfte
- über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden



**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich  
fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6
Vorjahre	8.000.000	0	0	0	0
2018	0	10.000	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>8.000.000</b>	<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b><u>Nachrichtlich:</u></b>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen					
Kredite rentierliche Bereiche	726.310	715.010	285.020	299.610	-
Kredite unrentierlicher Bereich	10.150.000	9.861.690	11.502.710	4.400.000	-
<b>Summe Kreditaufnahmen</b>	<b>10.876.310</b>	<b>10.576.700</b>	<b>11.787.730</b>	<b>4.699.610</b>	<b>-</b>



**Zuwendungen an Fraktionen  
Teil A: Geldleistungen**

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss	Erläuterungen
		2018*	2017	2016	
		EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6
1	SPD	70.748,10	69.124,45	66.951,96	
2	CDU	57.830,78	56.503,41	55.178,92	
3	bum/FDP	13.602,70	13.290,44	12.725,56	
4	UBP	13.602,70	13.290,44	12.975,37	
5	WIR für Marl	20.404,05	14.988,67	12.620,52	
6	DIE LINKE	13.602,70	13.290,44	12.978,96	
7	Wählergemeinschaft DIE GRÜNEN	13.602,70	13.290,44	12.978,96	
8	Bündnis 90/Die Grünen	13.602,70	13.290,44	12.978,96	
9	Einzelratsmitglied Levedag	0,00	0,00	345,54	Eintritt in die SPD-Fraktion zum 23.08.2016
10	Einzelratsmitglied Rexfort	0,00	263,36	345,48	Eintritt in die Fraktion Bürgerliste WIR für Marl zum 29.09.2017

\* vorbehaltlich der durch den Rat zu beschließenden Tarifsteigerung in Höhe von 2,35 % (gemäß Beschluss des Rates vom 20.11.2014)

**Zuwendungen an Fraktionen  
Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: SPD</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EUR</b>	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	18.942	18.942		Sitzungstrakt, Zimmer 20 und 21
3.2 von Fraktionssitzungen	1.840	1.840		Ratsstube
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.629	1.695		(Heizung und Beleuchtung nicht separierbar)
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.344	1.259		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				(5.4 in 5.3 enthalten)
<b>6. Sonstiges</b>	3.906	3.906		(Versicherungen)



**Zuwendungen an Fraktionen  
Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: CDU</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EUR</b>	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	18.870	18.870		Sitzungstrakt, Zimmer 17,18 und 19
3.2 von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	832	917		(Heizung und Beleuchtung nicht separierbar)
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	1.174	1.167		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				(5.4 in 5.3 enthalten)
<b>6. Sonstiges</b>	2.308	2.308		(Versicherungen)

**Zuwendungen an Fraktionen  
Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: bum/FDP-Fraktion</b>				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	2018 EUR	2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.827	4.827		Sitzungstrakt, Zimmer 13
3.2 von Fraktionssitzungen	730	730		Sitzungsraum IV
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.009	1.011		(Heizung und Beleuchtung nicht separierbar)
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	889	882		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				(5.4 in 5.3 enthalten)
<b>6. Sonstiges</b>	356	356		(Versicherungen)

**Zuwendungen an Fraktionen  
Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: "UBP"</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EUR</b>	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.508	4.508		Zentralgebäude, Zimmer 12
3.2				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	202	222		(Heizung und Beleuchtung nicht separierbar)
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	568	570		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				(5.4 in 5.3 enthalten)
<b>6. Sonstiges</b>	356	356		(Versicherungen)

**Zuwendungen an Fraktionen  
Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: WIR für Marl</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EUR</b>	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b> 1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb) 1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten) 1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen <b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b> <b>3. Bereitstellung von Räumen</b> 3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen 3.2 von Fraktionssitzungen <b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b> 4.1 Büromöbel und -maschinen 4.2 sonstiges Büromaterial <b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b> 5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung) 5.2 Fachliteratur und -zeitschriften 5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen 5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage <b>6. Sonstiges</b>	925	876		
	534	402		(Versicherungen)

**Zuwendungen an Fraktionen  
Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: "DIE LINKE"</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EUR</b>	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.684	4.684		Sitzungstrakt, Zimmer 14
3.2 von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	209	230		(Heizung und Beleuchtung nicht separierbar)
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	889	882		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				(5.4 in 5.3 enthalten)
<b>6. Sonstiges</b>	356	356		(Versicherungen)

**Zuwendungen an Fraktionen  
Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: Wählergemeinschaft "DIE GRÜNEN"</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EUR</b>	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	6.094	6.094		Sitzungstrakt, Zimmer 15
3.2 von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	212	234		(Heizung und Beleuchtung nicht separierbar)
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	916	909		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				(5.4 in 5.3 enthalten)
<b>6. Sonstiges</b>	356	356		(Versicherungen)

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	2018 EUR	2017 EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	4.816	4.816		Sitzungstrakt, Zimmer 12
3.2				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	215	237		(Heizung und Beleuchtung nicht separierbar)
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	883	876		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				(5.4 in 5.3 enthalten)
<b>6. Sonstiges</b>	356	356		(Versicherungen)

**Zuwendungen an Fraktionen  
Teil B: Geldwerte Leistungen**

<b>Fraktion: Einzelratsmitglied Rexfort</b>				
<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Geldwert</b>			<b>Erläuterungen</b>
	<b>2018 EUR</b>	<b>2017 EUR</b>	<b>mehr (+) weniger (-) EUR</b>	
1	2	3	4	5
<b>1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit</b>				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
<b>2. Bereitstellung von Fahrzeugen</b>				
<b>3. Bereitstellung von Räumen</b>				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
<b>4. Bereitstellung einer Büroausstattung</b>				
4.1 Büromöbel und -maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
<b>5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für</b>				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	6	6		
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
<b>6. Sonstiges</b>	132	178		(Versicherungen)



**Übersicht über den vorauss. Stand der Verbindlichkeiten  
(gem. §1 Abs. 2 Nr. 6 gemHVO)**

Art der Verbindlichkeiten	Stand zum	vorauss. Stand	vorauss. Stand
	31.12.2016	zum	zum
	EUR	01.01.2018	31.12.2018
	1	2	5
EUR	EUR	EUR	EUR
<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>76.349.548</b>	<b>74.069.800</b>	<b>78.306.614</b>
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	76.349.548	74.069.800	78.306.614
<b>4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung *</b>	<b>157.323.121</b>	<b>137.851.337</b>	
<b>4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>17.030</b>		
<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>1.245.212</b>		
<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>1.134.051</b>		
<b>4.7 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>21.701.145</b>		
	<b>257.770.107</b>	<b>211.921.137</b>	<b>78.306.614</b>

\* Die in den Liquiditätskrediten enthaltenen Schweizer Franken Kredite werden zum Stand 31.12.2017 mit dem Kurswert zum 31.12. des Vorjahres berechnet.



## Darstellung der Reduzierung der Zuschusszahlungen im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung (D- und E-Aufgaben)

Planungsstelle Ergebnishaushalt/ Klassifizierung	Bezeichnung der Planungsstelle	Ansatz 2012 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2013 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2014 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2015 Erg.-Hh EUR	Plan 2016 Erg.-Hh EUR	Plan 2017 Erg.-Hh EUR	Plan 2018 Erg.-Hh EUR	Plan 2019 Erg.-Hh EUR	Plan 2020 Erg.-Hh EUR	Plan 2021 Erg.-Hh EUR	Amt
<b>Klassifizierung D</b>												
02.02.12.5318056	D Zuschuss an die Verbraucherberatungsstelle Marl	172.500	172.500	159.563	153.094	146.625	169.660	174.150	178.850	183.620	185.450	800
04.01.01.5318051	D Zuschuss an die Bunkerinitiative	3.630	3.500	3.360	0	0	0	0	0	0	0	480
04.01.01.5318064	D Zuschuss Ma(r)lkasten	2.000	1.925	1.850	0	0	0	0	0	0	0	480
04.03.01.5312001	D Zuweisung an Gemeinden für die Veranstaltung -Jugend musiziert- (seit 2013 als Sachaufwand kontiert)	500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	480
04.07.01.5318045	D Zuschuss an den Förderverein des Hans-Böckler Berufskollegs im Zusammenhang mit dem Ausbildungsfernsehen (AFM)	93.430	89.910	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420	79.420	480
04.07.01.5318049	D Zuschuss an die Grimme-Institut GmbH	194.410	187.120	179.830	172.539	165.250	165.250	165.250	165.250	165.250	165.250	480
04.07.01.5318051	D Zuschuss an die Bunkerinitiative	0	0	0	3.220	3.090	3.090	3.090	3.090	3.090	3.090	480
04.07.01.5318064	D Zuschuss an den Ma(r)lkasten	0	0	0	1.775	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	480
05.05.01.5318036	D Wohnungshilfe	119.600	115.115	115.115	110.630	101.660	101.660	101.660	101.660	101.660	101.660	500
05.05.01.5318040	D Zuschuss an den Koordinations-Kreis - Internationales Bildungs- und Begegnungs-Zentrum e.V. - (Intercent)	36.400	30.940	30.940	30.940	30.940	30.940	30.940	30.940	30.940	30.940	500
05.05.01.5318047	D Zuschuss an den Verein -Frauen helfen Frauen-	64.000	61.600	59.200	56.800	54.400	54.400	54.400	54.400	54.400	54.400	500

Planungsstelle Ergebnishaushalt/ Klassifizierung		Bezeichnung der Planungsstelle	Ansatz 2012 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2013 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2014 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2015 Erg.-Hh EUR	Plan 2016 Erg.-Hh EUR	Plan 2017 Erg.-Hh EUR	Plan 2018 Erg.-Hh EUR	Plan 2019 Erg.-Hh EUR	Plan 2020 Erg.-Hh EUR	Plan 2021 Erg.-Hh EUR	Amt
05.05.01.5318054	D	Zuschuss an die Jugend- und Drogenberatung West-Vest e. V.	75.570	72.736	69.902	67.068	83.640	85.340	87.050	90.540	92.350	89.688	510
05.05.01.5318060	D	Zuschuss an Schuldnerberatungsstellen	113.430	112.241	105.137	98.032	90.928	90.930	90.930	90.930	90.930	90.930	500
05.05.01.5318073	D	Zuschüsse an Träger von Altenbegegnungsstätten und sonstige Förderung der Altenarbeit	101.014	96.800	44.500	38.900	38.900	38.900	38.100	38.100	38.100	38.100	500
06.05.01.5318009	D	Förderung der Maßnahme - Kunterbuntes Chamäleon-	22.000	21.175	20.350	54.350	53.530	53.530	60.000	60.000	60.000	60.000	510
06.04.01.5318067	D	Zuschuss zum Trägeranteil für TEK der freien Träger	516.000	507.750	630.000	640.000	700.000	800.000	1.003.000	1.065.000	1.095.000	1.117.000	510
06.04.01.5318067	D	<i>Neutralisierung des durch den Ausbau des U3-Betreuung bedingten Mehraufwandes <sup>(1)</sup></i>			-129.917	-145.483	-223.977	-319.210	-514.990	-569.660	-592.220	-606.670	510
06.05.01.5318048	D	Zuschuss an den Verein zur Förderung des Forsthauses Haidberg e. V.	52.000	50.050	48.100	46.150	44.200	44.200	45.000	45.200	45.200	45.200	510
06.05.02.5318082	D	Zuschuss MaKiMobil	0	0	0	60.000	60.000	68.500	70.000	70.000	70.000	70.000	510
06.05.02.5318082	D	<i>Zuschuss MaKiMobil <sup>(2)</sup></i>	0	0	0	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	510
08.01.03.5318072	D	Zuschüsse an Sportvereine für die eigenverantwortliche Nutzung städtischer Sportanlagen	76.000	73.150	70.300	67.450	64.600	64.600	49.600	54.600	54.600	54.600	400
08.01.03.5318043	D	Zuschuss an den Stützpunkt Marl der DLRG für laufende Zwecke	6.450	6.208	5.966	5.724	5.483	5.480	5.480	5.480	5.480	5.480	400
15.01.01.5318006	D	Finanzierungs-Anteil an der Projektgesellschaft Industriepark Dorsten-Marl mbH	21.050	20.261	19.472	18.682	17.893	17.890	2.000	2.000	2.000	2.000	800

Planungsstelle Ergebnishaushalt/ Klassifizierung	Bezeichnung der Planungsstelle	Ansatz 2012 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2013 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2014 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2015 Erg.-Hh EUR	Plan 2016 Erg.-Hh EUR	Plan 2017 Erg.-Hh EUR	Plan 2018 Erg.-Hh EUR	Plan 2019 Erg.-Hh EUR	Plan 2020 Erg.-Hh EUR	Plan 2021 Erg.-Hh EUR	Amt
15.01.02.5318070	D Zuschüsse an Beschäftigungsinitiativen	16.130	15.526	14.921	14.316	13.711	13.720	13.720	13.720	13.720	13.720	800
<b>Summe Klassifizierung D</b>		<b>1.686.114</b>	<b>1.638.507</b>	<b>1.528.009</b>	<b>1.513.607</b>	<b>1.471.993</b>	<b>1.510.000</b>	<b>1.500.500</b>	<b>1.521.220</b>	<b>1.535.240</b>	<b>1.541.958</b>	
<b>Summe Klassifizierung D lt. Ergebnis- u. Finanzplanung aus 2012 (einschl. Maßnahme 5 im HSP 2012)</b>		<b>1.686.114</b>	<b>1.631.414</b>	<b>1.570.920</b>	<b>1.557.397</b>	<b>1.499.157</b>	<b>1.514.250</b>	<b>1.531.880</b>	<b>1.549.740</b>	<b>1.567.810</b>	<b>1.586.080</b>	

(1) Aufgrund des ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren erfolgte ein Aus- und Umbau der Betreuungsplätze insbesondere auch bei freien Trägern. Hierdurch bedingt ergeben sich im Haushalt 2014 gegenüber der bisherigen Planung erhöhte Zuschüsse zum Trägeranteil für Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) der freien Träger. Aufgrund der nach dem Kinder-Bildungsgesetz (KiBiz) höheren Zuweisungen des Landes an das Jugendamt der Stadt Marl für TEK freier Träger ist der Ausbau der TEK freier Träger bei gleichzeitiger Übernahme des Trägeranteiles gleichwohl günstiger als der Ausbau eigener TEK. Für die Darstellung der Reduzierung der Zuschusszahlungen im Bereich der freiwilligen Aufgabenerfüllung ist der ausbaubedingte Mehraufwand daher zu neutralisieren.

(2) Im Rahmen der Aufstellung und Fortschreibung des Budgets Kinder- und Jugendhilfe ist der Zuschussbedarf gedeckelt (s.a. Maßnahme 15 im HSP). Der hier ausgewiesenen Zuschuss MaKiMobil wird im Budget kompensiert und ist zur Dokumentation der Einsparwirkungen der Maßnahme 5 im Haushaltssanierungsplan in dieser Aufstellung zu neutralisieren.

Planungsstelle Ergebnishaushalt/ Klassifizierung	Bezeichnung der Planungsstelle	Ansatz 2012 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2013 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2014 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2015 Erg.-Hh EUR	Plan 2016 Erg.-Hh EUR	Plan 2017 Erg.-Hh EUR	Plan 2018 Erg.-Hh EUR	Plan 2019 Erg.-Hh EUR	Plan 2020 Erg.-Hh EUR	Plan 2021 Erg.-Hh EUR	Amt
<b>Klassifizierung E</b>												
01.01.03.5318068	E Zuschuss zur Förderung der Städtepartnerschaften	12.000	11.550	11.100	10.770	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	10.200	100
04.01.01.5318039	E Zuschuss an den Heimatverein für die Betreuung des Heimatmuseums	25.140	25.140	23.255	0	0	0	0	0	0	0	480
04.01.01.5318082	E Wettbewerbsbeitrag Erlebnis NRW: Kulturtouristische Markenentwicklung und Vermarktung des Ruhrkunstmuseums	3.500	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0	480
04.02.01.5318078	E Zuschüsse zu Veranstaltungen und Aktionen kultureller Gruppen, Vereine und Initiativen	3.000	2.880	2.770	0	0	0	0	0	0	0	480
04.05.01.5318058	E Zuschuss an Freizeitpassinhaber(innen) für Materialkosten	200	193	185	178	170	170	100	100	100	100	480
04.07.01.5318059	E Zuschuss an kirchliche Büchereien	5.820	5.602	5.384	5.166	4.950	4.950	4.950	4.950	4.950	4.950	480
04.07.01.5318039	E Zuschuss an den Heimatverein für die Betreuung des Heimatmuseums	0	0	0	21.750	21.750	21.750	21.750	21.750	21.750	21.750	480
04.07.01.5318061	E Zuschuss für das Abrahamsfest	2.000	1.925	1.850	1.775	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	1.700	480
04.07.01.5318078	E Zuschüsse zu Veranstaltungen und Aktionen kultureller Gruppen, Vereine und Initiativen	0	0	0	2.660	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550	480

Planungsstelle Ergebnishaushalt/ Klassifizierung		Bezeichnung der Planungsstelle	Ansatz 2012 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2013 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2014 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2015 Erg.-Hh EUR	Plan 2016 Erg.-Hh EUR	Plan 2017 Erg.-Hh EUR	Plan 2018 Erg.-Hh EUR	Plan 2019 Erg.-Hh EUR	Plan 2020 Erg.-Hh EUR	Plan 2021 Erg.-Hh EUR	Amt
04.07.01.5318080	E	Zuwendungen zur Pflege des Brauchtums	450	430	420	410	390	390	390	390	390	390	480
04.07.01.5318082	E	Förderung des Kinderfilmfestes	5.000	4.810	4.620	4.430	4.250	1.250	1.250	1.250	1.250	1.250	480
05.05.01.5318028	E	Unterstützung von Selbsthilfegruppen	13.243	6.622	6.622	6.622	6.622	6.620	6.620	6.620	6.620	6.620	500
06.03.04.5318015	E	Für sozialraumorientierte Stadtteilarbeit - Hüls-Süd, Mitte und Drewer-Nord	85.800	83.160	80.414	77.847	74.938	77.190	79.510	81.900	84.360	85.200	510
06.03.04.5318017	E	Personalkostenzuschuss an die efl-Beratungsstelle	19.500	18.349	17.228	16.184	15.579	15.580	15.580	15.580	15.580	15.580	510
06.03.04.5318082	E	Für Maßnahmen z. Reduzierung d. Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung	0	0	100.000	100.000	100.000	125.000	135.000	135.000	135.000	135.000	510
06.03.04.5318082	E	<i>Neutralisierung der für Maßnahme zur Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (3)</i>	0	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	510
06.03.06.5318015	E	Für sozialraumorientierte Stadtteilarbeit - Hüls-Süd, Mitte und Drewer-Nord	85.800	83.160	80.414	77.847	74.940	77.190	79.510	81.900	84.360	85.200	510
06.03.06.5318082	E	Für Maßnahmen zur Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung	0	0	100.000	100.000	100.000	135.000	85.000	135.000	135.000	135.000	510
06.03.06.5318082	E	<i>Neutralisierung der für Maßnahme zur Reduzierung der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (3)</i>	0	0	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000	510
06.06.02.5318063	E	Zuschuss für die soziokulturelle Jugendarbeit	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	510
08.01.01.5318011	E	Förderung des Sports	5.700	5.486	5.273	5.059	4.845	4.850	4.850	4.850	4.850	4.850	400

Planungsstelle Ergebnishaushalt/ Klassifizierung		Bezeichnung der Planungsstelle	Ansatz 2012 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2013 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2014 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2015 Erg.-Hh EUR	Plan 2016 Erg.-Hh EUR	Plan 2017 Erg.-Hh EUR	Plan 2018 Erg.-Hh EUR	Plan 2019 Erg.-Hh EUR	Plan 2020 Erg.-Hh EUR	Plan 2021 Erg.-Hh EUR	Amt
08.01.03.5318005	E	Betriebskostenzuschüsse an Sportvereine mit vereinseigenen Sportstätten	11.250	9.930	8.610	7.290	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500	400
08.01.03.5318042	E	Zuschuss an den Stadtsportverband	7.160	6.892	6.623	6.355	6.086	6.090	6.090	6.090	6.090	6.090	400
08.01.03.5318071	E	Zuschüsse an Sportvereine	7.620	7.334	7.049	6.763	6.477	6.480	6.480	6.480	6.480	6.480	400
08.01.03.5318076	E	Zuschüsse für Übungsleitertätigkeit	30.680	26.480	22.280	18.080	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700	14.700	400
08.02.01.5318053	E	Zuschuss an die Guido-Heiland-Bad Initiative	30.000	28.875	27.750	26.625	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500	400
<b>Summe Klassifizierung E</b>			<b>353.873</b>	<b>332.328</b>	<b>311.857</b>	<b>295.821</b>	<b>282.157</b>	<b>343.670</b>	<b>308.240</b>	<b>363.020</b>	<b>367.940</b>	<b>369.620</b>	
<b>Summe Klassifizierung E lt. Ergebnis- u. Finanzplanung aus 2012 (einschl. Maßnahme 5 im HSP 2012)</b>			<b>353.873</b>	<b>341.531</b>	<b>325.733</b>	<b>314.459</b>	<b>302.699</b>	<b>305.820</b>	<b>308.960</b>	<b>312.160</b>	<b>315.400</b>	<b>318.650</b>	

(3) Seit vielen Jahren ist ein stetiger Anstieg der Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen. Es wird deutlich, dass die in Vorjahren erhofften und in die Sanierungsmaßnahme 14 aufgenommenen Stagnierungen bzw. Reduzierungen in Folgejahren nur dann erzielt werden können wenn neue Wege gefunden werden. Die im Rahmen einer Organisationsuntersuchung empfohlenen Maßnahmen (u.a. Sozialraumorientierung) befinden sich in der Umsetzungsphase. Der veranschlagte Aufwand dient insofern als Platzhalter für noch zu konkretisierende Maßnahmen gegen den erwarteten weiteren allgemeinen Anstieg des Aufwandes im Bereich der Hilfen zur Erziehung und ist zur Dokumentation der Einsparwirkungen der Maßnahme 5 im Haushaltssanierungsplan in dieser Aufstellung zu neutralisieren.



Planungsstelle Ergebnishaushalt/ Klassifizierung	Bezeichnung der Planungsstelle	Ansatz 2012 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2013 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2014 Erg.-Hh EUR	Ansatz 2015 Erg.-Hh EUR	Plan 2016 Erg.-Hh EUR	Plan 2017 Erg.-Hh EUR	Plan 2018 Erg.-Hh EUR	Plan 2019 Erg.-Hh EUR	Plan 2020 Erg.-Hh EUR	Plan 2021 Erg.-Hh EUR
<b>Darstellung der Einsparwirkungen</b>											
	<b>Einsparvorgabe Maßnahme 5 im HSP 2012</b>	<b>0</b>	<b>-70.000</b>	<b>- 140.000</b>	<b>- 210.000</b>	<b>- 280.000</b>	<b>- 280.000</b>	<b>- 280.000</b>	<b>- 280.000</b>	<b>- 280.000</b>	<b>- 280.000</b>
	<b>Summe Klassifizierung D lt. Ergebnis- u. Finanzplanung aus 2012 (ohne Maßnahme 5 im HSP 2012)</b>	1.686.114	1.703.050	1.720.190	1.737.510	1.757.630	1.778.000	1.798.620	1.819.480	1.840.590	1.861.950
	<b>Summe Klassifizierung D lt. Ergebnis- u. Finanzplanung im Haushalt 2018</b>	1.686.114	1.638.507	1.528.009	1.513.607	1.471.993	1.510.000	1.500.500	1.521.220	1.535.240	1.541.958
	<b>Einsparwirkungen Klassifizierung D (Differenz der Planung im Haushalt 2018 zu einer Planung im Haushalt 2012 ohne Maßnahme 5)</b>	0	-64.543	-192.181	-223.903	-285.637	-268.000	-298.120	-298.260	-305.350	-319.992
	<b>Summe Klassifizierung E lt. Ergebnis- u. Finanzplanung aus 2012 (ohne Maßnahme 5 im HSP 2012)</b>	353.873	357.490	361.180	364.900	368.650	372.450	376.290	380.170	384.090	388.050
	<b>Summe Klassifizierung E lt. Ergebnis- u. Finanzplanung im Haushalt 2018</b>	353.873	332.328	311.857	295.821	282.157	343.670	308.240	363.020	367.940	369.620
	<b>Einsparwirkungen Klassifizierung E (Differenz der Planung im Haushalt 2018 zu einer Planung im Haushalt 2012 ohne Maßnahme 5)</b>	0	-25.162	-49.323	-69.079	-86.493	-28.780	-68.050	-17.150	-16.150	-18.430
	<b>Einsparwirkungen insgesamt (Differenz der Planung im Haushalt 2018 zu einer Planung im Haushalt 2012 ohne Maßnahme 5)</b>	<b>0</b>	<b>-89.705</b>	<b>- 241.504</b>	<b>- 292.982</b>	<b>- 372.130</b>	<b>- 296.780</b>	<b>- 366.170</b>	<b>- 315.410</b>	<b>- 321.500</b>	<b>- 338.422</b>



Übersicht über die bereits aufgenommenen Investitionskredite der Stadt Marl  
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017 / 01.01.2018

Kredit-Nr.	Ursprungsbetrag EUR	Darlehensart	Jahresleistung Annuität EUR	Tilgung	Fälligkeits-termine	Zinssatz / VKB %	Zinsbindung laut Darlehensvertrag bis:	Restkapital 01.01.2018 EUR	Kreditlaufzeit (vorauss.) bis
3150	3.579.043,17	Annuitäten	174.836,00	1 %	01.04., 01.10.	1,850	01.10.2021	611.871,83	01.10.2021
3151	2.045.167,50	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.05., 30.11.	variabel	30.11.2018	643.336,49	30.05.2024
3310	4.090.335,05	Annuitäten	232.740,06	2 %	11.02., 11.08.	3,690	11.08.2031	2.509.965,72	11.08.2031
3311	2.556.459,41	Annuitäten	145.206,90	2 %	11.02., 11.08.	3,680	11.02.2031	1.504.920,45	11.02.2031
3312	1.613.603,66	Annuitäten	90.168,18	1 %	15.06., 15.12.	4,588	15.12.2017	1.411.729,19	15.12.2045
3613	7.628.474,87	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.01., 30.07.	variabel	30.01.2018	1.026.022,34	30.01.2020
3618	7.628.474,86	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	15.06., 15.12.	variabel	17.06.2019	668.614,77	17.06.2019
3623	2.556.459,41	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	28.01., 28.07.	variabel	29.01.2018	663.680,70	28.07.2022
3626	2.556.459,41	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	15.04., 15.10.	variabel	16.10.2017	653.762,18	15.10.2022
3628	2.812.105,35	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.06., 30.12.	variabel	29.12.2017	1.525.865,47	30.06.2031
3629	2.556.459,40	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.06., 30.12.	variabel	29.12.2017	1.592.711,22	30.12.2031
3630	5.112.918,41	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.06., 30.12.	variabel	02.01.2018	1.286.701,67	30.06.2029
3632	2.045.167,52	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	01.06., 01.12.	variabel	01.12.2017	943.461,53	01.12.2027
3704	3.579.043,17	Annuitäten	182.173,30	1 %	01.04., 01.10.	4,090	31.03.2042	2.797.128,29	31.03.2042
3801	4.080.109,21	Annuitäten	190.133,08	1 %	15.06., 15.12.	3,660	15.12.2023	964.815,98	15.12.2023
3802	5.112.918,81	Annuitäten	238.773,30	1 %	30.04., 30.10.	3,670	30.04.2024	1.316.841,35	30.04.2024
3803	2.956.000,00	Annuitäten	149.828,10	1 %	15.06., 15.12.	1,414	15.06.2035	2.257.030,06	15.06.2035
3916	2.556.459,40	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.04., 30.10.	variabel	30.04.2020	1.802.310,03	30.10.1937
3917	2.045.167,52	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.04., 30.10.	variabel	30.04.2020	742.599,28	30.10.2025
3919	2.556.459,41	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.06., 30.12.	variabel	02.01.2018	484.434,96	30.06.2021
3920	2.045.167,52	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.03., 30.09.	variabel	30.03.2020	741.518,02	30.03.2025
3921	3.118.880,00	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.03., 30.09.	variabel	30.09.2019	299.509,91	30.09.2019
3923	2.783.730,23	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.03., 30.09.	variabel	30.03.2020	2.227.323,08	30.03.2032
3924	3.681.301,54	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.06., 30.12.	variabel	01.07.2019	424.920,97	01.07.2019
5307	3.783.559,90	Annuitäten	228.000,00	1 %	15.06., 15.12.	2,605	15.12.2023	1.207.912,26	15.12.2023
5308	2.045.167,52	Annuitäten	118.006,16	1 %	30.05., 30.11.	2,670	31.05.2029	1.238.974,64	31.12.2029
5309	3.077.977,00	Annuitäten	167.134,16	1 %	20.06., 20.12.	1,600	20.06.2021	515.259,97	20.06.2021
5310	1.040.000,00	Annuitäten	55.900,00	1 %	15.06., 15.12.	3,150	20.12.2034	778.965,12	20.12.2034
5311	5.112.918,81	Annuitäten	280.000,00	1 %	01.06., 01.12.	0,630	30.12.2023	1.497.873,74	30.12.2023
5312	2.898.000,00	Annuitäten	135.481,50	1 %	15.06., 15.12.	1,675	15.06.2042	2.676.978,77	15.06.2042
5313	2.410.000,00	Annuitäten	55.369,75	3 %	24.04., 24.10.	1,595	24.04.2044	2.373.850,00	24.04.2044
5703	3.067.751,29	Annuitäten	156.608,70	1 %	31.01., 31.07.	4,105	31.01.2024	861.080,37	31.01.2024
5707	4.000.000,00	Annuitäten	228.000,00	1,5 %	30.04., 30.10.	4,200	30.04.2036	2.872.675,07	30.04.2036
5708	3.000.000,00	Annuitäten	185.400,00	1,56 %	30.03., 30.06., 30.09., 30.12.	4,620	30.09.2027	2.390.857,95	30.09.2037
5709	3.150.863,00	Annuitäten	194.849,36	1,56 %	30.03., 30.06., 30.09., 30.12.	4,624	30.09.2037	2.510.952,04	30.09.2037
5908	4.601.626,93	Annuitäten	91.566,24	1 %	30.06., 30.12.	3,545	20.12.2025	609.890,37	20.12.2025
5938	5.076.105,80	Annuitäten	281.216,26	1 %	30.06., 30.12.	4,540	30.12.2022	1.207.748,59	30.12.2022
5940	136.351,32	Annuitäten	10.908,10	3,36 %	15.06., 15.12.	4,640	15.06.2025	67.193,14	15.06.2025
5941	971.454,57	Annuitäten	58.190,12	1,86 %	15.06., 15.12.	4,130	15.06.2018	1.288,39	15.06.2018
5944	2.556.459,41	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.03., 30.09.	variabel	28.09.2018	1.246.230,32	30.03.2028
5955	2.556.459,41	gleiche Tilgungsrate	154.600,00	1 %	30.03., 30.09.	3,270	30.03.2020	339.855,82	30.03.2020
5959	2.045.167,52	Annuitäten	124.346,18	1 %	15.06., 15.12.	1,750	15.06.2021	375.908,32	15.06.2021
5961	3.000.000,00	Annuitäten	165.300,00	1 %	30.03., 30.09.	2,160	30.03.2026	1.259.562,67	30.03.2026
5963	2.556.459,40	Annuitäten	131.000,00	1 %	30.04., 30.10.	1,490	30.04.2021	405.423,53	30.04.2021
5964	5.112.918,81	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	30.06., 30.12.	variabel	30.12.2017	3.329.427,30	30.06.2033
5965	7.628.474,80	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	20.06., 20.12.	variabel	20.06.2019	1.867.903,71	20.06.2023
5966	2.556.459,41	Annuitäten	140.000,00	1 %	01.06., 01.12.	0,720	01.06.2022	588.161,72	01.06.2022
5967	3.067.751,29	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	15.06., 15.12.	variabel	15.06.2019	2.378.960,04	15.06.1939
5968	4.090.033,04	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	15.06., 15.12.	variabel	15.06.2019	3.053.163,75	15.12.2038
5969	4.090.335,00	Basis für Swap	verschieden	vorgegebene Raten	20.03., 20.09.	variabel	20.03.2018	2.888.213,74	20.09.2034
5970	419.000,00	Annuitäten	5.520,00	1,3174 %	15.02., 15.05., 15.08., 15.11.	keine	15.05.2037	419.000,00	15.05.2037
5971	1.053.933,00	Annuitäten	13.870,00	1,3160 %	15.02., 15.05., 15.08., 15.11.	keine	15.05.2037	1.053.933,00	15.05.2037
6002	2.974.000,00	Annuitäten	181.384,26	2 %	10.04., 10.10.	4,099	10.10.2033	2.111.192,45	10.10.2033
6003	3.000.785,31	Annuitäten	160.000,00	1,74 %	15.06., 15.12.	3,595	15.06.2042	2.590.082,41	15.06.2042
6202	1.533.875,64	Annuitäten	82.000,00	1 %	30.03., 30.09.	2,353	30.03.2021	250.205,08	30.03.2021
<b>insgesamt:</b>								<b>74.069.799,77</b>	



**Darstellung der Zinskalkulation  
für Umschuldungen und Kreditneuaufnahmen in den Jahren 2018 ff**

<b>Jahr</b>		<b>Akte Nr.</b>	<b>Restbetrag am Umschuldungs- termin EUR</b>	<b>Umschuldung / Neuaufnahme am</b>	<b>Kredit- laufzeit bis</b>	<b>kalk. Zins %</b>	<b>Neufnahmen in Höhe der voraussichtlichen Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre</b>
<b>2018</b>	Umschuldungen		<b>0,00</b>				2018
	<b>Neuaufnahmen</b>		<b>10.876.310,00</b>	01.12.2018	geplant: 30 Jahre	<b>2,50</b>	
<b>2019</b>	Umschuldungen		<b>0,00</b>				2019
	<b>Neuaufnahmen</b>		<b>10.576.700,00</b>	01.12.2019	geplant: 30 Jahre	<b>3,00</b>	
<b>2020</b>	Umschuldungen		<b>0,00</b>				2020
	<b>Neuaufnahmen</b>		<b>11.787.730,00</b>	01.12.2020	geplant: 30 Jahre	<b>3,50</b>	
<b>2021</b>	Umschuldungen		<b>0,00</b>				2021
	<b>Neuaufnahmen</b>		<b>4.699.610,00</b>	01.12.2021	geplant: 30 Jahre	<b>4,00</b>	

Kreditneuaufnahmen sind jeweils zum Ende des Haushaltsjahres vorgesehen. Aufwendungen für Zins- und Tilgungsleistungen fallen erstmalig im Folgejahr an.

Für die Kreditneuaufnahmen im Jahr 2017 wird der Zinssatz auf Basis der heutigen Zinserwartungen zu Grunde gelegt. Für anstehende Umschuldungen und die Neuaufnahmen ab 2019 ff. werden die Planzinsen jährlich um 0,5 %-Punkte erhöht.



### Kalkulation der Zinsen für Liquiditätskredite im Haushaltsplan 2018 ff.

	Kassenkredit Nr.	Kassenkredit EUR	Kalkulation Zinsbindung	Aufnahme am	Ende der Zinsbindung	Zinssatz neue Planung %	Zinsen 2018 EUR	Zinsen 2019 EUR	Zinsen 2020 EUR	Zinsen 2021 EUR
I. 10 Jahre fest	20 57 60	10.000.000,00	10 Jahre <i>10 Jahre (kalk. Zinss.)</i>	09.08.2011 <i>10.08.2021</i>	09.08.2021 <i>31.12.2021</i>	3,33 <i>3,50</i>	333.000	333.000	333.000	222.000 <i>116.667</i>
	20 57 62	10.000.000,00	10 Jahre <i>10 Jahre (kalk. Zinss.)</i>	12.09.2011 <i>14.09.2021</i>	13.09.2021 <i>31.12.2021</i>	3,05 <i>3,50</i>	305.000	305.000	305.000	216.042 <i>102.083</i>
	20 58 06	5.000.000,00	7 Jahre	09.09.2015	09.09.2022	1,05	52.500	52.500	52.500	52.500
	20 57 85	10.000.000,00	10 Jahre	31.03.2014	26.03.2024	2,39	239.000	239.000	239.000	239.000
	20 57 84	10.000.000,00	10 Jahre	31.03.2014	26.03.2024	2,41	241.000	241.000	241.000	241.000
	20 57 94	10.000.000,00	10 Jahre	15.05.2015	15.05.2025	1,28	128.000	128.000	128.000	128.000
	20 57 95	15.000.000,00	10 Jahre	15.05.2015	15.05.2025	1,28	192.000	192.000	192.000	192.000
<b>Zwischensumme I.</b>		70.000.000,00					1.490.500	1.490.500	1.490.500	1.509.292
II. bis 5 Jahre fest	20 57 50	26.000.000,00	5 Jahre <i>5 Jahre (kalk. Zinss.)</i>	08.05.2015 <i>09.05.2020</i>	08.05.2020 <i>31.12.2021</i>	0,69 <i>1,50</i>	179.400	179.400	63.538 <i>251.875</i>	390.000
	20 57 97	10.000.000,00	4 Jahre <i>5 Jahre (kalk. Zinss.)</i>	08.06.2015 <i>08.06.2019</i> <i>01.01.2020</i>	07.06.2019 <i>31.12.2019</i> <i>31.12.2021</i>	0,59 <i>1,50</i> <i>1,50</i>	59.000	24.583 <i>87.500</i>	150.000	150.000
	20 57 82	15.000.000,00	5 Jahre <i>5 Jahre (kalk. Zinss.)</i>	24.01.2014 <i>23.01.2019</i>	22.01.2019 <i>22.01.2024</i>	1,51 <i>1,50</i>	226.500	13.213 <i>213.750</i>	225.000	225.000
<b>Zwischensumme II.</b>		51.000.000,00				464.900	518.446	690.413	765.000	
III. Sonstiges	20 57 66 <i>(CHF-Kredit)</i>	16.761.337,00	bes. Kalkulation			div.	74.141	97.985	221.888	331.922
	Gute Schule 2020 - Projekt	90.000,00	zinslos			0	0	0	0	0
<b>Zwischensumme III.</b>		16.851.337,00					74.141	97.985	221.888	331.922
<b>Kassenkredite insgesamt:</b>		137.851.337,00								





Übersicht über die bestehenden Derivatgeschäfte der Stadt Marl  
(voraussichtlicher Stand zum 31.12.2017 / 01.01.2018)

lfd.Nr.	Kredit-Nr.	Swap-Nr.	Art des Swaps	Stadt Marl zahlt aus Swap %	Stadt Marl empfängt aus Swap	Restkapital 01.01.2018 EUR	Kreditlaufzeit / (voraussichtl.) bis
1	3151	4327741AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	643.336,49	30.05.2024
2	3613	4327928AD / 4326936AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	1.026.022,34	30.01.2020
3	5968	4325078AD	Flexi-Swap	5,45	6-M-Euribor	3.053.163,75	15.12.2038
4	5967	4326912/ 4327905AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	2.378.960,04	15.06.1939
5	3618	4325157AD	Flexi-Swap	5,45	6-M-Euribor	668.614,77	15.06.2019
6	3623	4327765AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	663.680,70	28.07.2022
7	5969	4325047AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	2.888.213,74	20.09.2034
8	3626	4338394AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	653.762,18	15.10.2022
9	3628	4328021AD/ 4327025AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	1.525.865,47	30.06.2031
10	3629	4325121AD	Flexi-Swap	5,45	6-M-Euribor	1.592.711,22	30.12.2031
11	3630	4327982AD/ 4326998AD	kündbarer Fix-Swap	5,45	6-M-Euribor	1.286.701,67	30.06.2029
12	3916	4327953AD/ 4326967AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	1.802.310,03	30.10.1937
13	3917	4327710AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	742.599,28	30.10.2025
14	3919	4327551AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	484.434,96	30.06.2021
15	3920	4327682AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	741.518,02	30.03.2025
16	3921	4327599AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	299.509,91	30.09.2019
17	3923	4338399AD/ 4327063AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	2.227.323,08	30.03.2032
18	3924	4327652AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	424.920,97	30.06.2019
19	5944	4325187AD	Flexi-Swap	5,45	6-M-Euribor	1.246.230,32	30.03.2028
20	3632	4327623AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	943.461,53	01.12.2027
21	5964	4326895/ 4327877AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	3.329.427,30	30.06.2033
22	5965	4328048AD/ 4327099AD	Fixzinszahler-Swap	5,45	6-M-Euribor	1.867.903,71	20.06.2023
Gesamtvolumen im Bereich Investitionskredite						<b>30.490.671,48</b>	

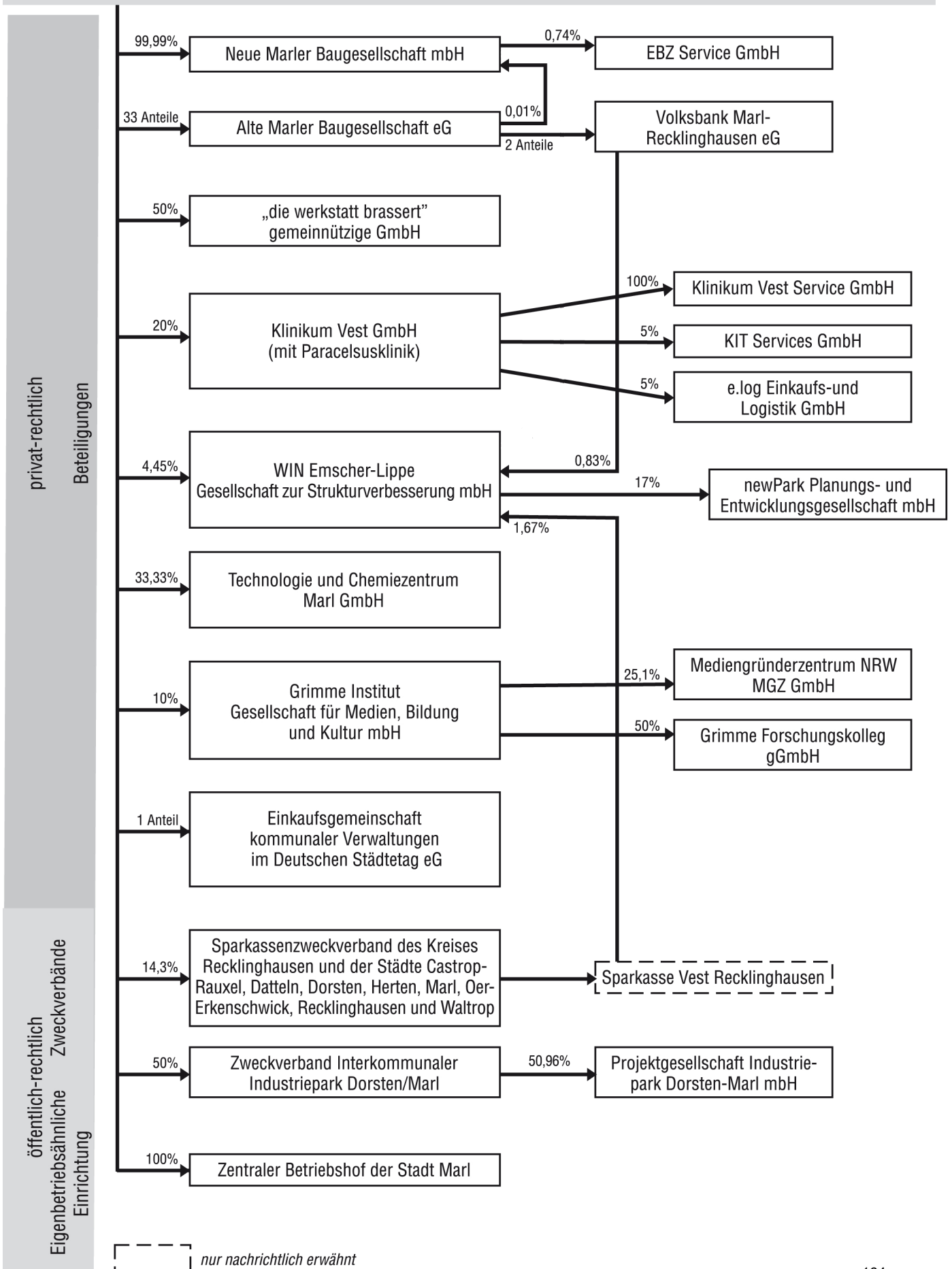


Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden (gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW)

- Anlage 1: Übersicht Beteiligungsstruktur der Stadt Marl
- Anlage 2: Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Marl

## Übersicht über die Beteiligungsstruktur der Stadt Marl 2016

# Stadt Marl



## Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung der unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Marl

### Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Unternehmen	Beteiligungsquote	Bilanzsumme	Jahresergebnis	Eigenkapitalquote	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)	Prognose Jahresergebnis	Prognose Jahresergebnis
	31.12.2016 in %	31.12.2016 in TEUR	2016 in TEUR	31.12.2016 in %	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Neue Marler Baugesellschaft mbH	99,99	135.112	528	20,5	-	498	809
Alte Marler Wohnungsgenossenschaft e. G.	9,02	4.638	115	75,1	-	133	266
"die werkstatt brassert" gemeinnützige GmbH	50,00	1.104	-14	58,9	-	-8	15
Klinikum Vest GmbH	20,00	118.458	1.930	17,6	-	2.161	k.A.
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	4,45	583	-280	26,5	-17	-764	-824
Technologie- und Chemiezentrum Marl GmbH	33,33	1.048	25	80,9	-	-2	-24
Grimme Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur mbH	10,00	391	-95	54,5	-	0	k.A.
Einkaufsgemeinschaft kommunaler Verwaltungen im Deutschen Städtetag eG	0,02	697	72	5,0	-	k.A.	k.A.
Sparkassenzweckverband des Kreises Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, herten, Marl, Oer- Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop	14,30	k.A.	k.A.	k.A.	-	k.A.	k.A.
Zweckverband Interkommunaler Industriepark Dorsten/Marl	50,00	k.A. wegen fehlender Rechnungslegungspflichten					

\*) Jahresabschlussdaten 2015

### Sondervermögen mit Sonderrechnung

Unternehmen	Beteiligungsquote	Bilanzsumme	Jahresergebnis	Eigenkapitalquote	Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-)	Prognose Jahresergebnis	Prognose Jahresergebnis
	31.12.2016 in %	31.12.2016 in TEUR	2016 in TEUR	31.12.2016 in %	2016 in TEUR	2017 in TEUR	2018 in TEUR
Zentraler Betriebshof der Stadt Marl	100,00	111.765	5.715	39,3	4.893	5.432	5.370



# Produkt- Haushalt 2018

- Entwurf -

## Teil 2

- Produkthaushalt auf  
Produktgruppenebene (Zahlenwerk)







# Produktthaushalt 2018

- Entwurf -

## **Inhalt Teil 2:**

- Produktthaushalt auf  
Produktgruppenebene (Zahlenwerk)



# Produktthaushalt

- Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan
- Teilpläne auf Produktgruppenebene